

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT



WIEN

Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 25.07.2002 – XXXVIII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLÄNE

386. Berichtigung zu MTBl vom 19.06.2002, XXIX. Stück,
Nr. 294 – Studienplan für das Diplomstudium "Katholische Fachtheologie"
Nr. 295 – Studienplan für das Diplomstudium "Katholische Religionspädagogik"
Nr. 296 – Studienplan für das Diplomstudium "Lehramtsstudium im Unterrichtsfach
Katholische Religion" an der Katholisch-Theologischen Fakultät

387. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für
freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

VERORDNUNGEN

388. Verordnung der Studienkommission Romanistik gemäß § 59 (1) UniStG

ORGANISATORISCHES

389. Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs. 4 und 5 und § 4 KA-AZG

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

390. Ausschreibung der Leopold Kunschak-Preise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

391. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

STUDIENPLÄNE

386. Berichtigung zu MTBl vom 19.06.2002, XXIX. Stück,
Nr. 294 – Studienplan für das Diplomstudium "Katholische Fachtheologie"
Nr. 295 – Studienplan für das Diplomstudium "Katholische Religionspädagogik"
Nr. 296 – Studienplan für das Diplomstudium "Lehramtsstudium im Unterrichtsfach
Katholische Religion" an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Bitte um Korrektur des Mitteilungsblattes vom 19.6.2002

Fett = gewünschte Änderung

Seite 11

⁷ 2. Studienabschnitt: Die Zulassung zum 2. Studienabschnitt ist nur nach erfolgreicher Absolvierung der 1. Diplomprüfung möglich. Auf die Notwendigkeit, allfällige gesetzlich vorgeschriebene Ergänzungsprüfungen (§ 4 Z 15 UniStG), z. B. aus Latein und / oder Griechisch, rechtzeitig zu absolvieren, wird ausdrücklich hingewiesen. – Vgl. auch das unter Anmerkung 2 zur Vorziehbarkeit in den 1. Studienabschnitt Gesagte.

Seite 13

(2) Zweite Diplomprüfung

1. Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen, wobei im zweiten Teil jene Fächer oder Teilfächer zu absolvieren sind, die im ersten Teil aufgespart wurden (vgl. Z 6). Die Zulassung zum ersten Teil der zweiten Diplomprüfung ist nur nach positiver Absolvierung der ersten Diplomprüfung möglich. (Vgl. jedoch das in § 5 Abs 3 Erläuternde Anmerkung 2 zur Vorziehbarkeit von Fächern und Lehrveranstaltungen in den 1. Studienabschnitt Gesagte.)

Seite 24

Schulpraktische Ausbildung	12 Wochen	12	PK	LiP
<i>Schulpraktikum Phase 1: Pädagogisches Praktikum</i>	(2)			
	(2 Wochen)			
<i>Schulpraktikum Phase 2: Fachbezogenes Praktikum an</i>	(4)			
<i>Allgemeinbildenden Höheren Schulen</i>	(4 Wochen)			
<i>Schulpraktikum Phase 2: Fachbezogenes Praktikum an</i>	(2)			
<i>Berufsbildenden Höheren Schulen</i>	(2 Wochen)			
<i>Schulpraktikum Phase 2: Fachbezogenes Praktikum an</i>	(4)			
<i>Pflichtschulen</i>	(4 Wochen)			

Seite 40

⁹ 2. Studienabschnitt: Die Zulassung zum 2. Studienabschnitt ist nur nach erfolgreicher Absolvierung der 1. Diplomprüfung möglich. Auf die Notwendigkeit, allfällige gesetzlich vorgeschriebene Ergänzungsprüfungen (§ 4 Z 15 UniStG), z. B. aus Latein, rechtzeitig zu absolvieren, wird ausdrücklich hingewiesen. – Vgl. auch das unter Anmerkung 2 zur Vorziehbarkeit in den 1. Studienabschnitt Gesagte.

(2) Zweite Diplomprüfung

1. Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen, wobei im zweiten Teil jene 4 Semesterstunden zu absolvieren sind, die im ersten Teil aufgespart wurde (vgl. Z 6). Die Zulassung zum ersten Teil der zweiten Diplomprüfung ist nur nach positiver Absolvierung der ersten Diplomprüfung möglich. (Vgl. jedoch das in § 5 Abs 3 Erläuternde Anmerkung 2 zur Vorziehbarkeit von Fächern und Lehrveranstaltungen in den 1. Studienabschnitt Gesagte.)

Der Vorsitzende der Studienkommission:
L. M ü l l e r

387. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Gemäß dem Beschluss des Fakultätskollegiums vom 19. Juni 2002 ist das folgende Angebot an freien Wahlfächern gemäß Anlage 1.41.1 UniStG von Studierenden der Fakultät ohne vorherige Befassung der Vorsitzenden der Studienkommissionen ihrer Studienrichtung im Rahmen der vorgeschriebenen "freien Wahlfächer" wählbar, sofern im Studienplan ihrer Studienrichtung eine entsprechende Empfehlung ("Generalklausel") enthalten ist. Gemäß dem genannten Beschluss des Fakultätskollegiums ist die Wahl eines dieser Wahlfächerbündel durch eine entsprechende (zweite) Studienkennzahl in den Unterlagen der Studierenden und in den Diplomprüfungszeugnissen zu vermerken.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung AFRIKANISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Die Studienkommission Afrikanistik hat für den Bereich der freien Wahlfächer die angeführten Module im Umfang von 12, 24 und 48 Semesterstunden entwickelt und als zusammengehörig und aufeinander abgestimmt erkannt. Diese vermitteln praxisorientiert den Studierenden anderer Studienrichtungen spezifisch grundlegende Kenntnisse über Afrika in den Bereichen Sprachausbildung, Sprach-, Literatur- und / oder Geschichtswissenschaft und garantieren somit eine umfassende Ausbildung bzw. Ergänzung des jeweils gewählten Diplomstudiums. Es werden damit die auf nationaler und internationaler Ebene geforderten Fähigkeiten erworben, um die insbesondere seit Beginn der 1980er Jahre in der internationalen Politik, in der weltweiten Vernetzung kultureller und wissenschaftlicher Tätigkeit sowie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erfolgten Neupositionierung Afrikas im Kontext der fortschreitenden Globalisierung kompetent umsetzen und damit im beruflichen und wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können.

Grundsätzlich ist die Kombination zweier 12stündiger Module Hausa, Swahili, Bambara oder „zweite“ afrikanische Sprache (nach Angebot) zu einem insgesamt 24stündigen Modul „afrikanische Sprachen“ möglich. Ebenso ist die Kombination jedes 24stündigen Sprachmoduls (bestehend aus 2 x 12 Std oder 1 x 24 Std) mit zwei 12stündigen Modulen oder einem 24stündigen Modul aus den Bereichen Afrikanische Sprachwissenschaften, Afrikanische Literatur und / oder Afrikanische Geschichte, eines 12stündigen Sprachmoduls mit drei 12stündigen Modulen aus den Bereichen Afrikanische Sprachwissenschaften, Afrikanische Literatur und Afrikanische Geschichte bzw. einem 24stündigen sowie einem 12stündigen Modul aus den Bereichen Afrikanische Sprachwissenschaften, Afrikanische Literatur und / oder Afrikanische Geschichte möglich oder von 12 / 24 / 36 Stunden Modulen aus dem Bereich der Afrikanistik mit 36 / 24 / 12 Stunden frei gewählter Wahlfächer (nach Wahl des / der Studierenden) möglich.

Entsprechend dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 19. Juni 2002 ist für eine Anrechnung nach Anlage 1.41.1 UniStG die Wahl von mindestens 48 SSt. (oder 36 SSt. + 12 SSt. frei gewählte Fächer) erforderlich.

MODUL AFRIKANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT I (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Sprachwissenschaft 1 und Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (VO+UE), 4 Std	jedes WS
1. - 4. Sem	themenorientierte LVen (VO+UE), insgesamt 4 Std	aus AS 1 des StPl, mind. 4 Std / Sem
3. / 4. Sem	Proseminar Allgemeine Sprachwissenschaft (PS), 2 Std	jedes Semester
5. Sem	Seminar Allgemeine Sprachwissenschaft (SE), 2 Std	jedes WS

MODUL AFRIKANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT I (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Sprachwissenschaft 1 und Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (VO+UE), 4 Std	jedes WS
1. - 4. Sem	themenorientierte LVen (VO+UE), insgesamt 14 Std	aus AS 1 des StPl, mind. 4 Std / Sem
3. / 4. Sem	Proseminar Allgemeine Sprachwissenschaft (PS), insgesamt 4 Std	jedes Semester
4. Sem	Seminar Sprache und Gesellschaft in Afrika (SE), 2 Std	jedes SS

**MODUL AFRIKANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT II
(Soziolinguistik und angewandte Sprachwissenschaft) (12 SSt.)**

(beginnt jeweils erst im Sommersemester / schiefsemestrig)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Sprachwissenschaft 2 (VO+UE), 4 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	themenorientierte LV (VO+UE), 2 Std	aus AA 1 des StPl, mind. 6 Std / Sem
2. & 3. Sem	Proseminare 1 und 2 (PS), insgesamt 4 Std	jedes Semester
4. Sem	Seminar Angewandte Sprachwissenschaft / Soziolinguistik (SE), 2 Std	jedes Semester

MODUL AFRIKANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT II (Soziolinguistik und angewandte Sprachwissenschaft) (24 SSt.)

(beginnt jeweils erst im Sommersemester / schiefsemestrig)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Sprachwissenschaft 2 (VO+UE), 4 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	themenorientierte LV (VO+UE), insgesamt 14 Std	aus AA 1 des StPl, mind 6 Std / Sem
2. & 3. Sem	Proseminare 1 und 2 (PS), insgesamt 4 Std	jedes Semester
4. Sem	Seminar Angewandte Sprachwissenschaft / Soziolinguistik (SE), 2 Std	jedes Semester

**MODUL HISTORISCH-VERGLEICHENDE SPRACHWISSENSCHAFT
(12 SSt.)**

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Sprachwissenschaft 1 und Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (VO+UE), 4 Std	jedes WS
1. - 4. Sem	themenorientierte Lven (VO+UE), insgesamt 4 Std	aus VS 1 des StPl, mind. 4 Std / Sem
3. / 4. Sem	Proseminar Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (PS), 2 Std	jedes Semester
4. Sem	Seminar Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (SE), 2 Std	jedes SS

MODUL HISTORISCH-VERGLEICHENDE SPRACHWISSENSCHAFT (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Sprachwissenschaft 1 und Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (VO+UE), 4 Std	jedes WS
1. - 4. Sem	themenorientierte Lven (VO+UE), insgesamt 14 Std	aus VS 1 des StPl, mind. 4 Std / Sem
3. / 4. Sem	Proseminar Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (PS), insgesamt 4 Std	jedes Semester
4. Sem	Seminar Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (SE), 2 Std	jedes SS

MODUL AFRIKANISCHE LITERATUR (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Afrikanische Literaturwissenschaft 1 (VO+UE), 3 Std	jedes WS
2. Sem	Einführung in die Afrikanische Literaturwissenschaft 2 (VO+UE), 3 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	regionalorientierte LV (VO+UE), 2 Std	aus AL 1 des StPl, 2 Std / Sem
2. / 4. Sem	Proseminar (PS), 2 Std	jedes SS
5. Sem	Seminar Afrikanische Literaturwissenschaft (SE), 2 Std	jedes zweite WS

MODUL AFRIKANISCHE LITERATUR (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Afrikanische Literaturwissenschaft 1 (VO+UE), 3 Std	jedes WS
2. Sem	Einführung in die Afrikanische Literaturwissenschaft 2 (VO+UE), 3 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	regionalorientierte LV (VO+UE), insgesamt 4 Std	aus AL 1 des StPl, 2 Std / Sem
1. - 4. Sem	themenorientierte Lven (VO+UE), insgesamt 8 Std	aus AL 1 des StPl, mind. 2 Std / Sem
2. / 4. Sem	Proseminar 1 (PS), 2 Std	jedes SS
2. / 4. Sem	Proseminar 2 (PS), 2 Std	jedes SS
5. Sem	Seminar Afrikanische Literaturwissenschaft (SE), 2 Std	jedes zweite WS

MODUL GESCHICHTE AFRIKAS (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Afrikanische Geschichtswissenschaft 1 (VO+UE/KU), 3 Std	jedes WS
2. Sem	Einführung in die Afrikanische Geschichtswissenschaft 2 (VO+UE/KU), 3 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	themenorientierte LV (VO+UE/KU), 2 Std	aus GA 1 des StPl, mind. 2 Std / Sem
3. - 4. Sem	Proseminar 1 (PS / KU), 2 Std	jedes WS
3. - 4. Sem	Seminar Afrikanische Geschichte / Afrikanische Zeitgeschichte (SE), 2 Std	mind. 4 Std / Sem

MODUL GESCHICHTE AFRIKAS (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Afrikanische Geschichtswissenschaft 1 (VO+UE/KU), 3 Std	jedes WS
2. Sem	Einführung in die Afrikanische Geschichtswissenschaft 2 (VO+UE/KU), 3 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	Überblicksvorlesung 1 - 4 (VO), insgesamt 8 Std	4-sem. Zyklus
1. - 4. Sem	Proseminar 1 (PS / KU), 2 Std	jedes WS
1. - 4. Sem	Proseminar 2 (PS / KU), 2 Std	jedes SS
3. - 4. Sem	aspektorientierte LVen (VO+UE/KU), insgesamt 4 Std	aus GA1 des StPl, mind. 2 Std / Sem
3. - 4. Sem	Seminar Afrikanische Geschichte / Afrikanische Zeitgeschichte (SE), 2 Std	mind. 4 Std / Sem

MODUL GESCHICHTE AFRIKAS (48 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Einführung in die Afrikanische Geschichtswissenschaft 1 (VO+UE/KU), 3 Std	jedes WS
2. Sem	Einführung in die Afrikanische Geschichtswissenschaft 2 (VO+UE/KU), 3 Std	jedes SS
1. - 4. Sem	Überblicksvorlesung 1 - 4, VO, insgesamt 8 Std	4-sem. Zyklus
1. - 4. Sem	Proseminar 1 (PS / KU), 2 Std	jedes WS
1. - 4. Sem	Proseminar 2 (PS / KU), 2 Std	jedes SS
3. - 4. Sem	aspektororientierte LVen (VO+UE/KU), insgesamt 4 Std	aus GA 1 des StPl, mind. 2 Std / Sem
3. - 4. Sem	Seminar Afrikanische Geschichte / Afrikanische Zeitgeschichte (SE), 2 Std	mind. 4 Std / Sem
5. - 8. Sem	Regionalgeschichte (VO / KU), insgesamt 12 Std	aus GA 1 des StPl, mind. 4 Std / Sem
5. - 8. Sem	themenorientierte LVen (VO+UE/KU), insgesamt 6 Std	aus GA 1 des StPl, mind. 4 Std / Sem
5. - 8. Sem	Landesgeschichtliche LVen (VO), insgesamt 4 Std	2 Std / Sem
5. - 8. Sem	Seminar Afrikanische Geschichte, 2 Std	mind. 4 Std / Sem

MODUL HAUSA (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Hausa I (VO), 4 Std	jedes WS
2. Sem	Hausa II (VO), 4 Std	jedes SS
3. Sem	Hausa III (UE), 4 Std	jedes WS

MODUL HAUSA (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Hausa I (VO), 4 Std	jedes WS
2. Sem	Hausa II (VO), 4 Std	jedes SS
3. Sem	Hausa III (UE), 4 Std	jedes WS
3. Sem	Hausa Konversation I (UE), 2 Std	jedes WS
4. Sem	Hausa IV: Texte (UE), 4 Std	jedes SS
4. Sem	Hausa Konversation II (UE), 2 Std	jedes SS
5. Sem	Hausa Texte für Fortgeschrittene A (VO+UE), 2 Std	jedes WS
6. Sem	Hausa Texte für Fortgeschrittene B (VO+UE), 2 Std	jedes SS

MODUL SWAHILI (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Swahili I: Grammatik (VO), 2 Std	jedes WS
1. Sem	Swahili I: Mazoezi (VO+UE), 4 Std	jedes WS
2. Sem	Swahili II: Grammatik (VO), 2 Std	jedes SS
2. Sem	Swahili II: Mazoezi (VO+OE), 4 Std	jedes SS

MODUL SWAHILI (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Swahili I: Grammatik (VO), 2 Std	jedes WS
1. Sem	Swahili I: Mazoezi (VO+UE), 4 Std	jedes WS
2. Sem	Swahili II: Grammatik (VO), 2 Std	jedes SS
2. Sem	Swahili II: Mazoezi (VO+OE), 4 Std	jedes SS
3. Sem	Swahili Texte A (UE), 2 Std	jedes WS
3. Sem	Swahili Konversation III (UE), 2 Std	jedes WS
4. Sem	Swahili Texte B (UE), 2 Std	jedes SS
4. Sem	Swahili Konversation IV (UE), 2 Std	jedes SS
5. Sem	Swahili Texte für Fortgeschrittene A (VO+UE), 2 Std	jedes WS
6. Sem	Swahili Texte für Fortgeschrittene B (VO+UE), 2 Std	Jedes SS

MODUL BAMBARA (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Bambara I (VO), 2 Std	jedes WS
1. Sem	Bambara I: Übungen (UE), 2 Std	jedes WS
2. Sem	Bambara II (VO), 2 Std	jedes SS
2. Sem	Bambara II: Übungen (UE), 2 Std	jedes SS
3. Sem	Bambara III (UE), 2 Std	jedes WS
4. Sem	Bambara IV (UE), 2 Std	jedes SS

MODUL BAMBARA (24 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Bambara I (VO), 2 Std	jedes WS
1. Sem	Bambara I: Übungen (UE), 2 Std	jedes WS
2. Sem	Bambara II (VO), 2 Std	jedes SS
2. Sem	Bambara II: Übungen (UE), 2 Std	jedes SS
3. Sem	Bambara III (UE), 2 Std	jedes WS
3. Sem	Bambara Texte A (UE), 2 Std	jedes WS
3. Sem	Bambara Konversation I (UE), 2 Std	jedes WS
4. Sem	Bambara IV (UE), 2 Std	jedes SS
4. Sem	Bambara Texte B (UE), 2 Std	jedes SS
4. Sem	Bambara Konversation II (UE), 2 Std	jedes SS
5. Sem	Bambara Texte für Fortgeschrittene A (VO+UE), 2 Std	jedes WS
6. Sem	Bambara Texte für Fortgeschrittene B (VO+UE), 2 Std	jedes SS

MODUL ZWEI „ZWEITE“ AFRIKANISCHE SPRACHEN (NACH ANGEBOT) (12 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	1. „Zweite“ afrikanische Sprache (nach Angebot) I (VO+UE), 3 Std	jedes WS
2. Sem	1. „Zweite“ afrikanische Sprache (nach Angebot) II (VO+UE), 3 Std	jedes SS
3. Sem	2. „Zweite“ afrikanische Sprache (nach Angebot) I (VO+UE), 3 Std	jedes WS
4. Sem	2. „Zweite“ afrikanische Sprache (nach Angebot) II (VO+UE), 3 Std	jedes SS

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Afrikanistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 268/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Afrikanistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 5) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ÄGYPTOLOGIE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Qualifikationsprofil

1.1. Ziel des Studiums der Ägyptologie ist es, eine Kultur in allen ihren Teilgebieten sowie deren Aspekte und Erscheinungsformen zu erfassen, um diese zu einem ganzheitlichen Bild zu vereinigen. Die wichtigsten Teilgebiete der Ägyptologie sind: Archäologie, Geschichte, Kunst,

Sprache, Schrift und Religion (Frauen- und Geschlechterforschung wird berücksichtigt). Der Studierende wird mit den verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilgebiete vertraut gemacht. Zugleich wird auch die Bereitschaft zur Übernahme und Entwicklung neuer wissenschaftlicher Methoden trainiert, wobei ein besonderer Wert auf Kritikfähigkeit gelegt wird. Neben methodischen Kompetenzen werden auch soziale Kompetenzen vermittelt wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit, auch im internationalen Bereich. Eine erhöhte Bereitschaft zur Mobilität sowie Anpassungsfähigkeit an andere Kulturen und Toleranzbereitschaft wird gefördert. Der Studierende wird befähigt, seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im berufsadäquaten Umfeld (1.2) anzuwenden, als auch in ausbildungsnahen Berufsfeldern (1.3) sich zurechtzufinden und zu etablieren.

1.2. Die Tätigkeit von Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Ägyptologie besteht vor allem

- (i) in der Lehre und Unterricht (Institutionen der Erwachsenenbildung)
- (ii) in der Wissenschaft und Forschung
- (iii) in der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- (iv) in der Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs.

1.3. Die Absolventen und Absolventinnen sind dementsprechend nach Abschluß ihres Studiums vor allem in den Bereichen der Universitäten, Forschungsinstitutionen (Österreichisches Archäologisches Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, u.a.), in Museen, Bibliotheken, im Fremdenverkehr (In- und Ausland), in der Öffentlichen Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst), im Kulturmanagement, Verlagswesen und in den Medien tätig.

2. Die "freien Wahlfächer" aus dem Bereich der Ägyptologie können in folgender Form gewählt werden:

2.1. als "freie Wahlfächer" aus dem Bereich der Ägyptologie im Ausmaß von 48 SSt. (A)

2.2. als "freie Wahlfächer" aus dem Bereich der Ägyptologie im Ausmaß von 36 SSt.+ 12 SSt. nach freier Wahl der/des Studierenden. (B)

3. Die Einteilung in Studienabschnitte stellt eine unverbindliche Empfehlung zur Gestaltung des Studiums dar. Auf allfällige Voraussetzungen für den Besuch späterer Lehrveranstaltungen wird ausdrücklich hingewiesen.

WAHLFÄCHERBLOCK A (48 SSt.)

Erster Studienabschnitt

26 Semesterstunden

(i) W 110	Ägyptische Sprache, ägyptische Schrift, ägyptische Literatur und ägyptische Literaturgeschichte	(10 SSt.)
	Ägyptische Sprache I und II VO	(2 SSt.)
	Ägyptische Schrift I und II UE	(2 SSt.)
	Ägyptische Literaturgeschichte I und II UE	(2 SSt.)
	Hieroglyphische Texte I und II UE	(4 SSt.)
(ii) W 120	Ägyptische Archäologie und ägyptische Geschichte	(8 SSt.)
	Ägyptische Archäologie und ägyptische Geschichte I - IV VO	(8 SSt.)
(iii) W 130	Ägyptische Sach- und Landeskunde	(4 SSt.)
	Proseminar	(4 SSt.)
(iv) W 140	Ägyptische Religion	(2 SSt.)
	Ägyptische Religion I und II VO	(2 SSt.)
(v) W 150	Grundlagen und Methodik der ägyptischen Archäologie	(2 SSt.)
	Einführung in die ägyptische Feldarchäologie I und II VO	(2 SSt.)

Zweiter Studienabschnitt

22 Semesterstunden

(i) W 210	Hieratisch, Neuägyptisch, Lektüre	(10 SSt.)
	Hieratische Texte I - IV UE	(4 SSt.)
	Neuägyptisch I und II VO	(2 SSt.)
	Lektüre UE	(4 SSt.)
(ii) W 220	Koptisch	(4 SSt.)
	Koptische Lektüre VO und UE	(4 SSt.)
(iii) W 230	Ägyptische Kunst, ägyptische Archäologie, ägyptische Geschichte und Methodik des Wissenschaftlichen Arbeitens	(8 SSt.)
	Ägyptische Kunst I - IV VO	(4 SSt.)
	Ägyptische Geschichte und ägyptische Archäologie für den zweiten Studienabschnitt VO	(4 SSt.)

WAHLFÄCHERBLOCK B (36 SSt. + 12 SSt. frei gewählte Fächer)

Erster Studienabschnitt

26 Semesterstunden

(i) W 110	Ägyptische Sprache, ägyptische Schrift, ägyptische Literatur und ägyptische Literaturgeschichte	(10 SSt.)
	Ägyptische Sprache I und II VO	(2 SSt.)
	Ägyptische Schrift I und II UE	(2 SSt.)
	Ägyptische Literaturgeschichte I und II UE	(2 SSt.)
	Hieroglyphische Texte I und II UE	(4 SSt.)
(ii) W 120	Ägyptische Archäologie und ägyptische Geschichte	(8 SSt.)
	Ägyptische Archäologie und ägyptische Geschichte I – IV VO	(8 SSt.)
(iii) W 130	Ägyptische Sach- und Landeskunde	(4 SSt.)
	Proseminar	(4 SSt.)
(iv) W 140	Ägyptische Religion	(2 SSt.)
	Ägyptische Religion I und II VO	(2 SSt.)
(v) W 150	Grundlagen und Methodik der ägyptischen Archäologie	(2 SSt.)
	Einführung in die ägyptische Feldarchäologie I und II VO	(2 SSt.)

Zweiter Studienabschnitt

10 SSt. verpflichtend (siehe unten) + 12 SSt. frei zu wählen

(i) W 210	Hieratisch, Neuägyptisch, Lektüre	(4 SSt.)
	Lektüre UE	(4 SSt.)
(ii) W 230	Ägyptische Kunst, ägyptische Archäologie, ägyptische Geschichte und Methodik des Wissenschaftlichen Arbeitens	(6 SSt.)
	Ägyptische Kunst I - IV VO	(4 SSt.)
	Ägyptische Geschichte und ägyptische Archäologie für den zweiten Studienabschnitt VO	(2 SSt.)

(iii) frei zu wählen (12 SSt.)

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Ägyptologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 271/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Ägyptologie (1090 Wien, Frankgasse 1) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ALTE GESCHICHTE UND
ALTERTUMSKUNDE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

§ 1 Qualifikationsprofil und Ziele

(1) Das Studium des Wahlfächerblocks der Alten Geschichte und Altertumskunde als Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaft dient der altertums- und geschichtswissenschaftlichen Bildung und Berufsvorbildung. Es umfaßt vor allem die Griechische und Römische Geschichte in wesentlichen Teilen ihrer räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Ausdehnung unter Berücksichtigung wichtiger Teilgebiete, wie z. B. politischer Geschichte, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte, historischer Geographie und Altertumskunde. Gegenstand der Alten Geschichte sind weiters die Vorgänger- und Randkulturen (z. B. Etrusker, Kelten, Germanen), insbesondere in ihrer Wechselwirkung mit den klassischen Kulturen, die Quellenwissenschaften wie Epigraphik, Papyrologie und antike Numismatik sowie die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens als Teil der Gesamtgeschichte des Altertums. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit der Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte des Fachbereichs.

(2) Das Studium des Wahlfächerblocks der Alten Geschichte und Altertumskunde soll vermitteln:

1. Fundiertes Überblickswissen über das Gesamtgebiet der Alten Geschichte und Altertumskunde und ihre Quellen sowie Spezialwissen über wesentliche Teilbereiche und Aspekte derselben;
2. Kenntnis und praktische Anwendung der Methoden der Alten Geschichte und Altertumskunde, Kenntnis der Methoden ihrer Quellenwissenschaften;
3. Denken in historischen Kategorien, Verständnis für historische Situationen und Entwicklungen;
4. Fähigkeit zum kritisch-analytischen Denken, insbesondere im Gebrauch von antiken Quellen und bei der Auseinandersetzung mit moderner Sekundärliteratur;
5. Fähigkeit zur Synthese von Forschungsergebnissen und zur zielgruppenorientierten Darstellung althistorischer Themen auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes;
6. Selbständige Entwicklung von Fragestellungen und selbständiges wissenschaftliches Arbeiten;
7. Erkenntnis der antiken Grundlagen der modernen Kultur und Gesellschaft.

(3) Das Studium des Wahlfächerblocks der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien qualifiziert Absolventinnen und Absolventen daher in erster Linie für die altertumswissenschaftliche Forschung und deren Vermittlung, ist mit Zusatzqualifikationen aber auch z. B. für Lehrberufe, Journalismus, Verlagslektorate, öffentliche Kulturarbeit u. -management, Museumspädagogik, Erwachsenenbildung, Kulturtourismus, diplomatische Tätigkeit sowie für elektronische Programmierarbeit und Übersetzungstätigkeit im erweiterten Fachbereich anwendbar.

(4) Entsprechend der Bedeutung des Selbststudiums im Rahmen der Ausbildung legt der Studienplan Mindestanforderungen fest, welche die Studierenden durch weitere frei gewählte Lehrveranstaltungen und Praktika ergänzen sollen.

(5) Die Absolvierung des Wahlfächerblocks Alte Geschichte und Altertumskunde wird nach Abschluß des Diplomstudiums im Diplomprüfungszeugnis vermerkt.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Die Kenntnis des Lateinischen und (im Falle der in Abs. 2 genannten Lehrveranstaltungen) des Griechischen in einem Ausmaß, wie es zum Verständnis und zur wissenschaftlichen Interpretation von Quellentexten nötig ist, sowie passive Sprachkenntnisse zum inhaltlichen Verständnis der englischen, französischen und italienischen Fachliteratur sind für die erfolgreiche Absolvierung des Wahlfächerblocks der Alten Geschichte und Altertumskunde erforderlich. Je nach Arbeitsgebiet kann die passive Kenntnis anderer Sprachen (z. B. Neugriechisch, Türkisch, Spanisch) notwendig sein.

(2) Kenntnisse des Altgriechischen können als Voraussetzung für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen (s.u.) verlangt werden. Darauf ist bei der Ankündigung einer solchen Lehrveranstaltung in geeigneter Form hinzuweisen.

§ 3 Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen

(1) Die Teilnehmerzahl kann bei Lehrveranstaltungen aus folgenden Gründen beschränkt werden:

1. nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und/oder Geräte (Hörsaalgröße, Computer etc.);
2. nach Maßgabe der didaktischen Effizienz (z. B. bei Museumsbesuchen, Übungen vor Objekten);
3. nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit (z. B. Exkursionen).

(2) Unabhängig von Beschränkungen nach Abs. (1) gilt für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Proseminare, Seminare, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Privatissima, Praktika) jedenfalls eine Höchstgrenze von 25 Teilnehmer/inne/n.

(3) Wenn es nötig ist, die Teilnehmerzahl gem. Abs. (1) einzuschränken, hat die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter die Teilnehmer nach einem oder mehreren der folgenden Kriterien auszuwählen:

1. nach Anzahl der im Wahlfächerblock Alte Geschichte und Altertumskunde bereits absolvierten Semester (z. B. Lehrveranstaltungen für Hörer des ersten bzw. zweiten Studienabschnittes);
2. nach Maßgabe der für die betreffende Lehrveranstaltung bereits erbrachten qualifizierenden Studienleistungen (z. B. zur Vorbereitung von Exkursionen);
3. nach Erfordernis eines Nachweises über besondere Vorkenntnisse durch die positive Beurteilung einer oder mehrerer Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form als Voraussetzung für den Besuch einer Lehrveranstaltung (z. B. Griechisch);
4. nach Maßgabe des Studienstatus (ordentliches oder außerordentliches Studium);
5. nach der Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplanes.

(4) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplanes erforderlich ist.

§ 4 Erster Studienabschnitt

Proseminar für Alte Geschichte (PS)	2
Geschichte der Alten Welt im Überblick (VO)	2
Vorlesungen aus Alter Geschichte (VO)	8
Altertumskunde (VO, UE oder KO)	2
Lektüre und historische Interpretation antiker Originaltexte (UE)	2
<u>2 quellenkundliche Wahlfächer zu je 4 WSt. (VO + UE)</u>	<u>8</u>
Summe	24

Erläuterungen:

1. Das Studium des Wahlfächerblocks Alte Geschichte und Altertumskunde ergänzt ein Diplomstudium. Die Einteilung der Wahlfächer in zwei Studienabschnitte, wie im oben dargelegt, wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
2. Die quellenkundlichen Fächer sind Lateinische und Griechische Epigraphik, Antike Numismatik und Papyrologie; von diesen sind zwei im ersten, ein drittes im zweiten Studienabschnitt zu wählen.
3. Für den Besuch der Lehrveranstaltungen im Rahmen der quellenkundlichen Fächer "Griechische Epigraphik" und "Papyrologie" sind Griechischkenntnisse (vgl. § 2 Abs.2) erforderlich.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt

Alte Geschichte (VO)	5
Altertumskunde (VO, UE oder KO)	4
Seminare (SE)	6
Exkursionsvorbereitung (UE oder SE)	2
Exkursion (EX)	3
<u>Ein quellenkundliches Wahlfach (VO + UE)</u>	<u>4</u>
Summe	24

Erläuterungen:

1. Ein Seminar kann auch durch ein Privatissimum, Dissertantenseminar oder Projektarbeit laut § 10 des Studienplans für Alte Geschichte und Altertumskunde ersetzt werden.
2. Das quellenkundliche Wahlfach ist aus den beiden im ersten Studienabschnitt nicht gewählten quellenkundlichen Wahlfächern zu wählen.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde, Mitteilungsblatt der Universität Wien 313/2002 vom 25. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik (Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ALTSEMITISCHE PHILOLOGIE UND ORIENTALISCHE ARCHÄOLOGIE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil und Ziele

(1) Die Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie beschäftigt sich mit der Erforschung der altvorderasiatischen Kulturen. Das Studium dieses Fachs hat als geistes- und kulturwissenschaftliches Studium der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in historisch-kulturkundlicher und philosophisch-humanistischer Hinsicht zu dienen. Entsprechend den primären Berufsbildern soll es auf die Tätigkeit in Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien, vorbereiten. Die Studierenden erlernen die verschiedenen Methoden zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der geistigen und materiellen Hinterlassenschaft Altvorderasiens, insbesondere zur Erforschung der alten Sprachen, und werden im archäologisch kompetenten Umgang mit den Materialien aus dem Vorderen Orient geschult.

(2) Neben den praxisbezogenen Bereichen, der Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten und Vorlagen für notwendige Öffentlichkeitsarbeiten werden auch die theoretischen Grundlagen dieser Wissenschaftsdisziplin sowie die speziell für die Auswertung keilschriftlicher und anderer antiker vorderasiatischer Texte und archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären Methoden vermittelt. Dabei werden insbesondere auch neuere historiographische und kulturanthropologische Ansätze und Fragestellungen der "gender studies" berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung moderner elektronischer Datenerfassung und Analyseverfahren werden dem aktuellen Forschungsstand entsprechend angeboten.

(3) Durch die notwendige Konfrontation mit großen Datenmengen und komplexen Fragestellungen wird die Fähigkeit der Studierenden zu einer methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen und sprachlich gewandten Aufbereitung gefördert, Eigeninitiative, Flexibilität, Kreativität und Kritikfähigkeit werden geschult. Somit werden, da das Studium neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Altsemitischen Philologie und Orientalischen Archäologie auch Einblicke in den aktuellen Wissenschaftsbetrieb bietet, auch Tätigkeitsfelder in Kultur- und Wissenschaftsabteilungen verschiedenster Medien (elektronische Medien, Zeitungen, Verlage etc.) eröffnet werden. Nicht zuletzt soll das Studium der Altsemitischen Philologie und Orientalischen Archäologie im Sinne einer anthropologischen und (kultur)historischen Disziplin ein Verständnis für gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse fördern.

Für "freie Wahlfächer" aus dem Bereich der Altesemitischen Philologie und orientalischen Archäologie gibt es ein eher philologisches (§ 1) und ein eher archäologisch-kulturkundliches Angebot (§ 2):

§ 1. Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie im Rahmen der "freien Wahlfächer"

Für ein sinnvolles Studium der Altsemitischen Philologie und Orientalischen Archäologie für Studierende anderer Studienrichtungen ist es empfehlenswert, einen vorgegebenen "Wahlfachblock" zu absolvieren. Für einen geordneten Ablauf eines solchen Studiums (Nebenfach) ergehen deshalb für den ersten und zweiten Studienabschnitt Empfehlungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen des regelmäßigen Curriculums im Umfange von jeweils 18 Semesterstunden.

a) Für den ersten Studienabschnitt wird empfohlen:

Einführung in die Altorientalistik:	
Einführung in die Altorientalistik I: vorderasiatische Archäologie (VO)	2 SSt.
Einführung in die Altorientalistik II: Geschichte Mesopotamiens I (VO)	2
Einführung in die Altorientalistik III: Geschichte Mesopotamiens II (VO)	1
Einführung in die Altorientalistik IV: Hilfsmittelkunde (VU)	1
Einführung in die Altorientalistik V: Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Mesopotamiens (VO)	2
Einführung in das Akkadische	
Einführung in das Akkadische I (VO)	2
Einführung in das Akkadische II (VO)	2
Übungen zur Einführung in das Akkadische I (UE)	2
Übungen zur Einführung in das Akkadische II (UE)	2
Einführung in das Sumerische:	
Einführung in das Sumerische I (VU)	<u>2</u>
	18 SSt.

b) Im zweiten Studienabschnitt empfehlen sich drei Möglichkeiten:

1. Altsemitische Philologie, Schwerpunkt Akkadistik:

Akkadisches Proseminar (PS)	2
Akkadistische Seminare (SE)	4
Akkadische Lektüre (UE)	4
Einführung in das Sumerische II (VU)	2
Einführung in das Althebräische I (VU)	2
Einführung in das Althebräische II (VU)	2
Althebräische Lektüre I (UE)	<u>2</u>
	18 SSt.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

2. Altsemitische Philologie, Schwerpunkt Sumerologie und Kulturgeschichte:

Akkadisches Proseminar (PS)	2
Akkadische Lektüre (UE)	2
Einführung in das Sumerische II (VU)	2
Sumerisches Proseminar (PS)	2
Sumerische Lektüre (UE)	4
Sumerologisches Seminar (SE)	2
Seminare oder Vorlesungen und Übungen zur Kulturgeschichte Vorderasiens (SE/VU)	<u>4</u>
	18 SSt.

3. Schwerpunkt Orientalische Archäologie und Kulturgeschichte:

Vorlesung und Übung/Proseminar zur Vorderasiatischen Archäologie (VU/PS)	2
Übung zur Vorderasiatischen Archäologie (UE)	2
Vorlesungen und Übungen zur Vorderasiatischen Archäologie (VU)	4
Übungen zur Feldarchäologie (UE)	4
Einführung in das Sumerische II (VU)	2
Akkadisches oder sumerologisches Proseminar (PS)	2
Übung zur Kulturgeschichte Vorderasiens (UE)	<u>2</u>
	18 SSt.

§ 2. Orientalische Archäologie im Rahmen der freien Wahlfächer:

Lehrveranstaltungen aus dem Forschungsbereich "Orientalische Archäologie" werden gemäß den Studienplänen verschiedener Studienrichtungen angeboten. Außerhalb der Studienrichtung "Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie" gehören sie zum Curriculum der Ägyptologie, der alttestamentlichen Bibelwissenschaft, der Klassischen Archäologie sowie der Ur- und Frühgeschichte. Aus der Vielzahl möglicher Kombinationen wird im Sinne eines freien Wahlfächerblocks "Orientalische Archäologie" empfohlen:

1. Studienabschnitt:

Einführung in die Altorientalistik:

Einführung in die Altorientalistik I: vorderasiatische Archäologie (VO)	2 SSt.
Vorlesung und Übung/Proseminar zur Vorderasiatischen Archäologie (VU/PS)	2
Übung zur Vorderasiatischen Archäologie (UE)	2

aus den Pflichtfächern des 1. Studienabschnitts der Klassischen Archäologie (VO/UE/SE)	2
aus den Pflichtfächern des 1. Studienabschnitts Ur- und Frühgeschichte (VO/UE/SE)	4
aus den archäologischen Pflichtfächern der Ägyptologie (VO/UE/SE) Teilnahme an einer Exkursion in Ur- und Frühgeschichte, Klassischer Archäologie, Orientalischer bzw. Biblischer Archäologie oder Ägyptologie im Ausmaß von mindestens 3 Tagen (EX)	2 <u>4</u>
	18 SSt.

2. Studienabschnitt

Einführung in die Altorientalistik:

Einführung in die Altorientalistik II: Geschichte Mesopotamiens I (VO)	2
Einführung in die Altorientalistik III: Geschichte Mesopotamiens II (VO)	1
Vorlesungen und Übungen zur Vorderasiatischen Archäologie (VU)	4
Vorlesung/ Übung zur Kulturgeschichte der Levante (VU)	2
Teilnahme an einer Lehrgrabung in Ur- und Frühgeschichte, Klassischer Archäologie, Orientalischer bzw. Biblischer Archäologie oder Ägyptologie im Ausmaß von mindestens 2 Wochen (EX)	 5
Übungen / Seminare aus Ur- und Frühgeschichte, Klassischer Archäologie, Orientalischer bzw. Biblischer Archäologie oder Ägyptologie mit vorderasiatischem Bezug (UE/SE)	 <u>4</u>
	18 SSt.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 269/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Orientalistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 4) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK für
"freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Allgemeines

- 1.1 Kurzdarstellung des Faches Anglistik und Amerikanistik
- 1.2 Gestaltung der Wahlfachstunden
- 1.3 Qualifikationsprofil
- 1.4 Zulassung zu Lehrveranstaltungen
- 1.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungen
- 1.6 Empfehlung zur Gestaltung des Studiums

2. Wahlpflichtpaket 1: General English Studies

- .2.1 Paket 1A (48 SSt.)
- .2.2 Paket 1B (24 SSt.)

3. Wahlpflichtpaket 2: English Language and Linguistics

- 1. Paket 2A (48 SSt.)
- 2. Paket 2B (24 SSt.)

4. Wahlpflichtpaket 3: English Language and Literature

- 1. Paket 3A (48 SSt.)
- 2. Paket 3B (24 SSt.)

5. Wahlpflichtpaket 4: English Language and Cultural Studies

- 1. Paket 4A (48 SSt.)
- 2. Paket 4B (24 SSt.)

6. ECTS Credits

1. Allgemeines

1.1 Kurzdarstellung des Faches Anglistik und Amerikanistik

Wie die Kulturwissenschaften insgesamt, ist auch die Anglistik und Amerikanistik seit der Mitte des 20. Jahrhunderts von der Tendenz geprägt, überlieferte sozio-kulturelle Normen zu reflektieren und Kulturen in ihrer Pluralität zu erfassen. Damit sind auch die spezifischen kulturellen, literarischen und sprachlichen Ausdrucksformen traditionell wenig beachteter sozialer, ethnischer und regionaler Gemeinschaften zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Lehre geworden. Diese inhaltliche Ausweitung des Faches wird begleitet von der Entwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Neuansätze und Weiterentwicklungen. Entsprechend ergibt sich für das Studium der Anglistik und Amerikanistik der Bildungs- und Forschungsauftrag, Wissen von und Verständnis für die Vielfalt der englischen Sprache und der anglophonen Literaturen und Kulturen sowie ihrer sozio-historischen Bedingtheit zu vermitteln.

1.2. Anglistik und Amerikanistik als Wahlfach für Studierende anderer Fächer

Studierenden anderer Fächer bietet die Anglistik-Amerikanistik verschiedene Stundenpakete an. Es gibt „große“ und „kleine“ Pakete. Die großen umfassen 48 SSt und decken damit den gesamten Stundenumfang der freien Wahlfächer ab. Die kleinen sind Module im Umfang von 24 SSt. Sie werden jenen Studierenden empfohlen, die ihr Studium im Sinne von Anlage 1.41.2 UniStG gestalten und dabei die Kombination kleinerer Wahlfächerblöcke bevorzugen. Allen gemeinsam ist ein umfangreicher Anteil von Sprachausbildungsstunden. In inhaltlicher Hinsicht haben die Wahlfachpakete vier verschiedene Ausrichtungen:

- **Paket 1 General English Studies**
- **Paket 2 English Language and Linguistics**
- **Paket 3 English Language and Literature**
- **Paket 4 English Language and Cultural and Regional Studies**

1.3 Qualifikationsprofil - Fachqualifikationen

Für die in Verbindung mit den Fachqualifikationen erworbenen Schlüsselkompetenzen siehe Studienplan Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik.

Es versteht sich von selbst, dass Fachqualifikationen nur in jenen Bereichen erworben werden, aus denen Lehrveranstaltungen besucht werden. Daraus ergeben sich unterschiedlich gewichtete Qualifikationsprofile je nach Ausrichtung des gewählten Wahlfachpakets.

Sehr gute Beherrschung der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich ihrer Aussprache, Syntax, Wortschatz und Stilistik; Fähigkeit zu zielgruppengerechter mündlicher und schriftlicher Textproduktion; Verwendung von Englisch als allgemeiner Arbeitssprache unter exemplarischer Einbeziehung von Fachsprachen; solide Kenntnis der sprachlichen Normen (Orthographie, Grammatik, Stilistik etc.); bewusste Sprachverwendung; Fähigkeit zu übersetzen und Übersetzungen zu evaluieren.

Forschungskompetenz und Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten
Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung sprachbezogener wissenschaftlicher Methoden und Techniken; Fähigkeit zu selbständigem und kritischem wissenschaftlichen Arbeiten und davon ausgehend zu transdisziplinärem und interkulturellem Forschen; Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer relevanter Disziplinen

Kulturwissenschaftliche Kompetenz
Vertrautheit mit Aspekten der Herrschafts-, Mentalitäts- sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte der anglophonen Kulturräume (Britische Inseln und Nordamerika sowie schwerpunktmäßig weitere anglophone Kulturen); wissenschaftliche Beschäftigung u.a. mit Minderheiten- und Alltagskulturen des englischsprachigen Raums. Gesellschaftskritisches Wissen, das befähigt, gesellschaftliche Strukturen und Rollenverteilungen (u.a. zwischen den Geschlechtern) als historisch wahrzunehmen und Medieninhalte kritisch zu reflektieren, da (traditionelle wie neue) Medien sowohl Erzeugnisse als auch Bedingungen des Kulturprozesses darstellen. Exemplarisches Lernen und dadurch gewonnene Kenntnisse von übertragbaren kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren fördern die interkulturelle Handlungs- und Kommunikationskompetenz.

Literaturwissenschaftliche Kompetenz

Vertrautheit mit einer repräsentativen Auswahl von Texten aus Literaturen in englischer Sprache in diachroner und synchroner Dimension; Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie englischsprachigen Literaturwissenschaft, sowie die Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater Methoden zur Analyse von Texten und medialen Produkten des gewählten Sprach- und Kulturraums; Einführung in die Problematik der Perioden, der Wandlungsprozesse ästhetischer Sensibilitäten und historischer Bedingtheiten durch eine diachron bestimmte Auswahl von Textsorten; Ermutigung zur Kreativität durch Förderung der Wertschätzung des Ästhetisch-Kreativen und Weitergabe der lustvollen Leseerfahrung.

Sprachwissenschaftliche Kompetenz

Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen, sowie deren Relevanz in verschiedenen Berufsfeldern. Dies bedeutet im Einzelnen: Vertrautheit mit der Beschreibung der verschiedenen Ebenen sprachlicher Organisation (vom Laut bis zum Diskurs) und deren theoretischer Fundierung; Vertrautheit mit den geographischen, sozialen, stilistischen und funktionalen Varianten des Englischen; Kenntnis über Herkunft, Entwicklung und internationale Verbreitung des Englischen („lingua franca“); Kenntnis der Grundsätze des Spracherwerbs und des Sprachunterrichts.

1.4 Zulassung zu Lehrveranstaltungen

1.

Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen kann nur erfolgen, wenn die Zulassungsbedingungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sind. Spezifische Zulassungsbedingungen sind jeweils im Anschluss an die Aufstellung der Lehrveranstaltungen angeführt. Für Studierende, die Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Wahlfächer absolvieren gelten dieselben Zulassungsbedingungen wie für Studierende des Diplomfachs Anglistik und Amerikanistik.

1.1 Spezifische Zulassungsbedingungen:

Die Kurse des Faches Sprachkompetenz ("Language") sind aufbauend konzipiert. Sie beginnen mit 101/102 und 111.

Voraussetzung für 112 ist 111.

Voraussetzung für 113 sind 112, 101/102.

Voraussetzung für 114 ist 113.

Voraussetzung für 119 ist 112.

Voraussetzung für die Teilnahme an 127/128 ist die Absolvierung von 101-114.

Die Lehrveranstaltungen 101 & 102 sind gemeinsam zu besuchen.

Die Kurse 111 und 112 werden in folgenden Fällen erlassen: a) Studierende mit Muttersprache Englisch, b) Studierende mit Abschluss an einer englischsprachigen Schule im In- oder Ausland.

English Linguistics:

Voraussetzung für die Teilnahme an 203 und 204 ist die Absolvierung von 201 und 101/102.

Voraussetzung für die Absolvierung von 221-228 ist die Absolvierung von 201-204, 101-114, sowie 401 und 402.

Literary Studies:

Voraussetzung für die Teilnahme an 304 ist die Absolvierung von 301, 101/102 sowie 302 oder 303. Sind in einem Semester nicht genügend Plätze vorhanden, haben Studierende, die sowohl 302 als auch 303 abgelegt haben, Vorrang bei der Aufnahme.

Voraussetzung für die Absolvierung von 321-328 ist die Absolvierung von 301-304, 101-114, sowie 401 und 402.

2.

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die Zahl der vorhandenen Plätze, werden Studierende nach folgenden Reihungskriterien in die Lehrveranstaltung aufgenommen:

1. Bei der Anmeldung ist Studierenden der Anglistik und Amerikanistik und des Lehramtsstudiums Englisch Vorrang zu geben.

2. Zahl der bereits abgelegten Prüfungen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern der Anglistik und Amerikanistik (=Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans).

3. Notenschnitt dieser bereits abgelegten Prüfungen.

3.

Studierende, die trotz erfüllter Zugangsvoraussetzungen keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester bevorzugt aufzunehmen. Ausnahmebestimmung: auf eine Warteliste für das literaturwissenschaftliche PS sind nur Studierende aufzunehmen, die sowohl 302 als auch 303 absolviert haben.

1.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungen

Language

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1

Entwicklung einer grundlegenden Kompetenz, sprachliche Strukturen des Englischen auf morphosyntaktischer und stilistischer Ebene zu verstehen, fachgerecht zu beschreiben und zu verwenden.

111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3

In den Kursen des ersten Studienjahrs werden die lernstrategischen Grundlagen für die Verwendung von Englisch als Arbeitssprache (während des Studiums) vermittelt und eine hohe fremdsprachlichen Kompetenz in allen 4 Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) erworben.

113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

Die Sprachkompetenzkurse des zweiten Studienjahrs legen verstärktes Gewicht auf die Weiterentwicklung der produktiven Fähigkeiten (Sprechen, Schreiben).

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

119	<i>Practical phonetics/Oral communication skills</i>	UE	2
-----	--	----	---

Entwicklung eines Bewusstseins für lautliche Parameter und darauf aufbauender Ausbau der Sprechfertigkeit und Kompetenz in der mündlichen Kommunikation.

127	<i>Language Tuition 1</i>	2 SSt
128	<i>Language Tuition 2</i>	2 SSt

Spezielle fortgeschrittene Lehrveranstaltungen zur Sprachkompetenz für den Wahlfachbereich anderer kulturwissenschaftlicher Studienrichtungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Absolvierung von 101-114.

123	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2
124	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2
125	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2
126	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2

Die themenspezifische Kurse widmen sich speziellen Teilgebieten der fremdsprachlichen Kompetenz wie z.B. Translation, Advanced Oral Skills, English for Academic Purposes, oder Fachsprachen und ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung durch die Studierenden.

English Linguistics

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2

Einführung in grundlegende Konzepte, Perspektiven und Arbeitsweisen der modernen Linguistik, insofern sie auf das Englische zutreffen. Die Begriffe sind nach Möglichkeit (Lehrveranstaltungsgröße) durch Selbsttätigkeit der Studierenden zu entwickeln und zu festigen.

203	<i>Introduction to the history of English</i>	PS	2
-----	---	----	---

Das Proseminar *History of English* führt in die Grundlagen der diachronen Betrachtung des Englischen ein und zielt auf eine Sensibilisierung für sprachlichen Wandel und sprachliche Varietät.

204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2
-----	-----------------------------	----	---

Das linguistische Proseminar befasst sich exemplarisch mit einem Teilgebiet der englischen Linguistik. Es dient der Anwendung der in den einführenden Vorlesungen gelernten Begriffe, sowie dem Aufbau der Recherche- und Forschungskompetenz. Das Verfassen von sprachwissenschaftlichen Arbeiten wird anhand einer Proseminararbeit geübt.

221	<i>Core lecture linguistics</i>	VO/VK	2
-----	---------------------------------	-------	---

Ziel der *Core Lecture Linguistics* ist die Vertiefung spezieller sprachwissenschaftlicher Fragestellungen im Hinblick auf den linguistischen Diplomstudiengang.

222	<i>Linguistics seminar</i>	SE	2
-----	----------------------------	----	---

Das linguistische Seminar soll die wissenschaftliche Bearbeitung sprachlicher Fragestellungen schulen und zum Verfassen einer Seminararbeit unter Einhaltung formaler wissenschaftlicher Kriterien führen.

223	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	1
224	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	1
oder: 225	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	2

Diese Lehrveranstaltungen dienen der Erprobung sprachwissenschaftlicher Forschungsmethoden sowie deren Reflexion.

Literary Studies

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
-----	---	-------	---

Die Lehrveranstaltung 301 führt die Studierenden in die Grundlagen der literaturwissenschaftlichen Begrifflichkeit und Arbeitsmethoden ein (Literaturkritik, Literaturtheorie, Literaturgeschichte).

302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2

302 und 303 sind literaturgeschichtliche Überblicke über größere zeitliche und räumliche Abschnitte der englischsprachigen Literatur.

304	<i>Introductory seminar literature</i>	PS	2
-----	--	----	---

Das PS ist formen- und/oder epochenübergreifend angelegt und führt zur Anwendung der in den einführenden Vorlesungen gelernten wissenschaftlichen Techniken: es dient der Schulung der Recherche- und Forschungskompetenz. Das Verfassen von literaturwissenschaftlichen Arbeiten wird anhand einer Proseminararbeit geübt.

321	<i>Literature course</i>	VO/VK/AR	2
-----	--------------------------	----------	---

Der *Literature course* vertieft, aufbauend auf dem Grundstudium, die wissenschaftliche Beschäftigung mit spezialisierten Fragestellungen der englischen Literaturwissenschaft.

322	<i>Literary seminar</i>	SE	2
-----	-------------------------	----	---

Das literaturwissenschaftliche Seminar soll die wissenschaftliche Bearbeitung eines eng umrissenen literaturwiss. Teilgebiets schulen und zum Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit unter Einhaltung formaler wissenschaftlicher Kriterien führen

323	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	1
324	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	1
oder 325	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	2

Die *Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter* dient dem Ausbau der Fähigkeiten der literarischen Textanalyse.

Cultural and regional studies (8 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

Die Einführung in den Bereich Cultural and Regional Studies zielt darauf ab, einen bewussten Umgang mit dem Begriff „Kultur“ zu entwickeln, sowie adäquate Analyseinstrumente zur Verfügung zu stellen.

403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2

Verschiedene Zugänge innerhalb der Cultural Studies (sozio-kulturelle Praktiken und Identitäten, Arealstudien usw.) werden auf konkrete Fragestellungen der englischsprachigen Länder und Kulturen angewendet. Die Begriffe sind nach Möglichkeit (Lehrveranstaltungsgröße) durch Selbsttätigkeit der Studierenden zu entwickeln und zu festigen.

501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2
-----	---	----------	---

Die Interdisziplinäre Lehrveranstaltung kombiniert Lehrinhalte und Methoden aus zumindest 2 der Prüfungsfächer des ersten Studienabschnittes, oder eines dieser Fächer mit einer nicht-anglistischen Disziplin.

1.6 Empfehlung zur Gestaltung des Studiums:

Im Interesse einer rechtzeitigen Absolvierung der Freien Wahlfächer wird empfohlen, im ersten Studienabschnitt freie Wahlfächer im Umfang von mindestens 20 SSt. zu absolvieren.

2. Wahlfachpakete General English Studies

2.1. Wahlfachpaket 1A: General English Studies (48SSt)

Sprache	16 SSt
Linguistik	12 SSt
Literatur	12 SSt
Cultural Studies	8 SSt

Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (12 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

English Linguistics (8 Semesterstunden)

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2
203	<i>Introduction to the history of English</i>	PS	2
204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2

Literary Studies (8 Semesterstunden)

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2
304	<i>Introductory seminar literature</i>	PS	2

Cultural and regional studies (8 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

Aus den Lehrveranstaltungen 403-501 sind 3 zu wählen:

403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2

501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2
-----	---	----------	---

Die Lehrveranstaltungen 401 & 402 sind gemeinsam zu besuchen.

Es bestehen keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die Absolvierung von 401/402 vor der Teilnahme an 403-405 wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (4 Semesterstunden)

127	<i>Language Tuition 1</i>	2 SSt
128	<i>Language Tuition 2</i>	2 SSt

English Linguistics (4 Semesterstunden)

221	<i>Core lecture linguistics</i>	VO/VK	2
223	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	1
224	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	1
oder: 225	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	2

Literary Studies (4 Semesterstunden)

321	<i>Literature course</i>	VO/VK/AR	2
323	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	1
324	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	1
oder: 325	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	2

2.2. Wahlfachpaket 1B: Anglistik und Amerikanistik allgemein (24 SSt)

Sprache	12 SSt.
Linguistik	2 SSt.
Literatur	2 SSt.
Cultural and Regional Studies	2 SSt.
Wahlfächer aus Linguistik Literatur, Cul- tural and Regional Studies	6 SSt.

Language (12 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

English Linguistics (2 Semesterstunden)

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
-----	--	-------	---

Literary Studies (2 Semesterstunden)

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
-----	---	-------	---

Cultural and regional studies (2 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

Wahlfächer

Weitere 3 Lehrveranstaltungen aus 204, 302-303, 403-405, 501.

204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2
-----	-----------------------------	----	---

Voraussetzung für die Teilnahme an 204 ist die Absolvierung von 201 und 101/102.

302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2
403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2

3. Wahlfachpakete 2: English Language and Linguistics

Dieses Wahlfachpaket empfehlen wir speziell bei folgenden Diplomstudien: Sprachwissenschaft; alle Philologien bei Schwerpunkt Linguistik; Kommunikationswissenschaft, historische Wissenschaften.

3.1 Paket 2A: English Language and Linguistics (48 SSt.)

Sprache	18 Semesterstunden
Linguistik	16 Semesterstunden
Introduction to Cultural and Regional Studies	2 Semesterstunden
Wahlfächer aus dem 1. Studienabschnitt	6 Semesterstunden
Wahlfächer aus dem 2. Studienabschnitt	6 Semesterstunden

Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (14 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2
119	<i>Practical phonetics/Oral communication skills</i>	UE	2

English Linguistics (8 Semesterstunden)

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2
203	<i>Introduction to the history of English</i>	PS	2
204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2

Voraussetzung für die Teilnahme an 203 und 204 ist die Absolvierung von 201 und 101/102.

Cultural and regional studies (2 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

Wahlfächer (6 Semesterstunden)

Weitere 3 Lehrveranstaltungen aus 301-303, 403-405, 501.

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2
403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2

Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (4 Semesterstunden)

127	<i>Language Tuition 1</i>	2 SSt
128	<i>Language Tuition 2</i>	2 SSt

English Linguistics (8 Semesterstunden)

221	<i>Core lecture linguistics</i>	VO/VK	2
222	<i>Linguistics seminar</i>	SE	2
226+228	<i>Linguistics Module (ohne Seminar) (4 Semesterstunden)</i>		

Ein Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die der gleichen Spezialisierung innerhalb des Fachbereichs zuzuordnen sind und daher in direktem thematischen Zusammenhang stehen. Von den beiden Lehrveranstaltungen wird höchstens eine als VO abgehalten.

Wahlfächer (6 Semesterstunden)

Um eine Lehrveranstaltung aus dem 2. Studienabschnitt wählen zu können, müssen aus dem entsprechenden Fach sämtliche Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes absolviert worden sein. In Frage kommen Lehrveranstaltungen aus den folgenden Fächern:

Linguistik: 223-225, 236-238 (ohne Seminar)

Cultural and Regional Studies: 426-428

Interdisziplinär&GenderStudies: 526-528

3.2 Paket 2B: English Language and Linguistics (24 SSt.)

Sprache	12
Linguistik	10
Cultural and Regional Studies	2

Language (12 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

Linguistik 1. Abschnitt (8 Semesterstunden)

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2
203	<i>Introduction to the history of English</i>	PS	2
204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2

Voraussetzung für die Teilnahme an 203 und 204 ist die Absolvierung von 201 und 101/102.

Linguistik 2. Abschnitt (2 Semesterstunden)

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen müssen 2 Semesterstunden absolviert werden:

221	<i>Core lecture linguistics</i>	VO/VK	2
oder:			
223	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	1
224	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	1
oder:			
225	<i>Interaktive linguistische Lehrveranstaltung</i>	VK/AR/KO	2

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Absolvierung von 201-204, 101-114 sowie 401-402.

Cultural and regional studies (2 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

4. Wahlfachpakete 3: English Language and Literature

Diese Wahlfachpakete empfehlen wir speziell bei folgenden Diplomstudien: Vergleichende Literaturwissenschaft; alle Philologien bei Schwerpunkt. Literaturwissenschaft; Theaterwissenschaft; Kunstwissenschaften; Geschichtswissenschaften; Philosophie.

4.1 Paket 3A: English Language and Literature (48SSt)

Sprache	18
Literatur	16
Introduction to Cultural and Regional Studies	2
3 Wahlfächer erster Abschnitt	6
3 Wahlfächer zweiter Abschnitt	6

Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums:

Language (12 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

Literary Studies (8 Semesterstunden)

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2
304	<i>Introductory seminar literature</i>	PS	2

Cultural and regional studies (2 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Drei Wahlfächer erster Abschnitt (6 Semesterstunden)

Weitere 3 Lehrveranstaltungen aus 201-202, 403-405, 501.

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2
403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2

Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (6 Semesterstunden)

127	<i>Language Tuition 1</i>	2 SSt
128	<i>Language Tuition 2</i>	2 SSt

Eine weitere Lehrveranstaltung aus 123-126. Voraussetzung ist die Absolvierung von 127-128.

123	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2
124	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2
125	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2
126	<i>Themenspezifischer Kurs</i>	UE	2

Literature (8 Semesterstunden)

321	<i>Literature course</i>	VO/VK/AR	2
322	<i>Literary seminar</i>	SE	2
326+328	<i>Literary Module</i>		

Ein Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die der gleichen Spezialisierung innerhalb des Fachbereichs zuzuordnen sind und daher in direktem thematischen Zusammenhang stehen. Von den beiden Lehrveranstaltungen wird höchstens eine als VO abgehalten. Das heißt, ein Modul besteht aus entweder 1 VO/VK + 1 AR, oder 2 AR.

Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung von 301-304, 101-114 sowie 401-402.

Wahlfächer zweiter Abschnitt (6 Semesterstunden)

Um eine Lehrveranstaltung aus dem 2. Studienabschnitt wählen zu können, müssen aus dem entsprechenden Fach sämtliche Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes absolviert worden sein. In Frage kommen Lehrveranstaltungen aus den folgenden Fächern:

Literatur: 323-325, 336-338 (ohne Seminar)

Cultural and Regional Studies: 426-428

Interdisziplinär&GenderStudies: 526-528

4.2 Paket 3B: English Language and Literature (24 SSt)

Sprache	12
Literatur	10
Cultural & Regional Studies	2

Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (12 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

Literary Studies (8 Semesterstunden)

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2
304	<i>Introductory seminar literature</i>	PS	2

Literary Studies 2. Abschnitt (2 Semesterstunden)

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen müssen 2 Semesterstunden absolviert werden:

321	<i>Literature course</i>	VO/VK	2
oder			
323	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	1
324	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	1
oder			
325	<i>Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter</i>	VK/AR/KO	2

Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung von 301-304, 101-114, 401-402.

Cultural and regional studies (2 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1

5. Wahlfachpakete 4: English Language and Cultural Studies

Diese Wahlfachpakete empfehlen wir speziell bei folgenden Diplomstudien: Politik, Medien, Kommunikation; Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Geschichtswissenschaften; .

5.1 Paket 4A: English Language and Cultural Studies (48 SSt.)

Sprache	18
Cultural and Regional Studies	12
Interdisziplinär oder Gender Studies	4
Literatur/Linguistik: 5 LV	10
Wahlmodul	4

Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (14 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2
119	<i>Practical phonetics/Oral communication skills</i>	UE	2

Cultural and regional studies (8 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1
403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2

Die Lehrveranstaltungen 401 & 402 sind gemeinsam zu besuchen.

Zugangsvoraussetzungen:

Es bestehen keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die Absolvierung von 401/402 vor der Teilnahme an 403-405 wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

Literature and Linguistics (10 Semesterstunden)

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind fünf zu wählen:

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2
203	<i>Introduction to the history of English</i>	PS	2
204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2

Voraussetzung für die Teilnahme an 203 und 204 ist die Absolvierung von 201 und 101/102.

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2
304	<i>Introductory seminar</i>	PS	2

Voraussetzung für die Teilnahme an 304 ist die Absolvierung von 301, 101/102 sowie 302 oder 303. Sind in einem Semester nicht genügend Plätze vorhanden, haben Studierende, die sowohl 302 als auch 303 abgelegt haben, Vorrang bei der Aufnahme.

Interdisciplinary and Gender Studies (2 Semesterstunden)

501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2
-----	---	----------	---

Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (4 Semesterstunden)

127	<i>Language Tuition 1</i>	2 SSt
128	<i>Language Tuition 2</i>	2 SSt

Cultural and Regional Studies Module (4 Semesterstunden)

Ein Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die der gleichen Spezialisierung innerhalb des Fachbereichs zuzuordnen sind und daher in direktem thematischen Zusammenhang stehen. Von den beiden Lehrveranstaltungen wird höchstens eine als VO abgehalten. Das heißt, ein Modul besteht aus entweder 1 VO/VK + 1 SE, 1 VO/VK + 1 AR, 1 SE + 1 AR, oder 2 AR.

426	VO/VK/AR	2
427	SE	2
428	AR/KO	2

Voraussetzung für das Absolvieren ist die Absolvierung von 401-405, 101-114 sowie 201.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Interdisciplinary and Gender Studies (2 Semesterstunden)

526 oder 528 *Lehrveranstaltung interdisziplinär VO/VK/AR/KO/EX*

Voraussetzung für die Absolvierung ist die Absolvierung von 501.

Wahlmodul (4 Semesterstunden)

Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen für den 2. Abschnitt des Diplomstudiums Anglistik und Amerikanistik kann das Wahlmodul auch ein Seminar aus Linguistik oder Literatur enthalten (d.h. wenn die als Seminarvoraussetzung definierten 4 Lehrveranstaltungen aus Linguistik oder Literatur abgelegt wurden).

Wahlmodul Linguistik: 226-228

Wahlmodul Literatur: 326-328

Wahlmodul Cultural and Regional Studies 436-438

Wahlmodul Interdisciplinary and Gender Studies 536-538

5.2 Paket 4B: English Language and Cultural Studies (24 SSt.)

Sprache	12
Cultural and Regional Studies	8
Wahlfächer aus Linguistik, Literatur, Interdisziplin. und Gender Studies	4

Lehrveranstaltungen aus dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums

Language (12 Semesterstunden)

101	<i>Language analysis</i>	VO	1 SSt
102	<i>Language analysis</i>	UE/VK	1
111	<i>Integrated language and study skills 1</i>	UE	3
112	<i>Integrated language and study skills 2</i>	UE	3
113	<i>Language in use 1</i>	UE	2
114	<i>Language in use 2</i>	UE	2

Cultural and Regional Studies (8 Semesterstunden)

401	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	VO	1
402	<i>Introduction to cultural and regional studies</i>	UE/VK	1
403	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
404	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2
405	<i>Cultural and regional studies</i>	VO/VK	2

Die Lehrveranstaltungen 401 & 402 sind gemeinsam zu besuchen.

Es bestehen keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die Absolvierung von 401/402 vor der Teilnahme an 403-405 wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

Wahlfächer aus dem Studienangebot des ersten Studienabschnittes (4 Semesterstunden)

201	<i>Introduction to the study of language 1</i>	VO/VK	2
202	<i>Introduction to the study of language 2</i>	VO/VK	2
203	<i>Introduction to the history of English</i>	PS	2
204	<i>Introductory seminar</i>	PS	2

Voraussetzung für die Teilnahme an 203 und 204 ist die Absolvierung von 201 und 101/102.

301	<i>Introduction to the study of literature in English</i>	VO/VK	2
302	<i>Survey of literatures in English 1</i>	VO/VK	2
303	<i>Survey of literatures in English 2</i>	VO/VK	2

501	<i>Lehrveranstaltung interdisziplinär, intradisziplinär, Gender Studies</i>	VO/VK/AR	2
-----	---	----------	---

6. ECTS Credits

Das ECTS-System orientiert sich prinzipiell nach dem Arbeitsaufwand (Zeitaufwand) für die Studierenden. Einzubeziehen sind daher: Unterrichtsstunden, Anwesenheitspflicht, Arbeitsaufgaben außerhalb der Unterrichtszeit etc.

VO pro Semesterstunde	1,5	= 3 ECTS
SE pro SSt	2,5	= 5 ECTS
übrige interaktive LV pro SSt	2	= 4 ECTS
SprachUE 3-stündig	1,5	= 4,5 ECTS

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 289/2002 vom 17. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Anglistik und Amerikanistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 7) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ARABISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Qualifikationsprofil

Das Studium der Arabistik hat als geisteswissenschaftliches Studium mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Aspekten der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in historisch-kultureller, philosophisch-humanistischer und sprach- und literaturwissenschaftlicher Hinsicht zu dienen. Entsprechend den primären Berufsbildern soll das Studium auf die Tätigkeit im Forschungsbereich, nicht zuletzt in der Frauen- und Geschlechterforschung, in Forschungs- und Lehrinstitutionen wie Universitäten und Akademien, sowie in Museen und allen anderen Arten von Bildungsinstitutionen vorbereiten. Darüberhinaus soll das Studium Berufsvorbildung für zahlreiche Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Medien, internationale Organisationen, Integrationstätigkeit und Entwicklungshilfe bieten.

Neben dem praxisbezogenen Bereich der Unterweisung in der arabischen Sprache und den Grundlagen der arabischen Geschichts- und Literaturwissenschaft sind im Rahmen des Studiums der Arabistik auch die theoretischen Grundlagen der Disziplin sowie die im besonderen nötigen Methoden von Bereichen außerhalb der Arabistik anzubieten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit modernen elektronischen Medien.

Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Arabistik bietet das Studium auch Einblicke in den aktuellen Wissenschaftsbetrieb. Im Sinne einer geisteswissenschaftlich-humanistischen Disziplin soll das Studium überdies das Verständnis für gesellschaftliche und kulturpolitische Prozesse in der arabischen Zivilisation wecken, fördern und erhärten.

2. Freie Wahlfächern aus Arabistik:

1. Studienabschnitt	34 Wochenstunden
Arabisch I	VO 2 Wochenstunden
Übung zu Arabisch I	UE 2 Wochenstunden
Praktikum zu Arabisch I	PR 2 Wochenstunden
Arabisch II	VO 2 Wochenstunden
Übung zu Arabisch II	UE 2 Wochenstunden
Praktikum zu Arabisch II	PR 2 Wochenstunden
Arabisch III	VO 2 Wochenstunden
Übung zu Arabisch III	UE 2 Wochenstunden
Praktikum zu Arabisch III	PR 2 Wochenstunden
Arabisch IV	VO 2 Wochenstunden
Übung zu Arabisch IV	UE 2 Wochenstunden
Praktikum zu Arabisch IV	PR 2 Wochenstunden
Proseminar I	PS 2 Wochenstunden
Proseminar II	PS 2 Wochenstunden
sowie wahlweise 6 Wochenstunden aus:	
Islam I	VO 1 Wochenstunde
Islam II	VO 1 Wochenstunde

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Klassische arabische Literaturgeschichte I	VO 1 Wochenstunde
Klassische arabische Literaturgeschichte II	VO 1 Wochenstunde
Moderne arabische Literaturgeschichte I	VO 1 Wochenstunde
Moderne arabische Literaturgeschichte II	VO 1 Wochenstunde
Klassische arabische Geschichte und Kulturgeschichte I	VO 2 Wochenstunden
Klassische arabische Geschichte und Kulturgeschichte II	VO 2 Wochenstunden
Moderne arabische Geschichte und Kulturgeschichte I	VO 1 Wochenstunde
Moderne arabische Geschichte und Kulturgeschichte II	VO 1 Wochenstunde
Geographie der arabischen Welt I	VO 1 Wochenstunde
Geographie der arabischen Welt II	VO 1 Wochenstunde.

2. Studienabschnitt	14 Wochenstunden
Seminar klassisch-arabische Sprachwissenschaft	SE 2 Wochenstunden
Seminar modern-arabische Sprachwissenschaft	SE 2 Wochenstunden
Hocharabische Sprachbeherrschung I	PR 1 Wochenstunde
Hocharabische Sprachbeherrschung II	PR 1 Wochenstunde
Seminar klassisch-arabische Literaturwissenschaft	SE 2 Wochenstunden
Seminar modern-arabische Literaturwissenschaft	SE 2 Wochenstunden
Seminar klassisch-arabische Islamwissenschaft	SE 2 Wochenstunden
Seminar modern-arabische Islamwissenschaft	SE 2 Wochenstunden

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Arabistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 270/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Orientalistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 4) wird ausdrücklich hingewiesen

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung DEUTSCHE PHILOLOGIE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Kurzdarstellung des Faches *Deutsche Philologie*

Das Fach *Deutsche Philologie* umfasst die Dokumentation und die wissenschaftliche Analyse (Beschreibung, Kommentierung, Interpretation) der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literaturen in allen ihren synchronen und diachronen Erscheinungsformen und kulturellen Kontexten. Als Teilbereich der Human- und Kulturwissenschaften steht das Fach in enger Wechselbeziehung zu den anderen Philologien, ästhetischen und historischen Wissenschaften. Als angewandtes Fach umfasst die *Deutsche Philologie* die praxisorientierte Auseinandersetzung mit allen sprach- und literaturrelevanten kulturellen Techniken der Kommunikation (Sprechen, Schreiben, Lesen, Hören). Wesentlicher Bestandteil des Faches ist die Vermittlung des wissenschaftlichen Fachdiskurses und seiner Ergebnisse in der akademischen Lehre und im außerakademischen Bereich.

Qualifikationsprofil

Das Studium *Deutsche Philologie* vermittelt folgende Grundkenntnisse und Grundkompetenzen:

- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache, ihrer Varietäten, Normierungsprozesse und Anwendungsformen in synchroner und diachroner Hinsicht unter Berücksichtigung verschiedener Beschreibungsmethoden.
- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der deutschsprachigen Literaturen und ihrer historischen, kulturellen, politischen und sozialen Dimension.
- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur.
- Kompetenz im selbständigen und reflektierten Umgang mit Sprache, Mehrsprachigkeit und sprachwissenschaftlichen Methoden.
- Kompetenz im selbständigen und reflektierten Umgang mit Literatur, literaturwissenschaftlichen Methoden und literaturwissenschaftlichen Positionen.
- Kompetenz in der Informationsbeschaffung, Organisation, Präsentation und Moderation fachlicher Kenntnisse sowie im Umgang mit Medien besonders in berufsspezifischen Anwendungssituationen.

Freie Wahlfächer aus dem Bereich der Studienrichtung "Deutsche Philologie" im Ausmaß von 48 SSt.

Werden die freien Wahlfächer im Gesamtausmaß von 48 SST aus dem Diplomstudium Deutsche Philologie absolviert, wird folgendes Curriculum empfohlen:

UE: Einf. Germ. Sprachwissenschaft	(2-st.)
UE: Grammatik der Gegenwartssprache	(2-st.)
UE: Mhd. Grammatik	(2-st.)
UE: Textanalyse	(2-st.)
UE: Textproduktion	(2-st.)
UE: Rhetorik	(2-st.)
UE: Literaturtheorie	(2-st.)
UE: Literatur und Medien	(2-st.)

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Proseminare aus Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur, Deutsche Sprache und Deutsch als Fremdsprache nach individuellem Schwerpunkt im Ausmaß von 8 SST.

Vorlesungen aus dem Bereich "Deutsche Philologie" nach individuellem Schwerpunkt im Ausmaß von 10 SST.

KO: Literaturgeschichte	(2-st.)
KO: Sprachgeschichte	(2-st.)

Weitere Lehrveranstaltungen (einschließlich SE) nach individuellem Schwerpunkt im Ausmaß von 8 SST.

Die positive Absolvierung der Übungen *Textanalyse* und *Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* ist Voraussetzung für den Besuch der Proseminare aus *Neuere deutsche Literatur* und *Sprachwissenschaft* sowie für den Besuch der Übung *Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache*. Die positive Absolvierung der Übungen *Textanalyse*, *Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* und der Übung *Mittelhochdeutsche Grammatik* ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus *Ältere deutsche Literatur*.

Ordentlichen Studierenden von Diplomstudien aus dem Bereich der Kultur- und Humanwissenschaften wird empfohlen, vor dem Hintergrund ihrer individuellen Studienschwerpunkte eine Auswahl aus den Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Deutsche Philologie zu treffen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter sind die einschlägigen Zulassungsbestimmungen zu beachten.

Zum Seminarbesuch berechtigt das Zeugnis über die erste Diplomprüfung aus dem betreffenden Diplomstudium.

Werden aus einem Prüfungsfach des Diplomstudiums Deutsche Philologie (Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur, Deutsche Sprache und Deutsch als Fremdsprache) oder einer von der zuständigen Studienkommission empfohlenen/genehmigten Kombination, orientiert an der individuellen Schwerpunktbildung Lehrveranstaltungen in Ausmaß vom mindestens 16 SST mit positivem Erfolg absolviert, so ist dem durch Nennung im Zeugnis über die zweite Diplomprüfung Rechnung zu tragen.

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Rahmen der Studienrichtung Deutsche Philologie

Das Prüfungsfach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache bietet ein Curriculum im Ausmaß von 16 SST an. Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienschwerpunkts müssen aus mindestens drei der sechs im folgenden aufgeführten thematischen Bereiche (Ziffer 6) gewählt werden; zusätzlich sind Praktika (PR) im Umfang von 4 SSt. verpflichtend (Ziffer 7). Für Auslandspraktika ist der Besuch der Lehrveranstaltung Methodik (WF/ SE) Voraussetzung.

Thematische Bereiche für den Studienschwerpunkt *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrveranstaltungstitel nicht immer identisch mit den genannten Themenbereichen sind. Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird die Zuordnung konkreter Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen angegeben. Für den Besuch der Proseminare ist die positive Absolvierung der Übungen *Textanalyse* und *Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* Voraussetzung.

Grundfragen

- Einführung in das Fach *Deutsch als Fremd- /Zweitsprache*
- Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen
- Spracherwerb und Migration

Spracherwerb und Sprachenlernen

- Spracherwerbstheorie
- Sprachlernforschung
- Sprach- und kognitionswissenschaftliche Grundlagen
- Zwei- und Mehrsprachigkeit Fehleranalyse, Sprachstandsdiagnose

Sprachenvermittlung *Deutsch als Fremd- /Zweitsprache*

- Methodik^{**}
- Sprachlehrforschung
- Curriculumentwicklung^{*}
- Alternative Methoden^{*}
- Sprachliche Fertigkeiten^{*}
- Lehrwerkforschung, Lehrwerkanalyse^{*}
- Medien im Unterricht *Deutsch als Fremd-/Zweitsprache*^{*}
- Lehrverhalten, Unterrichtssprache, Unterrichtsanalyse^{*}
- Literatur im Unterricht Deutsch als Fremdsprache^{*}

Grammatik und Grammatikvermittlung

- Linguistische und didaktische Grammatik
- Grammatiktheorie
- Grammatikvermittlung¹⁾
- Kontrastivität

Landeskunde und interkulturelle Kommunikation

- Theorie und Empirie der Kulturbegegnung
- Theorien des Fremdverstehens
- Landeskunde der deutschsprachigen Länder^{*}
- Interkulturelle Kommunikation^{*}

Sprachenpolitik

- Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt
- Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit in Europa
- Verbreitung der deutschen Sprache in Vergangenheit und Gegenwart
- Deutsch als Fremd- /Zweitsprache, Deutsch als Minderheitensprache

Praktika

Hospitationspraktika und Praxiserkundungen in Verbindung mit den thematischen Lehrveranstaltungen [*]	2 SST
Unterrichtspraktikum in Verbindung mit SE/WF Methodik ^{**}	2 SST
Interkulturelles Praktikum [*]	2 SST
Auslandspraktikum (Voraussetzung: SE/WF Methodik) ^{***}	2 SST

Seminare für DiplomandInnen und DoktorandInnen

DiplomandInnenseminar SE	2 SST
DoktorandInnenseminar SE	4 SST

* Diese Praktika sind im Hinblick auf die Anforderungen des Studienplans gleichwertig. Das Interkulturelle Praktikum wird als eigenständige Lehrveranstaltung angeboten. Hospitationspraktika bzw. Praxiserkundungen finden integriert in bestimmten Lehrveranstaltungen (z.B. Unterrichtsbeobachtung, Fehleranalyse o.ä.) statt.

** Das Unterrichtspraktikum wird durch die Lehrveranstaltung Methodik vorbereitet und begleitet und kann nur in Verbindung mit dieser Lehrveranstaltung absolviert werden. Ein Interkulturelles Praktikum oder Hospitationspraktikum bzw. eine Praxiserkundung wird dafür vorausgesetzt.

***Auslandspraktika werden als freie Praktika oder durch die jährliche Ausschreibung von Praktikumsstipendien vermittelt. Sie umfassen einen Zeitraum von 3 – 5 Monaten. Zu den Bedingungen im Einzelnen wird auf die entsprechenden Ankündigungen verwiesen.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Deutsche Philologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 273/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. . Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Germanistik (Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung FINNO-UGRISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Gemäß der sich abzeichnenden Situation bezüglich der Studienmöglichkeiten an der Universität Wien wurden Wahlfächerblöcke zur Kombination sowohl mit Diplomstudien (im Ausmaße von 48 SSt.), als auch mit Bakkalaureatsstudien (im Ausmaße von 38 SSt.) erarbeitet. Entsprechend den Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Instituts für Finno-Ugristik können folgende vier Wahlfächerblöcke für das Diplomstudium angeboten werden:

1. Hungarologie (Schwerpunkt: Literaturwissenschaft)
2. Hungarologie (Schwerpunkt: Sprachwissenschaft)
3. Fennistik (Estonistik)
4. Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft

Weiters werden für das Bakkalaureatsstudium folgende drei Wahlfächerblöcke angeboten:

1. Hungarologie (Schwerpunkt: Literaturwissenschaft)
2. Hungarologie (Schwerpunkt: Sprachwissenschaft)
3. Fennistik (Estonistik)

1. Wahlfächerblöcke im Rahmen eines Diplomstudiums

1.1. Hungarologie (Schwerpunkt: Literaturwissenschaft)

1.1.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der ungarischen Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des ungarischen Sprachraums.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des ungarischen Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

1.1.2. Prüfungsfächer im ersten Studienabschnitt (24 SSt.)

1. Sprachbeherrschung	12 SSt.
2. Ungarische Literaturwissenschaft	06 SSt.
3. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.
4. Ungarische Geschichte und Landeskunde	04 SSt.

Sprachbeherrschung (12 SSt.):

Sprachübungen I-II, UE (06 + 06 SSt.) oder
Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.)

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Ungarische Literaturwissenschaft (06 SSt.):

Geschichte der ungarischen Literatur I-II, VO (02 + 02 SSt.)
Proseminar: Ungarische Literatur, PS (02 SSt.)

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

Ungarische Geschichte und Landeskunde (04 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 04 SSt.

1.1.3. Prüfungsfächer im zweiten Studienabschnitt (24 SSt.)

1. Sprachbeherrschung	06 SSt.
2. Ungarische Literaturwissenschaft	16 SSt.
3. Ungarische Geschichte und Landeskunde	02 SSt.

Sprachbeherrschung (06 SSt.):

Weitere „Ungarische Sprachübungen“ im Ausmaß von 06 SSt., s. auch 1.1.2. „Sprachbeherrschung“

Ungarische Literaturwissenschaft (16 SSt.):

Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft (VO, PS, UE) im Ausmaß von 12 SSt.
Zwei literaturwissenschaftliche Seminare (02 + 02 SSt.)

Ungarische Geschichte und Landeskunde (02 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 02 SSt.

1.2. Hungarologie (Schwerpunkt: Sprachwissenschaft)

1.2.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der ungarischen Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen und diachronen Funktions- und Vorkommensweisen der ungarischen Sprache. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der ungarischen, bzw. auch der finno-ugrischen Sprachwissenschaft.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des ungarischen Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

1.2.2. Prüfungsfächer im ersten Studienabschnitt (24 SSt.)

1. Sprachbeherrschung	12 SSt.
2. Ungarische Sprachwissenschaft	06 SSt.
3. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.
4. Ungarische Geschichte und Landeskunde	04 SSt.

Sprachbeherrschung (12 SSt.):

Sprachübungen I-II, UE (06 + 06 SSt.) oder
Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.)

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Ungarische Sprachwissenschaft (06 SSt.):

Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, VO (02 SSt.)

Einführung in die ungarische Sprachwissenschaft, PS (02 SSt.)

Deskriptive Grammatik des Ungarischen I, VO (02 SSt.)

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

Ungarische Geschichte und Landeskunde (04 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 04 SSt.

1.2.3. Prüfungsfächer im zweiten Studienabschnitt (24 SSt.)

1. Sprachbeherrschung	06 SSt.
2. Ungarische Sprachwissenschaft	16 SSt.
3. Ungarische Geschichte und Landeskunde	02 SSt.

Sprachbeherrschung (06 SSt.):

Weitere „Ungarische Sprachübungen“ im Ausmaß von 06 SSt., s. auch 1.2.2. „Sprachbeherrschung“

Ungarische Sprachwissenschaft (16 SSt.):

Deskriptive Grammatik des Ungarischen II, VO (02 SSt.)

Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der ungarischen synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft (VO, PS, UE) im Ausmaß von 10 SSt.

Zwei sprachwissenschaftliche Seminare (02 + 02 SSt.)

Ungarische Geschichte und Landeskunde (02 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 02 SSt.

1.3. Fennistik (Estonistik)

1.3.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock Fennistik (Estonistik) absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock Fennistik (Estonistik) insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der finnischen (estnischen) Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen und diachronen Funktions- und Vorkommensweisen der finnischen Sprache. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der finnischen (estnischen), bzw. auch der finno-ugrischen Sprachwissenschaft.
- Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des finnischen (estnischen) Sprachraums.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des finnischen (estnischen) Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

1.3.2. Prüfungsfächer im ersten Studienabschnitt (24 SSt.)

1. Finnische (estnische) Sprachbeherrschung*	12 SSt.
2. Finnische (estnische) Sprachwissenschaft*	06 SSt.
3. Finnische (estnische) Literatur, Geschichte und Landeskunde*	04 SSt.
4. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.

*Finnische Sprachbeherrschung, finnische Sprach- und Literaturwissenschaft sowie finnische Geschichte und Landeskunde können nach Maßgabe des Lehrangebots durch Lehrveranstaltungen zur estnischen Sprachbeherrschung, estnischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie zur estnischen Geschichte und Landeskunde ersetzt werden.

Finnische (estnische) Sprachbeherrschung (12 SSt.):

Sprachübungen I-II, UE (06 + 06 SSt.) oder

Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.), bzw.

Estnische Sprachkurse

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Finnische (estnische) Sprachwissenschaft (06 SSt.):

Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, VO (02 SSt.)

Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der synchronen finnischen (estnischen) Sprachwissenschaft (VO, UE, PS) im Ausmaß von 04 SSt.

Finnische (estnische) Literatur, Geschichte und Landeskunde (04 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur finnischen (estnischen) Literatur, Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 02 SSt.

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

1.3.3. Prüfungsfächer im zweiten Studienabschnitt (24 SSt.)

1. Finnische (estnische) Sprachbeherrschung*	06 SSt.
2. Finnische (estnische, ostseefinnische) Sprachwissenschaft*	10 SSt.
3. Finnische (estnische) Literatur, Geschichte, Landeskunde*	08 SSt.

*Finnische Sprachbeherrschung, finnische Sprach- und Literaturwissenschaft sowie finnische Geschichte und Landeskunde können nach Maßgabe des Lehrangebots durch Lehrveranstaltungen zur estnischen Sprachbeherrschung, estnischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie zur estnischen Geschichte und Landeskunde ersetzt werden.

Finnische (estnische) Sprachbeherrschung (06 SSt.):

Weitere „Finnische Sprachübungen“ bzw. Estnischsprachkurse im Ausmaß von 06 SSt., s. auch 1.3.2. „Sprachbeherrschung“. Wer im 1. Studienabschnitt nicht zumindest 04 SSt. aus Estnisch absolviert hat, muß von den im 2. Studienabschnitt vorgesehenen 06 SSt. zumindest 04 SSt. aus Estnisch absolvieren. Wer im 1. Studienabschnitt nicht zumindest 04 SSt. aus Finnisch absolviert hat, muß von den im 2. Studienabschnitt vorgesehenen 06 SSt. zumindest 04 SSt. aus Finnisch absolvieren.

Finnische (estnische, ostseefinnische) Sprachwissenschaft (10 SSt.):

Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der finnischen (estnischen, ostseefinnischen) synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft (VO, PS, UE) im Ausmaß von 06 SSt.
Zwei sprachwissenschaftliche Seminare (02 + 02 SSt.)

Finnische (estnische) Literatur, Geschichte und Landeskunde (08 SSt.):

Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der finnischen (estnischen) Literatur, Geschichte und Landeskunde (VO, UE, PS, SE) im Ausmaß von 08 SSt.

1.4. Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft

1.4.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock „Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft“ absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock „Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft“ insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der ungarischen oder der finnischen (estnischen) Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen und diachronen Funktions- und Vorkommensweisen der ungarischen oder der finnischen (estnischen) Sprache. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen und auch der finno-ugrischen vergleichenden Sprachwissenschaft sowie in der Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater sprachwissenschaftlicher Methoden zur Untersuchung und Beschreibung konkreter Sprachphänomene.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des ungarischen oder des finnischen (estnischen) Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

1.4.2. Prüfungsfächer im ersten Studienabschnitt

1. Ungarische oder finnische Sprachbeherrschung*	12 SSt.
2. Ungarische oder finnische Sprachwissenschaft*	08 SSt.
3. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.
4. Ungarische oder finnische Geschichte und Landeskunde*	02 SSt.

*Finnische Sprachbeherrschung, finnische Sprachwissenschaft sowie finnische Geschichte und Landeskunde können nach Maßgabe des Lehrangebots durch Lehrveranstaltungen zur estnischen Sprachbeherrschung, estnischen Sprachwissenschaft sowie zur estnischen Geschichte und Landeskunde ersetzt werden.

Sprachbeherrschung (12 SSt.):

Ungarische oder finnische Sprachübungen I-II, UE (06 + 06 SSt.) oder
Ungarischer oder finnischer Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.)

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Sprachwissenschaft (08 SSt.):

Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, VO (02 SSt.)
Synchrone ungarische oder finnische (estnische) Sprachwissenschaft, VO (04 SSt.)
Einführung in die ungarische oder ostseefinnische Sprachwissenschaft, PS (02 SSt.)

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

Ungarische oder finnische (estnische) Geschichte und Landeskunde (02 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen oder finnischen (estnischen) Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 2 SSt.

1.4.3. Prüfungsfächer im zweiten Studienabschnitt

1. Ungarische oder finnische (estnische) Sprachbeherrschung*	06 SSt.
2. Sprachwissenschaft	16 SSt.
3. Ungarische oder finnische (estnische) Geschichte und Landeskunde*	02 SSt.

*Finnische Sprachbeherrschung sowie finnische Geschichte und Landeskunde können nach Maßgabe des Lehrangebots durch Lehrveranstaltungen zur estnischen Sprachbeherrschung, estnischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie zur estnischen Geschichte und Landeskunde ersetzt werden.

Sprachbeherrschung (06 SSt.):

Weitere „Ungarische Sprachübungen“ oder „Finnische Sprachübungen“, bzw. estnische Sprachkurse im Ausmaß von 06 SSt., s. auch 1.4.2. „Sprachbeherrschung“

Sprachwissenschaft (16 SSt.):

Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der vergleichenden finnisch-ugrischen, ungarischen oder finnischen (estnischen) Sprachwissenschaft (VO, UE, PS) im Ausmaß von 08 SSt.

Grundlagen einer „kleinen“ finnisch-ugrischen Sprache (VO, UE, PS, SE) im Ausmaß von 04 SSt.

Zwei sprachwissenschaftliche Seminare (02 + 02 SSt.)

Ungarische oder finnische (estnische) Geschichte und Landeskunde (02 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen oder finnischen (estnischen) Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 2 SSt.

2. Wahlfächerblöcke im Rahmen eines Bakkalaureatsstudiums

2.1. Hungarologie (Literaturwissenschaft)

2.1.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der ungarischen Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des ungarischen Sprachraums.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des ungarischen Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

2.1.2. Prüfungsfächer

1. Ungarische Sprachbeherrschung	18 SSt.
2. Ungarische Literaturwissenschaft	14 SSt.
3. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.
4. Ungarische Geschichte und Landeskunde	04 SSt.

Ungarische Sprachbeherrschung (18 SSt.):

Sprachübungen I-II-III, UE (06 + 06 + 06 SSt.) oder
Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.) und Sprachübung I, UE (06 SSt.)

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Ungarische Literaturwissenschaft (14 SSt.):

Geschichte der ungarische Literatur I-II, VO (02 + 02 SSt.)
Proseminar: Ungarische Literatur, PS (02 St.)
Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft (VO, UE, PS) im Ausmaß von 06 SSt.
Seminar zur ungarischen Literaturwissenschaft, SE (02 SSt.)

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

Ungarische Geschichte und Landeskunde (04 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 04 SSt.

2.2. Hungarologie (Sprachwissenschaft)

2.2.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock Hungarologie (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der ungarischen Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen und diachronen Funktions- und Vorkommensweisen der ungarischen Sprache. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der ungarischen, bzw. auch der finno-ugrischen Sprachwissenschaft.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des ungarischen Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

2.2.2. Prüfungsfächer

1. Ungarische Sprachbeherrschung	18 SSt.
2. Ungarische Sprachwissenschaft	14 SSt.
3. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.
4. Ungarische Geschichte und Landeskunde	04 SSt.

Ungarische Sprachbeherrschung (18 SSt.):

Sprachübungen I-II-III, UE (06 + 06 + 06 SSt.) oder
Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.) und Sprachübung I, UE (06 SSt.)

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Ungarische Sprachwissenschaft (14 SSt.):

Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, VO (02 SSt.)

Einführung in die ungarische Sprachwissenschaft, PS (02 SSt.)

Deskriptive Grammatik des Ungarischen I-II, VO (02 + 02 SSt.)

Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der ungarischen synchronen und diachronen Sprachwissenschaft (VO, UE, PS) im Ausmaß von 04 SSt.

Sprachwissenschaftliches Seminar (02 SSt.)

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

Ungarische Geschichte und Landeskunde (04 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur ungarischen Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 04 SSt.

2.3. Fennistik (Estonistik)

2.3.1. Qualifikationsprofil

Studierende, welche den Wahlfächerblock Fennistik (Estonistik) absolviert haben, werden sich in einer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert sehen, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß. Die Kompetenzen, die durch den Wahlfächerblock Fennistik (Estonistik) insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der finnischen (estnischen) Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen und diachronen Funktions- und Vorkommensweisen der finnischen (estnischen) Sprache. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der finnischen (estnischen), bzw. auch der finno-ugrischen Sprachwissenschaft.
- Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des finnischen (estnischen) Sprachraums.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des finnischen (estnischen) Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel.

2.3.2. Prüfungsfächer

1. Finnische (estnische) Sprachbeherrschung*	18 SSt.
2. Finnische (estnische) Sprachwissenschaft*	08 SSt.
3. Finnische (estnische) Literatur, Geschichte und Landeskunde*	10 SSt.
4. Uralische Völker und Landeskunde	02 SSt.

*Finnische Sprachbeherrschung, finnische Sprachwissenschaft sowie finnische Literatur, Geschichte und Landeskunde können nach Maßgabe des Lehrangebots durch Lehrveranstaltungen zur estnischen Sprachbeherrschung, estnischen Sprachwissenschaft sowie zur estnischen Literatur, Geschichte und Landeskunde ersetzt werden.

Finnische (estnische) Sprachbeherrschung (18 SSt.):

Sprachübungen I-II-III, UE (06 + 06 + 06 SSt.) oder
Grundkurs I-II, UE (06 + 06 SSt.) und Sprachübung I, UE (06 SSt.)

Erwarben Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse bereits vor dem Studium, können die für die Sprachbeherrschung vorgesehenen Stunden erlassen werden. An deren Stelle ist eine Sprachbeherrschungsprüfung abzulegen. Nähere Informationen erteilt das Institut für Finno-Ugristik.

Finnische (estnische) Sprachwissenschaft (08 SSt.):

Synchrone finnische (estnische) Sprachwissenschaft (VO, UE, PS) im Ausmaß von 04 SSt.
Proseminar: Ostseefinnische Sprachwissenschaft, PS (02 SSt.)
Weitere Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der finnischen (estnischen) Sprachwissenschaft im Ausmaß von 2 SSt.

Finnische (estnische) Literatur, Geschichte und Landeskunde (10 SSt.):

Lehrveranstaltungen zur finnischen (estnischen) Literatur, Geschichte und Landeskunde aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Institute im Ausmaß von 04 SSt.

Uralische Völker und Landeskunde (02 SSt.): VO

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Finno-Ugristik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 7) wird ausdrücklich hingewiesen

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung GESCHICHTE für „freie Wahlfächer“ gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Teil I. Qualifikationsprofil

§ 1 Die „freien Wahlfächer“ aus dem Bereich Geschichte sollen vermitteln:

- (1) das Denken in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen,
- (2) Orientierungswissen, umfassende und spezielle Kenntnisse der Geschichte unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen sowie all jener Aspekte, die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern,
- (3) die kritische Auseinandersetzung mit der Vielfalt theoretischer Ansätze der Geschichtswissenschaft und mit deren gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen sowie die Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer Disziplinen,
- (4) Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Techniken,
- (5) analytisches Denken, insbesondere im kritischen Umgang mit historischen Quellen und geschichtswissenschaftlichen Darstellungen,
- (6) die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen, zu selbständigem und kritischem wissenschaftlichen Arbeiten und davon ausgehend zu transdisziplinärem und interkulturellem Forschen,
- (7) die Fähigkeit zur Synthese und Darstellung historischer Forschungsergebnisse und zur reflektierten Produktion geschichtswissenschaftlicher Texte,
- (8) soziale, kommunikative und didaktische Fähigkeiten, insbesondere zur projektorientierten Teamarbeit, zur Präsentation der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit und zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Diskussionsprozessen,
- (9) die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in aktuelle Diskussionen einzubringen.

§ 2 Die freien Wahlfächer aus dem Bereich der Studienrichtung Geschichte vermitteln, unabhängig von der gewählten Studienrichtung, Kompetenzen im Bereich der geschichtswissenschaftlichen Forschung und Vermittlung. Weiters bezwecken sie die Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, wie Archiv- und Dokumentationswesen, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen (auch internationalen) Organisationen, Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung sowie in anderen Arbeitsgebieten, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse von Nutzen sind. Sowohl die Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums als auch die Kombination mit anderen Studienangeboten sollen es den AbsolventInnen ermöglichen, auf die dynamischen Entwicklungen von Berufsfeldern zu reagieren.

Teil II. Lehrveranstaltungen

II.1: Angebot an freien Wahlfächern im Ausmaß von 48 Sst.

S1. Einführung in das Studium der Geschichte	VO	2 Sst.
S2. Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien	VO	2 Sst.
S3. Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion	KU/GR	2 Sst.
S4. Lektüre historiographischer Texte	GR	2 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Fächern:		
E1. Alte Geschichte		
E2. Mittelalterliche Geschichte		
E3. Neuere Geschichte		
E4. Zeit- und Gegenwartsgeschichte		
A1. Frauen- und Geschlechtergeschichte		
A2. Kulturgeschichte		
A3. Politische Geschichte		
A4. Sozialgeschichte		
A5. Wirtschaftsgeschichte		
R1. lokale/regionale Geschichte		
R2. österreichische Geschichte		
R3. europäische/osteuropäische Geschichte		
R4. globale/außereuropäische Geschichte		
	VO/KU/GR	insgesamt 22 Sst.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Fächern: M1. Text- und diskursanalytische Methoden in der Geschichtswissenschaft M2. Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen M3. Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft M4. Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft M5. Archivierung und Musealisierung M6. Vermittlungs- und Präsentationstechniken M7. Historische Hilfswissenschaften	KU	insgesamt 10 Sst.
1 Lehrveranstaltung aus den wissenschaftstheoretischen Fächern: W1. Wissenschaftsforschung, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie W2. Theorien und Methodologien der Geschichtswissenschaft W3. Historiographiegeschichte	VO/KU/GR	2 Sst.

P1. Forschungsseminar	FS	4 Sst.
-----------------------	----	--------

oder

P2. Seminar(e)	SE	2+2 oder 4 Sst.
----------------	----	-----------------

oder

P3. Seminar + Forschungspraktikum	SE + FP	2+2 Sst
-----------------------------------	---------	---------

Exkursion	EX	2 Sst.
-----------	----	--------

II.2: Angebot an freien Wahlfächern im Ausmaß von 36 Sst.

Hinweis: Dieses Angebot ist durch die freie Wahl eines „Moduls“ oder weiterer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Sst. zu ergänzen.

S1. Einführung in das Studium der Geschichte	VO	2 Sst.
S2. Ringvorlesung: Das Geschichtsstudium an der Universität Wien	VO	2 Sst.
S3. Einführung in die wissenschaftliche Wissens- und Textproduktion	VO	2 Sst.
Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Fächern: E1. Alte Geschichte E2. Mittelalterliche Geschichte E3. Neuere Geschichte E4. Zeit- und Gegenwartsgeschichte A1. Frauen- und Geschlechtergeschichte A2. Kulturgeschichte A3. Politische Geschichte A4. Sozialgeschichte A5. Wirtschaftsgeschichte R1. lokale/regionale Geschichte R2. österreichische Geschichte R3. europäische/osteuropäische Geschichte R4. globale/außereuropäische Geschichte	VO/KU/GR	insgesamt 16 Sst.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Fächern: M1. Text- und diskursanalytische Methoden in der Geschichtswissenschaft M2. Analyse und Interpretation bildlicher und dinglicher Quellen M3. Statistik und Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft M4. Informatik und Medien in der Geschichtswissenschaft M5. Archivierung und Musealisierung M6. Vermittlungs- und Präsentationstechniken M7. Historische Hilfswissenschaften	KU	insgesamt 6 Sst.
1 Lehrveranstaltung aus den wissenschaftstheoretischen Fächern: W1. Wissenschaftsforschung, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Erkenntnistheorie W2. Theorien und Methodologien der Geschichtswissenschaft W3. Historiographiegeschichte	VO/KU/GR	2 Sst.

P1. Forschungsseminar	FS	4 Sst.
-----------------------	----	--------

oder

P2. Seminar(e)	SE	2+2 oder 4 Sst.
----------------	----	--------------------

oder

P3. Seminar + Forschungspraktikum	SE + FP	2+2 Sst
-----------------------------------	---------	---------

Exkursion	EX	2 Sst.
-----------	----	--------

Hinweise zu den angeführten Lehrveranstaltungen:

1. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen S1 - S4 (bzw. S1 + S2) möglichst im ersten Semester zu absolvieren. Die erfolgreiche Absolvierung dieser Lehrveranstaltungen ist die Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Fächern sowie aus den wissenschaftstheoretischen Fächern. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen S1 - S4 (S1 + S2) ist zudem Voraussetzung für den Besuch von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus den sonstigen Fächern. Gegebenenfalls kann nach Rücksprache mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn davon abgewichen werden.

2. Von den Lehrveranstaltungen M1 - M7 sind insgesamt 10 Sst. (unter II.2: 6 Sst.) zu absolvieren, wobei jede Lehrveranstaltung nur einmal gewählt werden kann.

3. Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen aus der Praxis der historischen Forschung bedarf der erfolgreichen Absolvierung des ersten Studienabschnittes.

4. Für die Lehrveranstaltungstypen Kurs, Guided Reading, Seminar, Forschungsseminar, Forschungspraktikum, Exkursion und DiplomandInnenseminar wird die Anzahl der TeilnehmerInnen auf 25 Personen beschränkt.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

5. Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Die Zulassung zum Besuch einer solchen Lehrveranstaltung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.
6. Von den Lehrveranstaltungen P1 - P3 (mit Seminarcharakter, empfohlen erst für den zweiten Studienabschnitt) sind 4 Sst. in einer beliebigen Kombination zu absolvieren. Das Forschungsseminar P1 ist allerdings grundsätzlich vierstündig.
7. In den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Fächern werden umfassende Kenntnisse vermittelt. Prüfungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Fächern können entsprechend den Angaben im Vorlesungsverzeichnis einfach oder doppelt angerechnet werden. Im Rahmen dieser 22 Sst. sind die Lehrveranstaltungen so zu absolvieren, dass alle aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Fächer abgedeckt sind. Im Rahmen der 16 Sst. unter II.2 gilt das mit der Maßgabe, daß jedenfalls die Epochenfächer E1 - E4 und wenigstens zwei der aspekt- und räumlich orientierten Fächer abgedeckt sein müssen.
8. Lehrveranstaltungen aus den aspekt-, epochen- und räumlich orientierten Fächern können auch in Kombination mit Lehrveranstaltungen aus den methodisch und arbeitstechnisch orientierten Fächern gewählt werden. Grundkurse und Projektkurse aus dem Studienplan Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sind dementsprechend anrechenbar.
9. Eine Charakteristik der Lehrveranstaltungstypen, Erläuterungen und allfällige Zugangsbeschränkungen sind dem Studienplan „Geschichte“ zu entnehmen.
10. Die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Studienabschnitte ergibt sich aus den Vorschriften der jeweiligen Studienrichtung.

II.3: Empfohlene freie Wahlfächer für Studierende der Studienrichtung Geschichte im Ausmaß von 44 Sst.

Studierenden der Studienrichtung Geschichte, die auch im Rahmen ihrer „freien Wahlfächer“ nach Anlage 1.41.1 UniStG das Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte nützen wollen, steht dies mit der Maßgabe frei, dass sie

- mindestens 14 Sst. aus dem Lehrangebot verwandter Fächer innerhalb und außerhalb der Fakultät, und
- mindestens 10 Sst. prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (davon 4 Sst. mit Seminarcharakter)

wählen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen selbst kann nach den jeweiligen Interessen der/des Studierenden erfolgen und bedarf keiner besonderen Bewilligung.

Teil III. ECTS-Punktesystem

(1) Die Studierbarkeit des Diplomstudiums Geschichte und damit die Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer ist durch die Vergabe der European Credit Transfer System-Punkte (ECTS-Punkte oder Credits/cr.) begründet.

(2) Das ECTS ist ein im EU/EWR-Raum von ca. 1.000 Universitäten verwendetes System zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen. Gemäß dieses Systems werden im Studienplan einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei dem Arbeitspensum eines Jahres 60 Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

LEHRVERANSTALTUNGSTYP	2-STÜNDIG	4-STÜNDIG
Vorlesung	3 cr.	
Kurs	4 cr.	
Guided Reading	4 cr.	
Seminar	6 cr.	10 cr.
Forschungsseminar	-	10 cr.
Forschungspraktikum	8 cr.	
Exkursion	4 cr.	
DiplomandInnenseminar	5 cr.	

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Geschichte, Mitteilungsblatt der Universität Wien 290/2002 vom 17. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Geschichte (Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung INDOLOGIE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil und Ziele

(1) Das Studium der Indologie ist ein auf philologischen Grundlagen aufbauendes kultur- und geisteswissenschaftliches Studium, das der Bildung und Vertiefung des Bewußtseins für die komplexen vormodernen Voraussetzungen der kulturellen und sozialen Entwicklungen in Südasien dient und damit ein inter- und transkulturell fundiertes Problembewußtsein sowie interkulturelle Kompetenz fördert.

(2) Das Studium der Indologie im Sinne der Kultur- und Geistesgeschichte Südasiens umfaßt die Philologie der verschiedenen Quellsprachen (vor allem des Sanskrit, aber auch weiterer relevanter Sprachen des Kulturraumes), Sprach- und Literaturgeschichte, Philosophie- und Religionsgeschichte sowie Geschichte, Kunstgeschichte und Gesellschaft des indischen Subkontinents.

(3) Das Studium der Indologie hat die wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel. Diese ist vorrangig auf eine Berufsausübung in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen ausgerichtet, kann aber auch als Qualifikation für andere berufliche Tätigkeiten absolviert werden, z.B. in Museen, im Bibliothekswesen, in der Erwachsenenbildung, im Verlagswesen und bei den Medien, im Fremdenverkehr, im diplomatischen Dienst, in der Entwicklungszusammenarbeit oder in Hinblick auf die Beratung von Niederlassungen von Unternehmen und *joint ventures* in Südasiens (Konsulententätigkeit), sowie generell in Berufen, in denen interkulturelle Kompetenz gefordert ist.

Indologie kann von Studierenden anderer Studienrichtungen als freies Wahlfach im Umfang von 48 SSt belegt werden, wobei folgende Module empfohlen werden.

(1) Schwerpunkt Sprach- und Literaturgeschichte:

a) Eingangsphase [24 SSt]

Einführung in die Indologie (VO+UE) (2 SSt)

Einführung in das klassische Sanskrit I (VO+UE) (4 SSt)

Einführung in das klassische Sanskrit II (VO+UE) (4 SSt)

klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene (VO+UE) (4 SSt)

Altindisch (VO) oder Mittelindisch (VO) (2 SSt)

Epos/Purana (PS) (2 SSt)

Vorlesung zu den philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens (VO) (2 SSt)

Vorlesung zur Geschichte, Kunstgeschichte und Gesellschaft Südasiens (VO) (2 SSt)

Vorlesung zur Sprach- und Literaturgeschichte oder zu den philosophisch-religiösen Traditionen **oder** zu Geschichte, Kunstgeschichte und Gesellschaft Südasiens (VO) (2 SSt)

b) Aufbauphase [24 SSt]

Syntax (VO) (2 SSt)

einheimische Grammatik (VO+UE) oder wissenschaftliches Sanskrit (VO+UE) (2 SSt)

Speziallektüre (2 SSt), zu wählen aus:

- Shastra (PS)

- Kavya (PS)

- Lektüre zur Philosophie- und Religionsgeschichte (PS)

Speziallektüre und LV zu Sprachstufen und Sonderformen des Sanskrit im Ausmaß von 4 SSt, zu wählen aus:

- altindische Dichtung (PS) (2 SSt)

- altindische Prosa (PS) (2 SSt)

- mittelindische Texte (PS) (2 SSt)

- Pali (VO+UE) (2 SSt)

- buddhistisches Sanskrit (VO+UE) (2 SSt)

Probleme der indoiranischen Sprach/Literaturgeschichte (SV) / (SE) (2 SSt)
Einführung in eine neuindische Sprache I (VO/UE) (4 SSt)
Einführung in eine neuindische Sprache II (VO/UE) (4 SSt)
Vyavahara (VO+UE) **oder** neuindische Lektüre/Konversation (VO+UE) / (UE) / (PS) (2 SSt)
Vorlesung zu den philosophisch-religiösen Traditionen **oder** zu Geschichte, Kunstgeschichte und Gesellschaft Südasiens (VO) (2 SSt)

(2) Schwerpunkt Philosophie- und Religionsgeschichte:

a) Eingangsphase [24 SSt]

Einführung in die Indologie (VO+UE) (2 SSt)
Einführung in das klassische Sanskrit I (VO+UE) (4 SSt)
Einführung in das klassische Sanskrit II (VO+UE) (4 SSt)
klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene (VO+UE) (4 SSt)
Epos/Purana (PS) (2 SSt)
Vorlesungen (VO) zu den philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens (4 SSt)
Lektüre zur Philosophie- und Religionsgeschichte (PS) (2 SSt)
Vorlesung zur Geschichte, Kunstgeschichte und Gesellschaft Südasiens (VO) (2 SSt)

b) Aufbauphase [24 SSt]

Vorlesungen (VO) zu den philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens (4 SSt)
Seminare (SE) zur Philosophie- und Religionsgeschichte (4 SSt)
Lektüre (UE) buddhistischer Texte (4 SSt)
altindische Dichtung oder altindische Prosa (PS) (2 SSt)
Syntax (VO) oder wissenschaftliches Sanskrit (VO+UE) (2 SSt)
Entweder
Speziallektüre und LV zu Sprachstufen und Sonderformen des Sanskrit im Ausmaß von 4 SSt, zu wählen aus:
- Shastra (PS) (2 SSt)
- Kavya (PS) (2 SSt)
- Pali (VO+UE) (2 SSt)
- Buddhistisches Sanskrit (VO+UE) (2 SSt)
oder
- Einführung in eine neuindische Sprache I (VO/UE) (4 SSt)
Vorlesung (VO) zur Geschichte, Kunstgeschichte und Gesellschaft Südasiens (4 SSt)

(3) Schwerpunkt Kunstgeschichte

a) Eingangsphase [24 SSt]

Einführung in die Indologie (VO+UE) (2 SSt)
Einführung in das klassische Sanskrit I (VO+UE) (4 SSt)
Einführung in das klassische Sanskrit II (VO+UE) (4 SSt)
klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene (VO+UE) (4 SSt)
Vorlesungen (VO) zur Kunstgeschichte Südasiens (6 SSt)
Probleme der Ikonographie Südasiens (PS) (2 SSt), zu wählen aus:
- ikonographische Traditionen der Hindus und Jainas (PS) (2 SSt)
- ikonographische Traditionen des Buddhismus (PS) (2 SSt)
Vorlesung zu den philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens (VO) (2 SSt)

b) Aufbauphase [24 SSt]

Speziallektüre oder LV zu Sprachstufen und Sonderformen des Sanskrit (2 SSt), zu wählen aus:

- Shastra (PS) (2 SSt)
- Kavya (PS) (2 SSt)
- Epos/Purana (PS) (2 SSt)
- Pali (VO+UE) (2 SSt)
- Buddhistisches Sanskrit (VO+UE) (2 SSt)

VO / SV / SE / AG zur Kunstgeschichte Südasiens (1 SSt)

VO / SV / SE / AG zur Kunstgeschichte Südasiens (2 SSt)

Seminare (SE) zur Kunstgeschichte Südasiens (4 SSt)

Kunstgeschichte-Exkursion (EX) (5 SSt)

Einführung in eine neuindische Sprache I (VO/UE) **oder** Einführung in das klassische

Tibetisch I (VO+UE) (4 SSt)

Einführung in eine neuindische Sprache II (VO/UE) **oder** Einführung in das klassische

Tibetisch II (VO+UE) (4 SSt)

Vorlesung zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens (VO) (2 SSt)

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Indologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 274/2002 vom 17. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 4) wird ausdrücklich hingewiesen

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung KLASSISCHE PHILOLOGIE – GRIECHISCH für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Studienplan „Altgriechische Sprache und Literatur“

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Kenntnis der altgriechischen Sprache und Literatur in ihren Grundzügen, verbunden mit Ausblicken auf die Kultur- und Wirkungsgeschichte. Dieses Freie Wahlfach ist besonders zu empfehlen für Studierende der Latinistik, der Sprachwissenschaft, der Alten Geschichte, der Archäologie, der Philosophie sowie sämtlicher literaturwissenschaftlichen Fächer.

§ 2. Dauer des Studiums und Studienvoraussetzungen

(1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfachs beträgt acht Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 48 SSt. festgelegt.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfachs voraus.

(3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerbündels ist die Kenntnis der Altgriechischen Sprache; Kenntnisse des Lateinischen werden empfohlen.

2. Teil

§ 3. Fächer des Freien Wahlfachs

Sprache:

Griechische Grammatik und Stilistik I (UE, 2 SSt)
Griechische Grammatik und Stilistik II (UE, 2 SSt)
Griechische Grammatik und Stilistik III (UE, 2 SSt)
Griechische Stilistik (UE, 2 SSt)
Griechische Metrik (UE, 2 SSt)
Griechische Sprachwissenschaft (VO oder UE, 2 SSt)
Sprachliche Interpretation griechischer Texte (PS, 2 SSt)

Literatur:

Einführung in die Lektüre griechischer Autoren (UE, 2 SSt)
Griechische Lektüreübung (UE, 2 SSt)
Literarische Interpretation griechischer Texte (VO, 2 SSt)
Überblick über die griechische Literatur I + II (VO, 4 SSt)
Teilgebiete der griechischen Literatur (VO, 10 SSt)
Griechisches Seminar (Literatur) (SE, 2 SSt)

Kultur- und Wirkungsgeschichte:

Griechische Kulturgeschichte (VO, 2SSt)
Lateinische Literatur für Gräzisten (VO, 2SSt)
Antike Religionsgeschichte (VO, 2SSt)
Weitere VO, UE, EX, KO oder SE aus dem Bereich der Gräzistik oder der Wirkungsgeschichte (4 SSt)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt.
Das ergibt insgesamt 96 Punkte.

2. Studienplan „Altgriechische Kultur und Literatur“

1. Teil

§ 1 Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Kenntnis der altgriechischen Kultur und Literatur in ihren Grundzügen, verbunden mit Ausblicken auf die Geschichte ihrer Rezeption. Dieses Freie Wahlfach ist besonders zu empfehlen für Studierende der Latinistik, der Alten Geschichte, der Archäologie, der Philosophie sowie sämtlicher literatur- und kulturwissenschaftlichen Fächer.

§ 2 Dauer des Studiums und Studienvoraussetzungen

- (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfachs beträgt acht Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 36 SSt. aus „Altgriechische Kultur und Literatur“ und 12 weiteren frei zu wählenden SSt. festgelegt. Es wird empfohlen, diese 12 SSt. aus Fächern der Kultur- und Literaturwissenschaften zu belegen.
- (2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfachs voraus.
- (3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerbündels ist die Kenntnis der Altgriechischen Sprache; Kenntnisse des Lateinischen werden empfohlen.

2. Teil

§ 3. Fächer des Freien Wahlfachs

Einführung in die Lektüre griechischer Autoren (UE): 2 SSt.
Griechische Lektüreübung (UE): 2 SSt.
Literarische Interpretation griechischer Texte (PS): 2 SS st.
Griechische Kulturgeschichte: 2 SS st.
Überblick über die griechische Literatur I + II (VO): 4 SSt.
Teilgebiete der griechischen Literatur (VO): 10 SSt.
Seminar (wahlweise aus Gräzistik, Alter Geschichte, Byzantinistik und Neogräzistik oder Archäologie): 4 SSt.
Weitere VO, UE, EX, PS, KO oder SE aus dem Bereich der Gräzistik: 6 SSt.
Antike Religionsgeschichte: 2 SSt.
Lateinische Literatur für Gräzisten: 2 SSt.
Weitere frei zu wählende Lehrveranstaltungen: 12 SSt.

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 96 Punkte.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Klassische Philologie - Griechisch, Mitteilungsblatt der Universität Wien 338/2002 vom 28. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein (Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung KLASSISCHE PHILOLOGIE – LATEIN für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Studienplan ‚Lateinische Literatur der Antike‘

Es ist eine Teilung in drei Module zu 24 (1. Studienabschnitt) bzw. zu 12 und 12 SSt (2. Studienabschnitt) möglich.

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Kenntnis der Grundzüge der römischen Literatur unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zur griechischen und ihrer Wirkung auf die späteren Epochen der europäischen Kultur. Dieses Freie Wahlfach eignet sich für Gräzisten, Althistoriker, Archäologen, Neuphilologen und, aufgrund der kaum zu überschätzenden Wirkungsgeschichte der römischen Literatur, für Vergleichende Literaturwissenschaftler.

§ 2. Dauer der Studiums und Studienvoraussetzungen

(1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Die Gliederung in zwei Studienabschnitte wird empfohlen. Die Gesamtstundenanzahl ist mit 48 SSt festgelegt. Die in der letzten Sechserinheit genannten, zwölf SSt umfassenden Lehrveranstaltungen sind durch beliebige andere ersetzbar.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

(3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerblocks ist die Kenntnis der lateinischen Sprache; Kenntnisse des Altgriechischen werden empfohlen.

2. Teil

Fächer des Freien Wahlfaches

Überblick über die römische Literatur I (VO, 2 SSt)

Überblick über die römische Literatur II (VO, 2 SSt)

Römische Kulturgeschichte (VO, 2 SSt)

Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (UE, 2 SSt)

Lektüre lateinischer Autoren (UE, 2 SSt)

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PS, 2 SSt)

Geschichte der lateinischen Sprache (VO, 2 SSt)

Lektüre spätlateinischer Texte (KO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur: Prosa (VO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur: Dichtung (VO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur: Prosa oder Dichtung (VO, 2 SSt)

Überblick über die Geschichte der Alten Welt (VO, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Griechisch für Studierende der Latinistik (KO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur in Hinblick auf ihre griechischen Vorbilder (VO, 2 SSt)

LV aus Klassischer Archäologie (VO, KO, UE, EX, 2 SSt)

LV zur lateinischen Literatur der Spätantike (VO, KO, 2 SSt)

LV zur Rezeption der römischen Literatur im Mittelalter (VO, KO, 2 SSt)

LV zur Rezeption der römischen Literatur in der Neuzeit (VO, KO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt)

Lektüre altlateinischer Texte (KO, 2 SSt)

Lateinische Paläographie und Überlieferungsgeschichte (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Römischem Recht (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV zu antikebezogenen Genderstudies (VO, KO, UE, 2 SSt)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt, ausgenommen die Überblicksvorlesungen und die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Sie zählen je 3 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 102 Punkte.

2. Studienplan ‚Kultur der Spätantike‘

Es ist eine Teilung in drei Module zu 24 (1. Studienabschnitt) bzw. zu 12 und 12 SSt (2. Studienabschnitt) möglich.

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel dieses Freien Wahlfaches ist eine gegenüber der Ausbildung in Klassischer Philologie / Latein bzw. Byzantinistik vertiefte, transdisziplinär orientierte Kenntnis der als Übergangsepoche zwischen Antike und Mittelalter für die spätere Entwicklung der europäischen Kultur des Westens wie des Ostens bedeutungsvollen Epoche zwischen dem 3. und dem 6. Jh. n. Chr., die in der Forschung als weitgehend eigenständig angesehen wird. Das Wahlfach eignet sich für Latinisten, Gräzisten, Byzantinisten, Historiker und Archäologen, sofern sie die genannten Jahrhunderte ins Zentrum ihrer Ausbildung stellen wollen.

§ 2. Dauer der Studiums und Studienvoraussetzungen

(1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Es ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Die Gesamtstundenanzahl ist mit 48 SSt festgelegt. Die in der letzten Sechserinheit genannten, zwölf SSt umfassenden Lehrveranstaltungen sind durch beliebige andere ersetzbar.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

(3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerblocks ist die Kenntnis der lateinischen Sprache; Kenntnisse des Altgriechischen werden empfohlen.

2. Teil

1. Studienabschnitt

Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (VO, 2 SSt)

Konversatorium zur VO (KO, 2 SSt)

Lektüre spätlateinischer Texte (KO, 2 SSt)

LV über lateinische patristische Literatur (VO, KO, 2 SSt)

LV über spätgriechische Literatur (VO, KO, 2 SSt)

LV über frühbyzantinische Literatur (VO, KO, 2 SSt)

LV über Geschichte der Spätantike (VO, 2 SSt)

LV über Geschichte der Spätantike (VO, 2 SSt)

LV aus Frühchristlicher Archäologie (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Frühchristlicher Archäologie (VO, KO, UE, EX 2 SSt)

LV aus Frühchristlicher Kirchengeschichte (VO, KO, SE, UE, 2 SSt)

LV aus Lateinischer Paläographie der Spätantike (VO, KO, UE, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Antike Religionsgeschichte (VO, 2 SSt)

LV zu spätantiken Mysterienreligionen (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Frühchristlicher Kirchengeschichte (VO, KO, SE, UE, 2 SSt)

LV aus Philosophie der Spätantike (VO, KO, 2 SSt)

LV zum Nachbiblischen Judentum der Antike (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Frühmittelalterlicher Geschichte (VO, KO, 2 SSt)

LV aus Papyrologie (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Germanischer Altertumskunde (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Frühmittelalterlicher Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus Römischem Recht (VO, KO, 2 SSt)

LV aus Frühchristlicher Archäologie (VO, KO, UE, EX, 2 SSt)

LV zur Rezeption antiker Literatur in der Spätantike (VO, KO, 2 SSt)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt, ausgenommen die Überblicksvorlesung, das dazugehörige Konversatorium und die Lektüre spätlateinischer Texte: Sie zählen je 3 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 102 Punkte.

3. Studienplan ‚Mittel- und Neulatein‘

Es ist eine Teilung in drei Module zu 24 (1. Studienabschnitt) bzw. zu 12 und 12 SSt (2. Studienabschnitt) möglich.

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Einführung in die lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit. Die Absolventen sollen befähigt sein, aufgrund der Kenntnis der fachspezifischen Hilfsmittel jene Menge an lateinischen Texten, die im Mittelalter und in der Neuzeit produziert wurden und die lateinische Literatur der Antike und der Spätantike um ein Vielfaches übertreffen, in ihrer Eigenheit zu erfassen, zu übersetzen, sprachlich-formal zu interpretieren und dadurch den zahlreichen historisch und literarisch orientierten Wissenschaften Hilfestellung zu leisten, die nachantike, zum Großteil in keine moderne Sprache übersetzte lateinische Quellen heranziehen müssen. Dies erfordert neben der Kenntnis der klassischen und der spätantiken Latinität auch Grundkenntnisse der politischen und der Geistesgeschichte der genannten Epochen. Studierenden der Studienrichtung ‚Klassische Philologie / Latein‘ bietet dieses Freie Wahlfach die Möglichkeit, einen Einblick in die ganze Vielfalt und Breite der lateinischen Literatur zu erhalten.

§ 2. Dauer der Studiums und Studienvoraussetzungen

- (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Die Gliederung in zwei Studienabschnitte wird empfohlen. Die Gesamtstundenanzahl ist mit 48 SSt festgelegt. Die in der letzten Sechserinheit genannten, zwölf SSt umfassenden Lehrveranstaltungen sind durch beliebige andere ersetzbar.
- (2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.
- (3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerblocks ist die Kenntnis der lateinischen Sprache.

2. Teil

1. Studienabschnitt

Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (VO, 2 SSt)
Lektüre spätlateinischer Texte (KO, 2 SSt)
Einführung in das Mittellatein (VO, UE 2 SSt)
Überblick über die lateinische Literatur des Mittelalters (VO, 2 SSt)
Konversatorium zur VO (KO, 2 SSt)
Überblick über die neulateinische Literatur (VO, 2 SSt)
Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (UE 2 SSt)
LV zur Mittellateinischen Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV zur Neulateinischen Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)
Vorlesung über Geschichte des Mittelalters (VO, 2 SSt)
Vorlesung über Geschichte der Frühen Neuzeit (VO, 2 SSt)
LV aus Byzantinistik (VO, KO, UE, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

LV zur Mittellateinischen Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV zur Mittellateinischen Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV zur Neulateinischen Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV zur Neulateinischen Literatur (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus mittelalterlicher Geschichte (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus Geschichte der Frühen Neuzeit (VO, KO, UE, 2 SSt)

LV aus romanischer Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus germanischer Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus Geschichte der Naturwissenschaften (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus Kunstgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Rechtsgeschichte (VO, KO, UE, 2 SSt)
LV aus Islamwissenschaft oder Vergleichende Literaturwissenschaft (VO, KO, UE, 2 SSt)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt, ausgenommen die Überblicksvorlesungen: Sie zählen je 3 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 102 Punkte.

4. Studienplan ‚Europäische Antike‘

Es ist eine Teilung in drei Module zu 24 (1. Studienabschnitt) bzw. zu 12 und 12 SSt (2. Studienabschnitt) möglich.

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Einführung in die Kultur der europäischen Antike mit Schwergewicht auf dem für die spätere kulturelle und zivilisatorische Entwicklung des Kontinents und der westlichen Welt maßgeblichen Beitrag der Griechen und der Römer. Voraussetzungen und Folgen dieser Geschichtsepoche sollen mitberücksichtigt werden, um die größeren, bis heute wirksamen Zusammenhänge zwischen der ‚klassischen‘ Antike, ihren Vorläuferkulturen und den auf sie folgenden Epochen zu verstehen. Dieses Wahlfach eignet sich als Ergänzung und Vertiefung anderer altertums- und europabezogener Studienrichtungen.

§ 2. Dauer der Studiums und Studienvoraussetzungen

(1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Die Gliederung in zwei Studienabschnitte wird empfohlen. Die Gesamtstundenanzahl ist mit 48 SSt festgelegt. Die Lehrveranstaltungen ‚Einführung in die Lektüre griechischer Autoren‘ (UE, 2 SSt) und ‚Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren‘ (UE, 2 SSt) können durch eine VO über ein Teilgebiet der griechischen bzw. der römischen Literatur ersetzt werden. Die in der letzten Sechserereinheit genannten, zwölf SSt umfassenden Stunden sind durch beliebige andere ersetzbar.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

2. Teil

1. Studienabschnitt

LV zu Frühgeschichte des östlichen Mittelmeerraumes oder Mykenologie (VO, KO, UE, 2 SSt)

Griechische Kulturgeschichte (VO, 2 SSt)

LV aus Griechischer Geschichte (VO, 2 SSt)

LV aus Römischer Geschichte (VO, 2 SSt)

Teilgebiet der griechischen Literatur (VO, 2 SSt)

Römische Kulturgeschichte (VO, 2 SSt)

LV aus Klassischer Archäologie / griechischer Bereich (VO, KO, PS, UE, EX, 2 SSt)

LV aus Klassischer Archäologie / römischer Bereich (VO, KO, PS, UE, EX, 2 SSt)

Überblick über die griechische Literatur I (VO, 2 SSt)

Überblick über die griechische Literatur II (VO, 2 SSt)

Überblick über die römische Literatur I (VO, 2 SSt)

Überblick über die römische Literatur II (VO, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

LV aus Antiker Religionsgeschichte und Mythologie (VO, KO, 2 SSt)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt)

LV aus römischer Geschichte (VO, KO, 2 SSt)

Einführung in die Lektüre griechischer Autoren (UE, 2 SSt)

Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (UE, 2 SSt)

LV aus Klassischer Archäologie (VO, KO, PS, UE, EX, 2 SSt)

LV über Judentum der Antike (VO, KO, PS, UE, 2 SSt)

LV über Etruskologie und / oder vorrömisches Italien (VO, KO, PS, UE 2 SSt)

LV über Keltologie oder Germanische Altertumskunde (VO, KO, PS, UE, 2 SSt)

LV aus antikebezogenen Gender-Studies (VO, KO, PS, UE, 2 SSt)

LV über Rezeption der antiken Kultur in der lateinischen Spätantike oder in Byzanz (VO, KO, PS, UE, 2 SSt)

LV über Rezeption der antiken Kultur im Mittelalter oder in der Neuzeit (VO, KO, PS, UE, 2 SSt)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt, ausgenommen die Überblicksvorlesungen – sie zählen je 3 Punkte pro SSt – und die LV aus Klassischer Archäologie im 2. Studienabschnitt (sie zählt 1 Punkt pro SSt). Das ergibt insgesamt 102 Punkte.

5. Studienplan ‚Lateinische Sprache und Literatur‘ (im Ausmaß von 36 SSt.)

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Vermittlung lateinischer Sprache und römischer Literatur unter Einbeziehung ihrer Wirkung auf die späteren Epochen europäischer Kultur und Literatur. Dieses Freie Wahlfach eignet sich speziell für Gräzisten, Althistoriker, Archäologen, Neuphilologen, Sprachwissenschaftler und, wegen der weit ausgreifenden Wirkungsmacht der römischen Literatur, für Vergleichende Literaturwissenschaftler.

§ 2. Dauer des Studiums und Studienvoraussetzungen

(1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 36 SSt. aus ‚Lateinische Sprache und Literatur‘ und 12 weiteren frei zu wählenden SSt. festgelegt.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

(3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerblocks ist die Kenntnis der lateinischen Sprache.

2. Teil

Fächer des Freien Wahlfaches

Lateinische Grammatik I (UE, 2 SSt.)

Lateinische Grammatik II (UE, 2 SSt.)

Lateinische Grammatik III (UE, 2 SSt.)

Lateinische Stilistik (UE, 2 SSt.)

Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren (UE, 2 SSt.)

Lektüre lateinischer Autoren (UE, 2 SSt.)

Lektüre spätlateinischer Texte als Grundlage der romanischen Sprachen (KO, 2 SSt.)

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Römische Metrik (VO, 2 SSt.)

Überblick über die römische Literatur I (VO, 2 SSt.)

Überblick über die römische Literatur II (VO, 2 SSt.)

Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (VO, 2 SSt.)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt.)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt.)

Lateinisches Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (PS, 2 SSt.)

Lateinisches Seminar (SE, 2 SSt.)

LV aus Mittellatein (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Neulatein (VO/KO/UE, 2 SSt.)

Lateinische Paläographie und Überlieferungsgeschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt., ausgenommen das Seminar, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Literaturüberblicke: Diese zählen je 3 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 82 Punkte.

6. Studienplan ‚Römische Kulturgeschichte‘ (im Ausmaß von 36 SSt.)

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Vermittlung römischer Kultur unter Einbeziehung der Nachbardisziplinen der Alten Geschichte und Klassischen Archäologie zuzüglich eines Ausblickes auf die römische Literaturgeschichte und deren Wirkung auf die weitere europäische Kulturentwicklung. Dieses Freie Wahlfach eignet sich aufgrund seiner alttumswissenschaftlichen Transdisziplinarität ganz besonders als Erweiterung und/oder Vertiefung anderer alttumsorientierter und historischer Studienrichtungen.

§ 2. Dauer des Studiums und Studienvoraussetzungen

(1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 36 SSt. aus ‚Römische Kulturgeschichte‘ und 12 weiteren frei zu wählenden SSt. festgelegt.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

(3) Für die Wahl dieses Wahlfächerblocks werden Kenntnisse der lateinischen Sprache empfohlen.

2. Teil

Fächer des Freien Wahlfaches

Überblick über die römische Literatur I (VO, 2 SSt.)

Überblick über die römische Literatur II (VO, 2 SSt.)

Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (VO, 2 SSt.)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt.)

Teilgebiet der römischen Literatur (VO, 2 SSt.)

Lateinisches Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (PS, 2 SSt.)

Seminar (wahlweise aus Latinistik, Alter Geschichte, Archäologie) (SE, 2 SSt.)

Römische Kulturgeschichte (VO, 2 SSt.)

Überblick über die Geschichte der Alten Welt (VO, 2 SSt.)

Überblicke über die Meisterwerke der antiken Kunst (VO, 2 SSt.)

Antike Religionsgeschichte (VO/KO, 2 SSt.)

LV aus Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur (VO/KO/UE, 2 SSt.)

Lateinische Paläographie und Überlieferungsgeschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Alter Geschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Alter Geschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Klassischer Archäologie (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Klassischer Archäologie (VO/KO/UE, 2 SSt.)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt., ausgenommen das Seminar, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Literaturüberblicke: Diese zählen je 3 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 82 Punkte.

7. Studienplan ‚Mittel- und Neulatein‘ (im Ausmaß von 36 SSt.)

1. Teil

§ 1. Ausbildungsziel

Ausbildungsziel ist die Vermittlung von lateinischer Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters und der Neuzeit. Die Absolventen des Freien Wahlfaches sollen die Fähigkeit besitzen, die reiche, in Menge und Vielfalt die antike und spätantike Literatur weit übertreffende literarische Produktion dieser Epochen in ihrer Eigenheit zu begreifen, zu übersetzen und sprachlich, formal und gattungsspezifisch zu interpretieren. So sollen wesentliche Hilfestellungen für andere literarisch und/oder historisch orientierte Wissenschaftsdisziplinen geboten werden. Da zahlreiche, in Mittelalter und Neuzeit entstandene lateinische Werke weder ediert oder übersetzt, noch kommentiert oder interpretiert sind und ein erheblicher Teil noch völlig unerforscht ist, ist auf den genannten Ebenen Basisarbeit und Grundlagenforschung zu leisten, zu denen die Absolventen unter Bereitstellung der fachspezifischen Hilfsmittel angeleitet werden sollen. Dies macht neben der Kenntnis der klassischen und spätantiken Latinität auch Kenntnisse der politischen und der Geistesgeschichte, aber auch Einblicke in die sich parallel entwickelnden Nationalliteraturen notwendig. Studierenden der Studienrichtung ‚Klassische Philologie/Latein‘, Neuphilologen, Historikern und Vergleichenden Literaturwissenschaftlern bietet dieses Freie Wahlfach die Möglichkeit, einen Überblick über Breite und Vielfalt, aber auch über die Entwicklungsgeschichte der lateinischen Literatur im historischen Wandel zu erhalten.

§ 2. Dauer des Studiums und Studienvoraussetzungen

- (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 36 SSt. aus ‚Mittel- und Neulatein‘ und 12 weiteren frei zu wählenden SSt. festgelegt.
- (2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.
- (3) Voraussetzung für die Wahl dieses Wahlfächerblocks ist die Kenntnis der lateinischen Sprache.

2. Teil

Fächer des Freien Wahlfaches

Einführung in die Lektüre lateinischer Autoren oder Lektüre lateinischer Autoren (UE, 2 SSt.)
Überblick über die lateinische Literatur der Spätantike (VO, 2 SSt.)
Lektüre spätlateinischer Texte als Grundlage der romanischen Sprachen (KO, 2 SSt.)
Überblick über die lateinische Literatur des Mittelalters (VO, 2 SSt.)
Überblick über die lateinische Literatur der Neuzeit (VO, 2 SSt.)

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Lateinisches Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (PS, 2 SSt.)
Seminar (wahlweise aus Latinistik, Mittellatein, Neulatein, Geschichte) (SE, 2 SSt.)

LV zur Mittellateinischen Literatur (VO/KO/UE, 2 SSt.)
LV zur Neulateinischen Literatur (VO/KO/UE, 2 SSt.)
Lateinische Paläographie und Überlieferungsgeschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus romanischer Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (VO/KO/UE, 2 SSt.)
LV aus germanischer Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit (VO/KO/UE, 2 SSt.)
LV aus Vergleichender Literaturwissenschaft (VO/KO/UE, 2 SSt.)
LV aus Byzantinistik oder Islamwissenschaft (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus mittelalterlicher Geschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)
LV aus frühneuzeitlicher Geschichte (VO/KO/UE, 2 SSt.)

LV aus Kunstgeschichte des Mittelalters (VO/KO/UE, 2 SSt.)
LV aus Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit (VO/KO/UE, 2 SSt.)

ECTS-Punkte

Die positive Absolvierung der Prüfung über jede Lehrveranstaltung zählt 2 Punkte pro SSt., ausgenommen das Seminar, die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Literaturüberblicke: Diese zählen je 3 Punkte pro SSt. Das ergibt insgesamt 82 Punkte.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Klassische Philologie - Latein, Mitteilungsblatt der Universität Wien 339/2002 vom 28. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein (Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung KUNSTGESCHICHTE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil:

(1) Das Fach Kunstgeschichte umfaßt die bildende Kunst Europas seit der Spätantike sowie die der außereuropäischen Kulturen. Neben den klassischen historischen Gattungen wie Architektur, Malerei, Graphik, Skulptur und Kunstgewerbe werden der „bildenden Kunst“ zunehmend auch die neuen visuellen Medien, Alltagskunst, Design sowie intermediale Kunstformen zugeordnet.

(2) Das Studium der Kunstgeschichte dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, wobei die AbsolventInnen vor allem auf die Tätigkeit in der Lehre, in der Wissenschaft und Forschung und in den Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs vorbereitet werden.

(3) Ausbildungsziel ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den in Abs.1 genannten Bereichen. Dazu werden die Studierenden mit den verschiedenen Methoden der Kunstgeschichte vertraut gemacht. Neben fachlicher und methodischer Kompetenz wird auch die Bereitschaft erwartet, auf neue Fragestellungen einzugehen und sich mit dem internationalen Forschungs- und Berufsfeld auseinanderzusetzen.

Curriculum für einen Wahlfach-Block ‘Kunstgeschichte’:

Gemäß § 10 (6) des Studienplans für das Diplomstudium Kunstgeschichte bietet die Studienrichtung Kunstgeschichte für Studierende anderer Studienrichtungen einen **Block mit 48 SStd.** an, um einen Schwerpunkt in **Kunstgeschichte im Rahmen der freien Wahlfächer** bilden zu können.

In diesem Fall werden folgende **Lehrveranstaltungen** vorgeschrieben:

Übung für Anfänger vor Originalen	(AUE)	(F 110)	2 SStd.
Proseminare	(PS, 2x2 SStd.)	(F 120)	4 SStd.
Überblicksvorlesungen Zyklus I-IV	(VO, 4x2 SStd.)	(F140–143)	8 SStd.
Seminar für die freien Wahlfächer	(SE)	(F 213)	2 SStd.
Einführende Vorlesungen und/oder Übungen	(VO/UE)	(F 111)	4 SStd.
Vorlesungen und/oder Übungen	(VO/UE)	(F 160, 270)	28 SStd.

Von den 28 SStd. Vorlesungen und/oder Übungen aus Kunstgeschichte können bis zu 12 SSt. Vorlesungen und/oder Übungen durch Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen ersetzt werden; dabei ist auf einen sinnvollen Zusammenhang in wissenschaftlicher Hinsicht oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten zu achten. In diesem Fall bleibt im Diplomprüfungszeugnis die Gesamtbezeichnung als Freies Wahlfach Kunstgeschichte erhalten.

Die Voraussetzung zur Zulassung zu den Proseminaren bildet die positive Absolvierung der Übung für Anfänger vor Originalen (AUE). Die Voraussetzung zur Zulassung zum Seminar für die Freien Wahlfächer (SE) ist die positive Absolvierung der Übung für Anfänger vor Originalen (AUE) und von zwei Proseminaren (PS).

Es wird empfohlen, im 1. Studienabschnitt wenigstens 20 SSt. des Wahlfach-Blocks zu absolvieren, darunter die Übung für Anfänger vor Originalen (2 SStd.), die Einführenden Vorlesungen und/oder Übungen (4 SStd.) sowie wenigstens ein Proseminar (2 SStd.) und wenigstens zwei Überblicksvorlesungen.

Zur Definition der Lehrveranstaltungsarten und zu den Zulassungs-voraussetzungen (Höchstzahl der TeilnehmerInnen) wird auf die entsprechenden Bestimmungen im Studienplan der Studienrichtung Kunstgeschichte (§ 5 und 6) hingewiesen.

European Credit Transfer System (ECTS)-Anrechnungspunkte:

Gemäß dem Anhang zum Studienplan des Diplomstudiums Kunstgeschichte werden die ECTS-Punkte entsprechend der Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltungstypen nach folgendem Schlüssel vergeben:

Vorlesung (VO):	1,5	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
Anfängerübung (AUE), Übung (UE):	2,5	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
Proseminar (PS):	3	ECTS-Punkte pro Semesterstunde
Seminar:	4	ECTS-Punkte pro Semesterstunde

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Kunstgeschichte, Mitteilungsblatt der Universität Wien 276/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Kunstgeschichte (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 9) wird ausdrücklich hingewiesen

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung MUSIKWISSENSCHAFT für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Wahlfächerblöcke aus der Studienrichtung Musikwissenschaft

Qualifikationsprofil

(1) Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums der Musikwissenschaft treten dem gegenwärtigen Erfahrungsstand nach in Beruf und Gesellschaft überwiegend folgenden Anwendungssituationen gegenüber (die im folgenden genannten Bereiche lassen sich vielfach nicht eindeutig voneinander abgrenzen):

1. Forschung (innerhalb und zunehmend auch außerhalb universitärer oder anderer akademischer Institutionen),
2. Lehre (besonders im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien der Universitäten, an Universitäten für Musik, Konservatorien und vergleichbaren Lehranstalten, Musikschulen sowie Institutionen der Erwachsenenbildung),
3. Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
4. Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
5. Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
6. Dramaturgie,
7. Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
8. Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, zumal diese ohnehin vielfältigen Anwendungssituationen einem ständigen, sich zunehmend beschleunigenden Wandel unterliegen.

(2) Aus Vielfalt und Wandel der Anwendungssituationen resultieren entsprechende Qualifikationen, die sich zu drei Gruppen zusammenfassen lassen:

1. Allgemeine Qualifikationen,
2. Allgemeine Fachqualifikationen,
3. Besondere Fachqualifikationen.

(3) Zu den unter Abs. 2 Z 1 genannten Qualifikationen gehören soziale und methodische Kompetenzen wie Offenheit gegenüber Alterität und Pluralität, Geschichtsbewusstheit, Fähigkeit zum kritischen Umgang mit bestehenden und zur Ausbildung eigener Urteile, mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachbewusstheit, Fremdsprachenkenntnisse, Präsentationsfähigkeit, Fähigkeit zur Organisation von Arbeitsprozessen (insbesondere auch im Team), Bereitschaft zur Entwicklung und kritischen Übernahme neuer Problemlösungsstrategien, zur kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien, Fähigkeit zum systematischen, logischen, reflexiven und argumentierbar selektiven Umgang mit großen Informationsmengen. Diese Aufzählung versteht sich nicht als abschließend.

(4) Zu den unter Abs. 2 Z 2 genannten Qualifikationen gehören die möglichst breit gefächerte Kenntnis von Musik und deren soziokulturellen Kontexten, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über Musik sowie zur Verbalisierung musikalischer Sachverhalte und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über den gesellschaftlichen Umgang mit Musik. Diese Aufzählung versteht sich nicht als abschließend.

(5) Zu den unter Abs. 2 Z 3 genannten Qualifikationen gehören jene Qualifikationen, die nur für bestimmte Anwendungssituationen erforderlich sind, wie Kenntnisse der Wissenschaftsorganisation und des Forschungsdesign, der Didaktik, der Editionstechnik, der Schall- und Bildaufzeichnung, des Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesens, des Medienbetriebs, des Kulturmanagements und der Kulturorganisation. Diese Aufzählung versteht sich nicht als abschließend.

Lehrveranstaltungsarten

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(1) Überblicksvorlesung (UV). Überblicksvorlesungen führen in die Hauptbereiche und Methoden der Fächer ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Sie haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht zu nehmen.

(2) Spezialvorlesung (SV). Spezialvorlesungen führen in ein Spezialgebiet eines Faches ein und berichten aus Forschungsgebieten.

(3) Proseminar (PS). Proseminare setzen die Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die in der Übung "Musikwissenschaftliche Arbeitstechnik" vermittelt werden. Sie führen in ein Fachgebiet und seine Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen ein. Sie ergänzen und vertiefen die Überblicksvorlesungen inhaltlich. Von den Teilnehmern werden schriftliche Beiträge gefordert.

(4) Seminar (SE). Seminare setzen die im 1. Studienabschnitt vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten voraus und behandeln Fragen der Forschung. Von den Teilnehmern werden schriftliche Beiträge gefordert.

- (5) Übung (UE). Übungen vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben.
- (6) Konversatorium (KO). Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Angehörige des Lehrkörpers.
- (7) Exkursion (EX). Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Quellen und Anlässen vor Ort.
- (8) Praktikum (PR). Praktika sind zumeist Blocklehrveranstaltungen und ergänzen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil § 4 (2) genannten Anwendungssituationen anhand konkreter Aufgaben.
- (9) Diplomandenseminar (DS). Diplomandenseminare dienen der Erörterung von methodischen Fragen im Zusammenhang mit dem Verfassen von Diplomarbeiten.

Wahlfächerblöcke

I. "Historische Richtung":

Studieneingangsphase (8 SSt.):

Einführung in die Musikwissenschaft (UV, 4 SSt.)

Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (UE, 2 SSt.)

Einführung in das Hören von Strukturen (UE, 2 SSt.)

1. Studienabschnitt:

Aus den unten genannten Pflichtfächern sind im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen der jeweils genannten Lehrveranstaltungstypen im Ausmaß von 16 SSt. zu absolvieren, aus diesen mindestens 6 SSt. PS, PR, EX oder UE, davon mindestens 2 SSt. PS:

- Europäische Kunstmusik: UV, PS, UE
- Musikalische Zeitgeschichte: UV, PS, UE
- Tonsatz: UE
- Transkription und Analyse: UV, PS, UE, PR
- Quellenkunde und Quellenkritik: UV, PS, UE, PR
- Wissenschaftstheorie und Philosophie der Musik: UV, PS, UE

2. Studienabschnitt:

Aus den unten genannten Fächern sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Semesterstunden auszuwählen und zu absolvieren. Im Unterschied zum 1. Studienabschnitt müssen nicht aus allen dieser Fächer Lehrveranstaltungen ausgewählt werden.

- Europäische Kunstmusik: UV, SV, SE, DS, UE
- Musikalische Zeitgeschichte: UV, SV, SE, DS, UE
- Transkription und Analyse: UV, SV, SE, DS, UE
- Quellenkunde und Quellenkritik: UV, SV, SE, DS, UE, PR
- Wissenschaftstheorie und Philosophie der Musik: UV, SV, SE, DS, UE

II. "Vergleichend-systematische Richtung":

Studieneingangsphase (8 SSt.):

Einführung in die Musikwissenschaft (UV, 4 SSt.)

Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (UE, 2 SSt.)

Einführung in das Hören von Strukturen (UE, 2 SSt.)

1. Studienabschnitt:

Aus den unten genannten Pflichtfächern sind im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen der jeweils genannten Lehrveranstaltungstypen im Ausmaß von 16 SSt. zu absolvieren, aus diesen mindestens 6 SSt. PS, PR, EX oder UE, davon mindestens 2 SSt. PS:

- Außereuropäische Musik: UV, PS, UE, EX
- Populäre Musik: UV, PS, UE, EX
- Musikalische Zeitgeschichte: UV, PS, UE
- Instrument - Schall - Perzeption: UV, PS, UE
- Tonsatz: UE
- Transkription und Analyse: UV, PS, UE, PR
- Quellenkunde und Quellenkritik: UV, PS, UE, PR
- Wissenschaftstheorie und Philosophie der Musik: UV, PS, UE

2. Studienabschnitt:

Aus den unten genannten Fächern sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Semesterstunden auszuwählen und zu absolvieren. Im Unterschied zum 1.Studienabschnitt müssen nicht aus allen dieser Fächer Lehrveranstaltungen ausgewählt werden.

- Außereuropäische Musik: UV, SV, SE, DS, UE, EX
- Populäre Musik: UV, SV, SE, DS, UE, EX
- Musikalische Zeitgeschichte: UV, SV, SE, DS, UE
- Instrument - Schall - Perzeption: UV, SV, SE, DS, UE
- Transkription und Analyse: UV, SV, SE, DS, UE
- Quellenkunde und Quellenkritik: UV, SV, SE, DS, UE, PR
- Wissenschaftstheorie und Philosophie der Musik: UV, SV, SE, DS, UE

Alternative Wahlmöglichkeiten:

III. Wie I., doch im 1. Studienabschnitt nur 12 SSt., aus diesen mindestens 4 SSt. PS, PR, EX oder UE, davon mindestens 2 SSt. PS; im 2. Studienabschnitt 16 SSt. 12 SSt. sind ganz frei wählbar.

IV. Wie II., doch im 1. Studienabschnitt nur 12 SSt., aus diesen mindestens 4 SSt. PS, PR, EX oder UE, davon mindestens 2 SSt. PS; im 2. Studienabschnitt 16 SSt. 12 SSt. sind ganz frei wählbar.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Musikwissenschaft, Mitteilungsblatt der Universität Wien 277/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Musikwissenschaft (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 9) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung SKANDINAVISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

A. Qualifikationsprofil:

Ziel des Studiums der Skandinavistik ist es, die skandinavischen Sprachen, Literaturen, Kulturen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart systematisch zu erfassen. Die **Teilgebiete** der Skandinavistik sind demnach: Sprachbeherrschung zumindest einer skandinavischen Sprache, Skandinavistische Sprachwissenschaft, Skandinavistische Literaturwissenschaft und Skandinavistische Kulturwissenschaft. Die Studierenden werden mit den verschiedenen **Methoden und Theorien** der einzelnen Teilbereiche vertraut gemacht, wobei der gesamtskandinavische Aspekt berücksichtigt wird. Dabei werden (insbesondere in wissenschaftlichen Arbeiten) Reflexionsfähigkeit, strukturierendes und kritisches Denken sowie Problemlösungsfähigkeit geübt, der Umgang mit einer ständig wachsenden Informationsfülle und Literatur in Bibliotheken trainiert und die Fähigkeit zur Planung, Organisation und systematischen Durchführung von Projekten erworben. Die kritische Theoriebildung der Frauen- und Geschlechterforschung soll sowohl im gesellschaftsbezogenen als auch im kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich Berücksichtigung erfahren. Neben **sprachlichen** und **methodischen Kompetenzen** werden auch **soziale Kompetenzen** vermittelt, wie zum Beispiel Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere im internationalen Bereich. Die Bereitschaft zur Mobilität und zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen wird sowohl am Studienort als auch durch die Möglichkeit von Auslandsstudien an skandinavischen Universitäten gefördert. Die **breite Ausbildung** versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich auch außerhalb des berufsadäquaten Umfeldes zurechtzufinden.

Für die kleineren Module der Studienrichtung Skandinavistik (zu 12 und 24 Semesterstunden) gilt dieses Qualifikationsprofil sinngemäß und auf das von den Modulen erfasste Gebiet eingeschränkt.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Die **Tätigkeit** von Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Skandinavistik (also auch von Absolventinnen und Absolventen der größeren Wahlfachblöcke zu 36 und 48 Semesterstunden) besteht vor allem:

- * in der Lehre
- * in der Wissenschaft und Forschung
- * in der Übersetzung
- * in der Verwaltung von Institutionen des Kultur- und Fremdenverkehrsbereiches
- * in der Öffentlichkeitsarbeit
- * in internationalen Tätigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen sind dementsprechend nach Abschluss ihres Studiums unter anderem in **folgenden Bereichen** tätig:

- * Universitäten
- * Schulen, Volkshochschulen und andere Lehrinrichtungen
- * Übersetzungsbüros
- * Bibliotheken und Verlagswesen
- * Kulturmanagement
- * Fremdenverkehr
- * Öffentliche Verwaltung
- * Internationale Organisationen
- * Wirtschaft

B. Wahlfachblöcke:

1. Wahlfachblock zu 48 Semesterstunden (Wahlfachblock „Skandinavistik A“)

a. Skandinavistische Sprachwissenschaft:

SK 111	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 112	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 113	Proseminar: Altnordisch	PS	2 SSt
SK 114	Neuere skandinavistische Sprachwissenschaft	VO	2 SSt

b. Skandinavistische Literaturwissenschaft:

SK 121	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 122	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 123	Proseminar: Skandinavistische Literaturwissenschaft	PS	2 SSt
SK 124	Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO	2 SSt
SK 125	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO	4 SSt

c. Skandinavistische Kulturwissenschaft:

SK 131	Kulturwissenschaftliches Einführungsproseminar	PS	2 SSt
SK 132	Proseminar: Landeskunde des Landes, in dem die unter d. gewählte Sprache Amtssprache ist	PS	2 SSt
SK 133	Skandinavistische Kulturwissenschaft	VO	2 SSt

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

d. Eine skandinavische Sprache nach freier Wahl:

SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt
SK 144	Sprachbeherrschung 4	UE	2 SSt

e. Nach freier Wahl:

SK 210	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen		
SK 220	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS/SE	8 SSt
SK 230	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen		
SK 240	Proseminare aus der unter d. gewählten Sprache		

Bemerkungen:

1. Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt zu absolvieren: SK 111-112, 121-122, 131, 141-144 (= 24 SSt).
2. Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 87 ECTS-Punkten (Annahme: Unter e. zwei Seminare, eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).
3. Aus lit. e. sind mindestens 2 Seminare zu absolvieren.

2. Wahlfachblock zu 36 Semesterstunden (Wahlfachblock „Skandinavistik B“)

Dieser Wahlfachblock ist durch 12 SSt. frei gewählte Fächer auf die Gesamtzahl von 48 SSt. zu ergänzen.

a. Skandinavistische Sprachwissenschaft:

SK 111	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 112	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 113	Proseminar: Altnordisch	PS	2 SSt

b. Skandinavistische Literaturwissenschaft:

SK 121	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 122	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt

c. Skandinavistische Kulturwissenschaft:

SK 131	Kulturwissenschaftliches Einführungsproseminar	PS	2 SSt
SK 132	Proseminar: Landeskunde des Landes, in dem die unter d. gewählte Sprache Amtssprache ist	PS	2 SSt

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

d. Eine skandinavische Sprache nach freier Wahl:

SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt
SK 144	Sprachbeherrschung 4	UE	2 SSt

e. Nach freier Wahl:

SK 210	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen		
SK 220	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS/SE	8 SSt
SK 230	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen		
SK 240	Proseminare aus der unter d. gewählten Sprache		

Bemerkungen:

1. Es wird empfohlen, folgende Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt zu absolvieren: SK 111-112, 121-122, 131, 141-142 (= 18 SSt).
2. Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 68 ECTS-Punkten (Annahme: Unter e. zwei Seminare, eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).
3. Aus e. sind mindestens 2 Seminare sowie mindestens 1 Vorlesung zu absolvieren.

3. Module zu je 24 Semesterstunden:

a. Modul „Skandinavistische Literaturwissenschaft mit Sprachbeherrschung“

SK 121	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 122	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 123	Proseminar: Skandinavistische Literaturwissenschaft	PS	2 SSt
SK 124/220	Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO/SE	2 SSt
SK 125/220	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO/SE	4 SSt
SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 39 ECTS-Punkten (Annahme: Keine Seminare gewählt).

b. Modul „Skandinavistische Sprachwissenschaft mit Sprachbeherrschung“

SK 111	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 112	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 113	Proseminar: Altnordisch	PS	2 SSt
SK 114	Neuere skandinavistische Sprachwissenschaft	VO	2 SSt
SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt
SK 210	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS/SE	4 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 40 ECTS-Punkten (Annahme: Unter SK 210 eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).

c. Modul „Skandinavistische Kulturwissenschaft mit Sprachbeherrschung“

SK 131	Kulturwissenschaftliches Einführungsproseminar	PS	2 SSt
SK 133	Skandinavistische Kulturwissenschaft	VO	2 SSt
SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt
SK 230	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS/SE	4 SSt

Sowie nach freier Wahl aus:

SK 210	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen		
SK 220	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS	4 SSt

Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen verwandter Fächer

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 39 ECTS-Punkten (Annahme: Unter SK 230 sowie bei den frei zu wählenden Fächern je eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).

d. Modul „Skandinavistische Landeskunde mit Sprachbeherrschung“:

SK 132	Landeskunde Dänemarks, Islands, Norwegens und Schwedens	PS	8 SSt
SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt
Landeskunde Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens oder Russlands		VO/UE/PS	2 SSt

Nach freier Wahl aus:

SK 220	Skandinavistische Literaturwissenschaft		
SK 230	Skandinavistische Kulturwissenschaft	VO/PS/SE	2 SSt

Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Ostseeaspekt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 40 ECTS-Punkten (Annahme: Außerhalb SK 132 und der Sprachbeherrschung nur Vorlesungen gewählt).

e. Modul „Ostseestudien“

SK 132	Landeskunde Dänemarks und Schwedens	PS	4 SSt
Landeskunde Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens oder Russlands		VO/UE/PS	2 SSt
Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Ostseeaspekt		VO/PS/SE	6 SSt
Lehrveranstaltungen aus den „Ostseeliteraturen“		VO/UE/PS	2 SSt
SK 124	Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO	2 SSt
SK 125	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO	4 SSt
Sprachbeherrschung einer der Sprachen Estnisch, Finnisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Russisch		UE	4 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 39 ECTS-Punkten (Annahme: Unter den frei wählbaren Lehrveranstaltungstypen vier Vorlesungen und ein Proseminar gewählt).

f. Modul „Skandinavistische Mediävistik A“

SK 111	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 112	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 113	Proseminar: Altnordisch	PS	2 SSt
SK 121	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 122	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 123	Proseminar: Ältere skandinavistische Literaturwiss.	PS	2 SSt

Sowie nach freier Wahl aus:

SK 210	Ältere skandinavistische Sprachwissenschaft		
SK 220	Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft		
SK 230	Ältere skandinavistische Kulturwissenschaft	VO/PS/SE	12 SSt
Lehrveranstaltungen aus älterer germanischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft			

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 45 ECTS-Punkten (Annahme: Bei den frei zu wählenden Fächern drei Vorlesungen und drei Proseminare gewählt).

4. Module zu je 12 Semesterstunden:

a. Modul „Sprachbeherrschung Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch“:

Aus einer der Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch, Schwedisch:

SK 141	Sprachbeherrschung 1	UE	4 SSt
SK 142	Sprachbeherrschung 2	UE	4 SSt
SK 143	Sprachbeherrschung 3	UE	4 SSt

Bemerkung: Eine vierstündige Übung entspricht 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 18 ECTS-Punkten.

b. Modul „Skandinavistische Literaturwissenschaft“:

SK 121	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 122	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 123	Proseminar: Skandinavistische Literaturwissenschaft	PS	2 SSt
SK 124/220	Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO/SE	2 SSt
SK 125/220	Neuere skandinavistische Literaturwissenschaft	VO/SE	4 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 21 ECTS-Punkten (Annahme: Keine Seminare gewählt).

c. Modul „Skandinavistische Sprachwissenschaft“:

SK 111	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 112	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 113	Proseminar: Altnordisch	PS	2 SSt
SK 114	Neuere skandinavistische Sprachwissenschaft	VO	2 SSt
SK 210	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS/SE	4 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 22 ECTS-Punkten (Annahme: Unter SK 210 eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).

d. Modul „Skandinavistische Kulturwissenschaft“:

SK 131	Kulturwissenschaftliches Einführungsproseminar	PS	2 SSt
SK 133	Skandinavistische Kulturwissenschaft	VO	2 SSt
SK 230	Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS/SE	4 SSt

Sowie nach freier Wahl aus:

SK 210	Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen		
SK 220	Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen	VO/PS	4 SSt
Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen verwandter Fächer			

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 21 ECTS-Punkten (Annahme: Unter SK 230 sowie bei den frei zu wählenden Fächern je eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).

e. Modul „Skandinavistische Landeskunde“:

SK 132	Landeskunde Dänemarks, Islands, Norwegens und Schwedens	PS	8 SSt
Landeskunde Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens oder Russlands		VO/UE/PS	2 SSt

Nach freier Wahl aus:

SK 220	Skandinavistische Literaturwissenschaft		
SK 230	Skandinavistische Kulturwissenschaft	VO/PS/SE	2 SSt
Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Ostseeaspekt			

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 22 ECTS-Punkten (Annahme: Außerhalb SK 132 nur Vorlesungen gewählt).

f. Modul „Ostseestudien für Schwedischsprachige“:

SK 132	Landeskunde Schwedens	PS	2 SSt
Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Ostseeaspekt		VO/PS/SE	6 SSt
Proseminare aus den „Ostseeliteraturen“		PS	4 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 22 ECTS-Punkten (Annahme: Unter den frei wählbaren Lehrveranstaltungs-typen zwei Vorlesungen und ein Proseminar gewählt).

g. Modul „Ostseestudien für Nicht-Schwedischsprachige“:

Landeskunde Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens oder Russlands		VO/UE/PS	4 SSt
Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Ostseeaspekt		VO/PS/SE	6 SSt
Lehrveranstaltungen aus den „Ostseeliteraturen“		VO/UE/PS	2 SSt

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung bzw. Übung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 20 ECTS-Punkten (Annahme: Beim ersten Fach eine Vorlesung und ein Proseminar, beim zweiten Fach zwei Vorlesungen und ein Proseminar und beim dritten Fach eine Vorlesung gewählt).

h. Modul „Skandinavistische Mediävistik B“:

SK 112	Sprachwissenschaftliches Einführungsproseminar 2	PS	2 SSt
SK 113	Proseminar: Altnordisch	PS	2 SSt
SK 121	Literaturwissenschaftliches Einführungsproseminar 1	PS	2 SSt
SK 123	Proseminar: Ältere skandinavistische Literaturwiss.	PS	2 SSt

Sowie nach freier Wahl aus:

SK 210	Ältere skandinavistische Sprachwissenschaft		
SK 220	Ältere skandinavistische Literaturwissenschaft		
SK 230	Ältere skandinavistische Kulturwissenschaft	VO/PS/SE	4 SSt
Lehrveranstaltungen aus älterer germanischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft			

Bemerkung: Eine zweistündige Vorlesung entspricht 3 ECTS-Punkten, ein zweistündiges Proseminar 4 ECTS-Punkten und ein zweistündiges Seminar 6 ECTS-Punkten. Der gesamte Block entspricht 23 ECTS-Punkten (Annahme: Bei den frei zu wählenden Fächern eine Vorlesung und ein Proseminar gewählt).

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Skandinavistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 278/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Germanistik (Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 387

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung SLAWISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Diese freien Wahlfächer können aus den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch gewählt werden

Qualifikationsprofil

Den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend (§ 2 UniStG), vermittelt das Studium der Slawistik als philologischer und kulturwissenschaftlicher Ausbildungszweig

- (a) wissenschaftliche Kenntnisse über eine slawische Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart unter Berücksichtigung ihrer internen und externen Verbindungen,
- (b) wissenschaftliche Kenntnisse über Kultur und Gesellschaft im slawischen Raum,
- (c) die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unter (a) und (b) genannten Teilgebieten dienenden Ansätze und Methoden,
- (d) die aktive und passive Beherrschung einer slawischen Sprache.

Damit unterscheidet sich das Qualifikationsprofil der Slawistik von jenem des Lehramts, des Übersetzungs- und Dolmetschstudiums sowie des ergänzenden Sprachstudiums zu wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Studien. Ausgebildet wird vorrangig zu Berufen, die ein breiteres und tieferes Verständnis einer slawischen Sprache und Literatur sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern. Als Ergänzung zu anderen Ausbildungszweigen dienen die slawistischen freien Wahlfächer zugleich als Voraussetzung bzw. allgemeine Vorbildung für nichtwissenschaftliche Berufe wie Bibliotheks-, Verlags- und Medienwesen, sprachpraktische oder -vermittelnde Anwendung, den höheren Dienst im Bereich der Kulturverwaltung und -organisation sowie entsprechender Aufgaben in Diplomatie, Wirtschaft und Handel.

Wahlfächerblock der Studienrichtung Slawistik (§ 17 des Studienplans)

(1) Die Freien Wahlfächer können an allen anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen (vgl. UniStG § 4 Z 25) absolviert werden. Die Einteilung in Studienabschnitte ist als Empfehlung gedacht.:

Falls die gewählte Sprach Russisch oder Tschechisch ist:

18 SSt.	Sprachbeherrschung (s. § 11)	30 ECTS_Punkte
2 SSt.	Vorlesung Landes- und Kulturkunde	4
2 SSt.	Einführung in die Slawistik: Sprachwissenschaft	4
2 SSt.	Einführung in die Slawistik: Literaturwissenschaft	4
2 SSt.	Areal- und Kulturwissenschaftliches Proseminar	4

gesamt: 26 SSt. = 46 ECTS-Punkte

Für alle anderen slawischen Sprachen:

20 SSt.	Sprachbeherrschung (s. § 11)	33 ECTS-Punkte
2 SSt.	Vorlesung Landes- und Kulturkunde	4
2 SSt.	Einführung in die Slawistik: Sprachwissenschaft	4
2 SSt.	Einführung in die Slawistik: Literaturwissenschaft	4
2 SSt.	Areal- und Kulturwissenschaftliches Proseminar	4

gesamt: 28 SSt. = 49 ECTS-Punkte

(2) Für die Freien Wahlfächer des 2. Studienabschnitts im Umfang von 20 oder 22 Semesterstunden (s. § 14 (2)) wird folgende Aufteilung empfohlen:

Russisten und Bohemisten

6 SSt.	Sprachbeherrschung (s. § 15)	9 ECTS-Punkte
2 SSt.	Vorlesung Literatur I	3
2 SSt.	Vorlesung Literatur II	3
2 SSt.	Vorlesung Sprachwissenschaft I	3
1 SSt.	Vorlesung Sprachwissenschaft II	1,5
1 SSt.	Vorlesung aus Vergleichender slawischer Literaturwissenschaft	1,5
1 SSt.	Vorlesung aus Vergleichender slawischer Sprachwissenschaft	1,5
2 SSt.	Literaturwissenschaftliches oder sprachwissenschaftliches Proseminar	5,5
2 SSt.	Literaturwissenschaftliches oder sprachwissenschaftliches Seminar	5,5
3 SSt.	Wahlfächer aus Sprach-, Literatur- und/oder Areal- und Kulturwissenschaft	4,5

gesamt: 22 SSt. = 38 ECTS-Punkte

Für alle anderen Slawisten

4 SSt.	Sprachbeherrschung (s. § 15)	6
2 SSt.	Vorlesung Literatur I	3
2 SSt.	Vorlesung Literatur II	3
2 SSt.	Vorlesung Sprachwissenschaft I	3
1 SSt.	Vorlesung Sprachwissenschaft II	1,5
1 SSt.	Vorlesung aus Vergleichender slawischer Literaturwissenschaft	1,5
1 SSt.	Vorlesung aus Vergleichender slawischer Sprachwissenschaft	1,5
2 SSt.	Literaturwissenschaftliches oder sprachwissenschaftliches Proseminar	5,5
2 SSt.	Literaturwissenschaftliches oder sprachwissenschaftliches Seminar	5,5
3 SSt.	Wahlfächer aus Sprach-, Literatur- und/oder Areal- und Kulturwissenschaft	4,5

gesamt: 20 SSt. = 35 ECTS-Punkte

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Slawistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 340/2002 vom 28. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Slawistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 3) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung VOLKSKUNDE/-EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

I. Qualifikationsprofil und Ziele

(1) Volkskunde/Europäische Ethnologie ist eine vornehmlich aus historisch-philologischen sowie topographisch-kameralistischen Traditionen entstandene und mit starkem Gegenwartsbezug arbeitende Kulturwissenschaft mit einer kontrastiven Tendenz zum Eigen-Fremden, nach „unten“ und zur großen Zahl. Im Mittelpunkt steht daher die Befassung mit der Kultur der mittleren und unteren Sozialschichten in der Geschichte der Zivilisationen. Der Horizont der Volkskunde/Europäischen Ethnologie ist ein europäischer; dabei bedingt ein interkultureller und den Verhältnissen in den Industriegesellschaften angepasster Fokus zunehmend den Blick über die Grenzen auch des Kontinents hinweg.

(2) Die Spezifik der Disziplin leitet sich weniger aus dem Gegenstand - hier bestehen zahlreiche Überschneidungen zu anderen kultur- und sozialwissenschaftlichen sowie historischen Fächern - als vielmehr aus der Wahl der Zugangsweisen ab. Nach gegenwärtigem Verständnis sieht sie ihre Aufgabe in der Beschreibung und Analyse der Kulturformen und Lebensstile breiter Bevölkerungsschichten in ihrem alltäglichen Zusammenhang in Vergangenheit und Gegenwart. Ein erweiterter Kulturbegriff umfasst dabei sämtliche Formen kultureller Praxis im gegenständlichen wie auch im symbolischen Bereich. Frauen- und Geschlechterproblematik werden dabei verstärkt berücksichtigt.

(3) Die Studierenden erwerben für ein weites Berufsfeld die Kompetenz, Kulturelles zu verstehen, zu deuten und zu vermitteln - auch, um einen Beitrag zur Lösung sozio-kultureller Probleme leisten zu können. Die Ausbildung am Institut für Europäische Ethnologie zielt auf die Befähigung ab, sich auch selbständig die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder des Kulturbetriebes zu erschließen. Der Wahlfachblock „Volkskunde“ stellt insbesondere für kulturwissenschaftliche Studienrichtungen (im weiten Sinn) eine wertvolle Ergänzung und Vertiefung dar.

II. Der Wahlfachblock „Volkskunde“

Die von der Studienkommission empfohlene Wahlfächergruppe Volkskunde entspricht dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums (42 SSt) und zusätzlichen Lehrveranstaltungen über sechs SSt aus dem Prüfungsfach "Perspektiven Europäischer Ethnologien". Die Gliederung in Studienabschnitte dient in erster Linie der Orientierung der Studierenden. Eine Einteilung des Studiums der freien Wahlfächer in Studienabschnitte ist nicht vorgesehen.

Unbedingt zu beachten sind allerdings die Teilnahmebedingungen, die für volkskundliche Lehrveranstaltungen gelten:

Die positive Absolvierung der Proseminare „Einführung in die Europäische Ethnologie“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Proseminaren.

Die Teilnahme an Seminaren bedarf der positiven Absolvierung aller fünf Proseminare.

Die Prüfungsteile der empfohlenen Wahlfächergruppe umfassen Lehrveranstaltungen, die aus folgenden fünf Prüfungsfächern im Gesamtausmaß von 48 SSt zu absolvieren sind:

1. Einführung in die Europäische Ethnologie	9 SSt
2. Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	10 - 14 SSt
3. Empirische Verfahren	10 - 14 SSt
4. Kulturtheorien	7 - 11 SSt
5. Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethnologien	6 SSt

Zwei Varianten des Wahlfachblocks „Volkskunde“ werden empfohlen:

a) Der „große“ Wahlfachblock „Volkskunde“ (48 SSt)

<u>(1) Einführung in die Europäische Ethnologie</u>	<u>9 SSt</u>
110-VO Einführung in die Europäische Ethnologie	2 SSt
120-PS Einführung in die Europäische Ethnologie	3 SSt
130-PS Wissenschaftliches Arbeiten	3 SSt
140-EX+UE Volkskundliche Institutionen	1 SSt

<u>(2) Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie</u>	<u>10 - 14 SSt</u>
210-PS Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	3 SSt
220-EX+UE Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie („Großexkursion“)	3 SSt
230-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, UE, EX, AG, PV)	4 - 8 SSt

<u>(3) Empirische Verfahren</u>	<u>10 - 14 SSt</u>
310-PS Empirische Verfahren	3 SSt
320-EX+UE Empirische Verfahren („Forschungsexkursion“)	3 SSt
330-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, UE, EX, AG, PV)	4 - 8 SSt

<u>(4) Kulturtheorien</u>	<u>7-11 SSt</u>
410-PS Kulturtheorien	3 SSt
420-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, UE, EX, AG, PV)	4- 8 SSt

<u>(5) Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethnologien</u>	<u>6 SSt</u>
510-SE Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethnologien	3 SSt
550-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, AG, PV)	3 SSt

b) Der „kleine“ Wahlfachblock „Volkskunde“ (36 SSt)

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen des Hauptfachs oder beliebige andere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 SSt. in die freien Wahlfächer aufnehmen möchten, so kann ein reduzierter Wahlfachblock im Ausmaß von 36 SSt empfohlen werden.

Die Verteilung der Prüfungsfächer sieht dabei folgendermaßen aus:

1. Einführung in die Europäische Ethnologie	9 SSt
2. Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	7 SSt
3. Empirische Verfahren	7 SSt
4. Kulturtheorien	7 SSt
5. Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethnologien	6 SSt

<u>(1) Einführung in die Europäische Ethnologie</u>	9 SSt
110-VO Einführung in die Europäische Ethnologie	2 SSt
120-PS Einführung in die Europäische Ethnologie	3 SSt
130-PS Wissenschaftliches Arbeiten	3 SSt
140-EX+UE Volkskundliche Institutionen	1 SSt
<u>(2) Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie</u>	7 SSt
210-PS Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	3 SSt
230-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, UE, EX, AG, PV)	4 SSt
<u>(3) Empirische Verfahren</u>	7 SSt
310-PS Empirische Verfahren	3 SSt
330-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, UE, EX, AG, PV)	4 SSt
<u>(4) Kulturtheorien</u>	7 SSt
410-PS Kulturtheorien	3 SSt
420-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, UE, EX, AG, PV)	4 SSt
<u>(5) Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethnologien</u>	6 SSt
510-SE Forschungsfelder und Perspektiven Europäischer Ethno-logien	3 SSt
550-Weitere Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, AG, PV)	3 SSt

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Volkskunde/Europäische Ethnologie, Mitteilungsblatt der Universität Wien 322/2002 vom 26. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Europäische Ethnologie (1010 Wien, Hanuschgasse 3) wird ausdrücklich hingewiesen.

Zusätzliches Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien:

KELTOLOGIE im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums Keltologie sind in der Lage, fachlich fundierte Urteile über die Kultur (keltischen Sprachen, Literaturen, Vorgeschichte und Geschichte) der keltischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit abzugeben und beherrschen zumindest eine keltische Sprache. Dabei können sie das Interesse breiter Kreise am Keltentum durch solide Kenntnis der keltischen Kultur in wissenschaftlich Weise befriedigen. Das ist in Österreich mit seinem reichen keltischen Erbe besonders wichtig, dessen Erforschung und Präsentation eine wichtige kulturelle Verpflichtung darstellt.

Während des Studiums werden die analytischen und synthetischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert. Dabei erhält die Bereitschaft zur Entwicklung und Übernahme neuer Problemlösungsstrategien und -methoden besondere Aufmerksamkeit, inklusive der kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien. Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und kritischen Umgang mit Normen und Werturteilen wird besonderer Wert gelegt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im beruflichen Umfeld flexibel einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Tätigkeits- und Berufsfeld

- a) Lehre und Unterricht (Institutionen der Erwachsenenbildung)
- b) Wissenschaft und Forschung (Universitäten und Forschungsinstitutionen)
- c) Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereichs (Archive, Bibliotheken, Museen, Fremdenverkehr, Medien)
- d) Pflege und Erweiterung der Kulturkontakte mit keltischsprachigen Ländern

Die nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern sind, sofern sie keine inhaltliche Umschreibung enthalten, jeweils als solche mit überwiegend facheinschlägigem (keltologischem) Inhalt zu verstehen. Die Einteilung in Studienabschnitte hat empfehlenden Charakter.

1. Erster Studienabschnitt (28 Stunden)

a) Einführung in die Keltologie (Prüfungsfach)

4 Stunden Kulturwissenschaftliche Einführung in die Keltologie (VO oder UE)

b) Archäologie (Prüfungsfach)

2 Stunden Übung (UE)

2 Stunden Vorlesung (VO)

c) Geschichte (Prüfungsfach), davon mindestens 2 Stunden aus dem Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde

2 Stunden Übung (UE)

2 Stunden Vorlesung (VO)

d) Literatur (Prüfungsfach)

2 Stunden Übung (UE)

2 Stunden Vorlesung (VO)

e) Sprache (Prüfungsfach)

2 Stunden Proseminar über eine britannische Sprache (UE)

2 Stunden Vorlesung oder Übung aus Vergleichender Sprachwissenschaft (VO oder UE)

f) praktische Sprachausbildung (Prüfungsfach)

4 Stunden Sprachkurs (alt- und mittellirisch) (UE)

Zusätzlich sind aus dem Bereich dieser Prüfungsfächer weitere 4 Stunden zu absolvieren.

2. Zweiter Studienabschnitt (20 Stunden)

a) Keltologische Kulturwissenschaft (Altertumskunde, Religionswissenschaft, Mythologie) (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung oder Übung (VO oder UE)

b) Archäologie (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung (VO)

c) Geschichte (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung (VO)

d) Literatur (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung (VO)

e) Sprachausbildung (Prüfungsfach)

4 Stunden Sprachkurse (Fortsetzung von Sprachen aus dem ersten Abschnitt)
(UE oder VO)

Zusätzlich sind aus dem Bereich dieser Prüfungsfächer weitere 4 Stunden und 4 Stunden Seminare (SE) zu absolvieren.

Studienplan für das Studium der Keltologie anstelle einer zweiten Studienrichtung („36h-Modul“)

Die nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern sind, sofern sie keine inhaltliche Umschreibung enthalten, jeweils als solche mit überwiegend fach einschlägigem (keltologischem) Inhalt zu verstehen. Die Einteilung in Studienabschnitte hat empfehlenden Charakter.

1. Erster Studienabschnitt (20 Stunden)

a) Einführung in die Keltologie (Prüfungsfach)

4 Stunden Kulturwissenschaftliche Einführung in die Keltologie (VO oder UE)

b) Archäologie (Prüfungsfach)

2 Stunden Übung (UE)

2 Stunden Vorlesung (VO)

c) Geschichte (Prüfungsfach), davon mindestens 2 Stunden aus dem Bereich der Alten Geschichte und Altertumskunde

2 Stunden Übung (UE)

2 Stunden Vorlesung (VO)

d) Literatur (Prüfungsfach)

2 Stunden Übung (UE)

2 Stunden Vorlesung (VO)

e) Sprachausbildung (Prüfungsfach)

4 Stunden Sprachkurse (UE)

2. Zweiter Studienabschnitt (16 Stunden)

a) Keltologische Kulturwissenschaft (Altertumskunde, Religionswissenschaft, Mythologie) (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung oder Übung (VO oder UE)

b) Archäologie (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung (VO)

c) Geschichte (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung (VO)

d) Literatur (Prüfungsfach)

2 Stunden Vorlesung (VO)

e) Sprache (Prüfungsfach)

4 Stunden Vorlesung oder Übung aus dem Bereich keltischer Sprachwissenschaft oder praktischer Ausbildung in einer keltischen Sprache (UE)

Des weiteren sind aus dem Bereich der Prüfungsfächer 4 Stunden Seminare (SE) zu absolvieren.

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Sprachwissenschaft bzw. Alte Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik (beide Universität, Hauptgebäude) wird ausdrücklich hingewiesen

NUMISMATIK im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil:

Dieses Fächerbündel vermittelt die Fähigkeit mit numismatischem Originalmaterial verantwortlich umzugehen. Schwerpunkt der Ausbildung ist daher die Praxis im Beschreiben, Bestimmen und Katalogisieren. Die theoretische Ausbildung ist in engem Zusammenhang mit der gewählten „ersten“ Studienrichtung zu sehen und versetzt die Studierenden in die Lage auch das entsprechende numismatische Material mit der diesem eigenen Methodik zu bearbeiten und auszuwerten.

Die Einteilung in Studienabschnitte hat empfehlenden Charakter.

1. Studienabschnitt

1. [4 Stunden] Studieneingangsphase bestehend aus:

(N 100) Einführung	VO	2
dazu (N101) Konversatorium oder/und Praktikum		2

2. [2 Stunden] Grundzüge der Numismatik der österreichischen Länder:

Österreichische Münzgeschichte	(N 130)	VO	2
--------------------------------	---------	----	---

3. [8 Stunden] Grundzüge der antiken Numismatik:

Ansprache und Beschreibung,
Griechenland, Rom, Kelten,

Alter Orient	(N 110)	VO	6
--------------	---------	----	---

4.

(N 111)		UE	2
---------	--	----	---

5. [8 Stunden] Grundzüge der mittelalterlichen und neuzeitlichen Numismatik:

Ansprache und Beschreibung

Mittelalter, Neuzeit	(N120)	VO	6
----------------------	--------	----	---

6.

(N 121)		UE	2
---------	--	----	---

7. [4 Stunden] Nach Wahl aus einem der beiden Gebiete c oder d

8.

(N 111 oder 121)		UE	4
------------------	--	----	---

2. Studienabschnitt

1. [4 Stunden] Münz- und Geldgeschichte der Antike

	(N 210 / 211)	VO/SE/UE	4
--	---------------	----------	---

2. [4 Stunden] Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit

	(N 220/221)	VO/UE/SE	4
--	-------------	----------	---

3. [2 Stunden] Münz- und Geldgeschichte Außereuropas

	(N 260)	VO	2
--	---------	----	---

4. [2 Stunden] Medaillenkunde

	(N 240)	VO	2
--	---------	----	---

5. [2 Stunden] Funde und Fundanalysen

	(N 270)	SE	2
--	---------	----	---

6. [8 Stunden] Nach Wahl aus einem der beiden

Gebiete a oder b	(N 210/211 oder N 220/221)		8
(davon mindestens		SE	4 Stunden)

Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Numismatik und Geldgeschichte (Archäologiezentrum, 1190 Wien, Franz Klein-Gasse 1) wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

E. Weber

VERORDNUNGEN

388. Verordnung der Studienkommission Romanistik gemäß § 59 (1) UniStG

Gemäß § 59 (1) UniStG werden alle in der Folge genannten Prüfungen, die nach den Bestimmungen des AHStG-Studienplans für die Studienrichtungen der Romanistik absolviert wurden, als Prüfungen nach dem am 25. Juni 2002 verlautbarten Studienplan für das UniStG-Diplomstudium „Romanistik“ anerkannt:

1. Alle nach dem AHStG-Studienplan absolvierten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen über Lehrveranstaltungen, die bereits in den Vorlesungsverzeichnissen der Studienjahre 2000/01 und 2001/02 mit einer in Parenthesen hinzugefügten Kodenummer des UniStG-Studienplans angekündigt wurden, werden als diesen Kodenummern entsprechende Prüfungen des Diplomstudiums nach dem UniStG anerkannt.

2. Alle im Stundenumfang des UniStG-Studienplans absolvierten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen über Lehrveranstaltungen nach dem AHStG-Studienplan, denen seit Inkrafttreten desselben eine mit dem UniStG-Studienplan identische Kodenummer zugeteilt war, werden als diesen Kodenummern entsprechende Prüfungen des Diplomstudiums nach dem UniStG anerkannt. Diese Bestimmung gilt für alle absolvierten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen über Lehrveranstaltungen, die in den Vorlesungsverzeichnissen mit den Kodenummern 110, 120, 130, 210, 220, 230, 310, 320, 330, 530, 611, 621 und 820 des AHStG-Studienplans angekündigt wurden.

3. Die folgenden nach dem AHStG-Studienplan absolvierten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen über Lehrveranstaltungen, deren Kodenummern im UniStG-Studienplan keine weitere Verwendung finden, werden gemäß der nachstehenden Äquivalenzliste als Prüfungen nach dem UniStG-Studienplan anerkannt:

Grundkurs II als 101 oder 801, 421 als 402, 422 als 402, 612 als 240, 622 als 664, 631 (VO Sprachwissenschaft) als 654, 632 (VO Sprachwissenschaft) als 654, 631 (VO Literaturwissenschaft) als 665, 632 (VO Literaturwissenschaft) als 665, 633 (SE Sprachwissenschaft) als 651, 633 (SE Literaturwissenschaft) als 661, 810 als 801.

Die Anerkennung gemäß dieser Verordnung erfolgt über eine direkte Übernahme der Absolvierungs- und Prüfungsdaten in die das UniStG-Studium betreffende Prüfungskartei und erfordert kein weiteres Anrechnungsverfahren.

Der Vorsitzende der Studienkommission
I l l e

ORGANISATORISCHES

389. Arbeitszeitvereinbarung gemäß § 3 Abs. 4 und 5 und § 4 KA-AZG

abgeschlossen zwischen

dem Bund als Dienstgeber, vertreten durch

a) die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezüglich der als Ärzte oder Zahnärzte an den Universitätskliniken der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck verwendeten Beamten des Bundes

und

b) die Rektoren der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck bezüglich der als Ärzte oder Zahnärzte an den Universitätskliniken der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck verwendeten Vertragsbediensteten des Bundes und Wissenschaftlichen Mitarbeiter (in Ausbildung)

sowie

a) dem Zentralausschuss der Universitätslehrer Österreichs,

b) dem Zentralausschuss für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer und

c) den Dienststellenausschüssen für die Universitätslehrer an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck als Personalvertretung der genannten Beamten, Vertragsbediensteten des Bundes und Wissenschaftlichen Mitarbeitern (in Ausbildung)

im Einvernehmen mit den Ärztevertretern (§ 1 Abs. 2 Z 1 und § 3 Abs. 3 KA-AZG, § 63 Abs. 4 UOG 1993) des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck.

Präambel

1. Nachstehende Vereinbarung wurde zwischen den abschließenden Parteien unter Mitwirkung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Österreichischen Ärztekammer verhandelt.

Sie wird unter der Voraussetzung der Umsetzung der zwischen dem Bund und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst am 31. Jänner 2002 vereinbarten Maßnahmen geschlossen:

a) Die gegenständliche Vereinbarung wird mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2009 abgeschlossen und schließt nahtlos an die bisherige Vereinbarung an.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 389

- b) Alle im Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultäten als Ärzte oder Zahnärzte im Bundesdienst stehenden Universitätsdozenten, Vertragsdozenten, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Assistenten, Beamten und Vertragsbediensteten des höheren Dienstes sowie die in Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt stehenden Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Ausbildung) erhalten ab 1. Juli 2002 einen monatlichen Zuschlag zur „Klinikvergütung“ im Ausmaß von 109 € (1.308 € jährlich) brutto; dieser Zuschlag gebührt für die Dauer der Wirksamkeit einer KA-AZG-Vereinbarung, die die Arbeitszeitgrenzen des KA-AZG voll ausschöpft.
- c) Der Ausbildungsbeitrag aller im Klinischen und nichtklinischen Bereich einer Medizinischen Fakultät in Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt stehenden Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Ausbildung) wird mit Wirkung vom 1. Februar 2002 um monatlich 254,3 € (jährlich 3.561,0 €) brutto auf unbestimmte Zeit erhöht.
- d) Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Anspruch auf eine Infektions- bzw. Strahlengefährdungszulage für die in Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt stehenden Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Ausbildung).
- e) Einführung einer künftigen Wahlmöglichkeit bezüglich der Abgeltung der - bisher zwingend nur durch 1:1 Zeitausgleich abgegoltenen – ersten 160 Werktags-Journaldienststunden.
- f) Finanzielle Abgeltung der aus den Jahren 1997-2000 stammenden Zeitausgleiche, die bis 31. Dezember 2001 aus dienstlichen Gründen nicht konsumiert werden konnten (diese Abgeltung ist im Jänner 2002 bereits erfolgt).

2. Gesetzliche Grundlagen dieser Vereinbarung sind:

- das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG, BGBl. I 1997/8 idF BGBl. I 2001/98),
- das Beamtendienstrechtsgesetz 1979 (BDG, BGBl. 1979/333 idF BGBl. I 2001/155),
- das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG, BGBl. 1948/86 idF BGBl. I 2001/87),
- das Bundesgesetz über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste (BGBl. 1974/463 idF BGBl. I 2001/87),
- das Bundes-Personalvertretungsgesetz (B-PVG, BGBl. 1967/133 idF BGBl. I 2001/87),
- das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993, BGBl. 1993/805 idF BGBl. I 2001/13) und
- das Arbeitsruhegesetz (ARG, BGBl. 1983/144 idF BGBl. I 2001/98):

Geltungsbereich

§ 1. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten:

1. räumlich für den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck,

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 389

2. persönlich für alle Beamten, Vertragsbediensteten des Bundes und Wissenschaftlichen Mitarbeiter (in Ausbildung), die in ärztlicher oder zahnärztlicher Verwendung im Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck stehen und die dem Anwendungsbereich des KA-AZG unterliegen (§ 48 f Abs. 4 BDG 1979, § 20 Abs. 1 VBG 1948 iVm § 48 f Abs. 4 BDG 1979, §§ 49 b Abs. 5, 49 s Abs. 2 Z 2 VBG 1948, § 6a Abs. 6 Abgeltungsgesetz).

§ 2. Bei allen in dieser Vereinbarung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Geltungsdauer

§ 3. Diese Vereinbarung tritt mit 1. Februar 2002 in Kraft und ist mit 31. Dezember 2009 befristet.

Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhezeiten

§ 4. Die Arbeitszeit umfasst neben den Zeiten der Krankenversorgung im Sinne des § 155 Abs. 5 BDG 1979 auch die Zeiten der Lehre, Forschung und universitätsbezogenen Verwaltung.

§ 5. (1) Der Anspruch auf Ruhezeiten und Ruhepausen richtet sich nach den §§ 6 und 7 KA-AZG und nach dem ARG.

(2) Ruhepausen zählen besoldungsrechtlich zur Arbeitszeit.

(3) Ruhezeiten werden besoldungsrechtlich nicht abgegolten.

(4) Pro Woche ist eine durchgehende Ruhezeit von 36 Stunden zu gewährleisten (§§ 3, 4 ARG). Ausnahmsweise darf die wöchentliche Ruhezeit in einzelnen Wochen 36 Stunden unterschreiten oder ganz unterbleiben, wenn in einem Durchrechnungszeitraum von 26 Wochen eine durchschnittliche Ruhezeit von 36 Stunden erreicht wird. Zur Berechnung dürfen nur 24stündige Ruhezeiten herangezogen werden (analog § 20 Abs. 2 Z 1 ARG):

Tägliche Arbeitszeit

§ 6. (1) Die tägliche Arbeitszeit ist unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 1 und 2 im Vorhinein im Dienstplan festzulegen.

(2) Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt – abgesehen von verlängerten Diensten (§ 4 KA-AZG) und außergewöhnlichen Fällen (§ 8 KA-AZG) - 13 Stunden.

Wöchentliche Arbeitszeit

§ 7. (1) Als Wochenarbeitszeit wird gemäß § 4 Abs. 6 KA-AZG abweichend von § 2 Z 3 KA-AZG die Arbeitszeit innerhalb des Zeitraumes von Sonntag bis einschließlich Samstag festgelegt.

(2) Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Sie kann in den einzelnen Kalenderwochen über- und unterschritten werden, hat aber innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von einem Kalenderjahr im Durchschnitt 40 Stunden je Kalenderwoche zu betragen (vgl. § 48 Abs. 2 1. und 2. Satz BDG).

(3) Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt - abgesehen von außergewöhnlichen Fällen (§ 8 KA-AZG) –

1. innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 26 Wochen im Durchschnitt maximal 60 Stunden und
2. in den einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes maximal 72 Stunden.

(4) Beträgt die Wochenarbeitszeit in Folge der Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten (§ 5) in einzelnen Wochen weniger als 40 Stunden, ist die Wochenarbeitszeit durch Arbeitsleistungen im Sinne des § 4 an der Universität nach Maßgabe der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 und 3 auszugleichen. Diese Zeiten sind im jeweiligen Dienstplan (§ 14) oder im Falle kurzfristiger Berücksichtigung einvernehmlich zwischen dem für die Erstellung des Dienstplanes Verantwortlichen und dem betreffenden Klinikarzt festzulegen. Ist ein Ausgleich der Minderstunden innerhalb des Durchrechnungszeitraumes von einem Kalenderjahr nicht möglich, ist die Unterschreitung der Wochenarbeitszeit durch die entsprechende Zahl an Werktags-Journdienststunden zwischen 6.00 und 22.00 Uhr auszugleichen. Im Einvernehmen mit dem Dienstnehmer können hierfür auch Freizeitausgleichsguthaben für geleistete Journdienste herangezogen werden.

(5) Die Umsetzung des Abs. 4 erfordert eine entsprechende Arbeitszeitdokumentation, die namens des Bundes vom Klinikvorstand im Zusammenwirken mit den Leitern der Klinischen Abteilungen zu führen ist (vgl. § 11 KA-AZG).

Verlängerte Dienste

§ 8. (1) Für den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultäten der Universität Wien, Graz und Innsbruck wird die Möglichkeit der Einrichtung verlängerter Dienste vereinbart, da dies aus wichtigen organisatorischen Gründen unbedingt notwendig ist.

(2) Bei einem verlängerten Dienst darf die durchgehende Arbeitszeit – unbeschadet verlängerter Dienste nach Abs. 3 – 32 Stunden nicht überschreiten.

(3) Bei einem verlängerten Dienst, der am Vormittag eines Samstages oder eines Tages vor einem Feiertag beginnt, darf die durchgehende Arbeitszeit 49 Stunden nicht überschreiten.

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 389

(4) Bei einem verlängerten Dienst, der am Vormittag eines Sonn- oder Feiertages beginnt, darf die durchgehende Arbeitszeit 25 Stunden nicht überschreiten.

(5) Der Dienstbeginn für verlängerte Dienste an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag liegt grundsätzlich zwischen 7.00 und 9.00 Uhr, soweit nicht mit dem zuständigen Organ der Personalvertretung anderes vereinbart wird.

§ 9. Die vom Geltungsbereich dieser Vereinbarung erfassten Ärzte und Zahnärzte dürfen mit ihrer Zustimmung auch zu verlängerten Diensten gemäß § 8 Abs. 2 herangezogen werden, die nicht mit einem Tagdienst beginnen.

§ 10. (1) Der Durchrechnungszeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit (§ 4 Abs. 4 KA-AZG) sowie der Durchrechnungszeitraum für die Höchstzahl leistbarer verlängerter Dienste (§ 4 Abs. 5 KA-AZG) werden gemäß § 3 Abs. 4 KA-AZG mit 26 Wochen festgelegt. Die Durchrechnungszeiträume beginnen für sämtliche vom Geltungsbereich dieser Vereinbarung erfassten Ärzte und Zahnärzte jeweils mit 1. Jänner und 1. Juli.

(2) Abwesenheitszeiten (Krankenstände, Urlaube, sonstige Dienstfreistellungen) der vom Geltungsbereich dieser Vereinbarung erfassten Ärzte und Zahnärzte sind neutrale Zeiten. Die Durchrechnungszeiträume sind gegebenenfalls um diese Zeiten zu reduzieren.

Außergewöhnliche Fälle

§ 11. (1) In außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Einzelfällen finden die Höchstarbeitszeitgrenzen der §§ 6 bis 8 keine Anwendung, wenn

1. die Betreuung von Patienten nicht unterbrochen werden kann oder
 2. eine sofortige Betreuung von Patienten unbedingt erforderlich wird
- und durch andere organisatorische Maßnahmen nicht Abhilfe geschaffen werden kann (§ 8 Abs. 1 KA-AZG).

(2) Die Höchstarbeitszeitgrenzen der §§ 6 bis 8 finden – unbeschadet des Abs. 1 – vorübergehend keine Anwendung, wenn und soweit

1. die Wahrung von Interessen der Patienten dies notwendig macht,
2. die Aufrechterhaltung des Krankenanstaltenbetriebes dies erfordert,
3. die allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Ärzte eingehalten werden und
4. durch die erforderlichen Maßnahmen sicher gestellt wird, dass keinem Arzt Nachteile daraus entstehen, dass er generell oder im Einzelfall nicht bereit ist, solche zusätzliche Arbeitszeit zu leisten

und im Einzelfall mit der Personalvertretung und den Ärztevertretern gemäß § 63 Abs. 4 UOG 1993 das Einvernehmen hergestellt wird (§ 8 Abs. 3 KA-AZG).

(3) Die jeweilige Universität hat namens des Bundes eine vorübergehende Arbeitszeitverlängerung gemäß Abs. 2 ehestens, längstens aber binnen 4 Tagen nach Beginn der Arbeiten dem zuständigen Arbeitsinspektorat schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige muss eine aktuelle Liste der von der Arbeitszeiverlängerung betroffenen Ärzte und das Ausmaß der vorgesehenen Arbeitszeit enthalten (§ 8 Abs. 4 KA-AZG).

(4) Krankenstände, Urlaube sowie sonstige Dienstfreistellungen einzelner Ärzte gelten nicht als außergewöhnlich.

Entgeltregelungen für Journaldienste und Mehrdienstleistungen

§ 12. Die Entlohnung der Journaldienste erfolgt entsprechend der jeweils geltenden Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Festsetzung der Journaldienstzulage für die Ärzte an den Universitätskliniken der Medizinischen Fakultäten.

§ 13. (1) Mehrdienstleistung ist jene Arbeit, die auf Anordnung des Klinikvorstandes oder des dienstverantwortlichen Arztes im Rahmen der Krankenversorgung (§ 155 Abs. 5 BDG 1979) über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus geleistet wird.

(2) Die Abgeltung ausdrücklich angeordneter und nachweislich erbrachter Mehrdienstleistungen im Rahmen der Krankenversorgung (§ 155 Abs. 5 BDG 1979) außerhalb des Anwendungsbereiches des § 12 erfolgt entsprechend den einschlägigen besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Dienstplangestaltung und Dienstenteilung

§ 14. (1) Für jede Universitätsklinik/jedes Klinische Institut der Medizinischen Fakultät der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck ist eine Dienstenteilung zu erstellen. Die Erstellung der Dienstenteilungen obliegt namens des Bundes dem Klinikvorstand. Die Dienstenteilung ist spätestens einen Monat im Voraus zu erstellen.

(2) Die Erstellung und Änderung des Dienstplanes und der Dienstenteilung bedarf nach § 9 Abs. 2 lit. b in Verbindung mit § 10 Abs. 2 B-PVG des Einvernehmens mit dem Dienststellenausschuss.

(3) Die Dienstenteilung sind in der (dem) betreffenden Universitätsklinik/Klinischen Institut aufzulegen oder an sichtbarer, für alle Ärzte zugänglicher Stelle anzuschlagen.

§ 15. (1) Bei Erstellung der Dienstpläne ist auf etwaige Kinderbetreuungspflichten der Ärzte Rücksicht zu nehmen.

(2) Bestehen im Rahmen der Krankenanstalt Kinderbetreuungseinrichtungen des Krankenanstaltenträgers oder werden solche errichtet, wird sich der Bund um die verstärkte Berücksichtigung der vom Geltungsbereich dieser Vereinbarung erfassten Ärzte bei Vergabe der Kinderbetreuungsplätze bemühen.

Schlussbestimmungen

§ 16. Bestimmungen in Gesetzen oder Vereinbarungen, die für die Ärzte im Vergleich zu dieser Vereinbarung günstiger sind, werden durch diese Vereinbarung günstiger sind, werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 17. Diese Vereinbarung ist von den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck im Bereich jeder Universitätsklinik/jedes Klinischen Institutes der Medizinischen Fakultäten aufzulegen und an sichtbarer, für alle Ärzte zugänglicher Stelle anzuschlagen.

§ 18. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung eine Ausfertigung an die Österreichische Ärztekammer und an die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese sind auch über allfällige Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 1. Februar 2002

Für den Bund als Dienstgeber der als Ärzte und Zahnärzte verwendeten Beamten des Bundes:

Elisabeth Gerer eh.

Die Bundesministerin

Für die Personalvertretung:

Reg. Rat Rudolf Reichel eh.

Für den Zentralausschuss für die Bediensteten
mit Ausnahme der Universitätslehrer

Universität Wien:

Für den Bund als Dienstgeber der als Ärzte und Zahnärzte verwendeten Vertragsbediensteten des Bundes und Wissenschaftlichen Mitarbeiter (in Ausbildung):

O. Univ. Prof. Dr. Georg Winckler eh.

Der Rektor

O. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz eh.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät

Für die Personalvertretung:

Ass. Prof. Ing. Dr. Ingwald Strasser eh.

Für den Dienststellenausschuss für die
Universitätslehrer an der Universität Wien

Die Ärztevertreter gemäß § 63 Abs. 4 UOG 1993:

Dr. Stefan Puig eh.

Dr. Johannes Kastner eh.

Dr. Harald Gabriel eh.

Dr. Marianne Winkler eh.

Ao. Univ. Prof. Dr. Christine Marosi eh.

Der Rektor:

W i n c k l e r

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

390. Ausschreibung der Leopold Kunschak-Preise; Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen

1. Mit den Leopold Kunschak-Preisen werden Arbeiten auf dem Gebiet der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Arbeits- und Sozialmedizin sowie Arbeiten auf dem Gebiet der Publizistik ausgezeichnet, die geeignet sind, das Verständnis für die Grundlagen, das Wesen und die Arbeitsweise der Demokratie, für das friedliche Zusammenleben der Völker, für die Tradition und Aufgabe der christlichen Arbeitnehmerbewegung oder für das Zusammenwirken und den Interessenausgleich zwischen den Sozialpartnern zu fördern.
2. Die Leopold Kunschak-Preise werden jeweils zum 13. März, dem Todestag Leopold Kunschaks, verliehen. Daneben können Förderungspreise und Anerkennungspreise vergeben werden.
3. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine wissenschaftliche Begutachtungskommission. Die Begutachtungskommission legt ihre Preisvorschläge dem Kuratorium des Leopold Kunschak-Preises vor, das unter Ausschluss des Rechtsweges die Preiszuteilung beschließt.
4. Für die Auszeichnung durch den Leopold Kunschak-Preis und für die Förderungspreise auf dem Gebiete der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Arbeits- und Sozialmedizin kommen in Frage: Habilitationsschriften sowie Dissertationen, sonstige wissenschaftliche Arbeiten von hohem Niveau, und Arbeiten von besonderer Bedeutung für die praktische Tätigkeit der Arbeitnehmerbewegung, die den unter Punkt 1 angeführten Grundsätzen entsprechen. Für die Auszeichnung durch den Leopold Kunschak-Preis auf dem Gebiet der Publizistik kommen unter Berücksichtigung des Bewerbers in Frage: Publikationen (Bücher, Aufsätze und Artikel), die den unter Punkt 1 angeführten Grundsätzen entsprechen.
5. Die Arbeiten müssen jeweils bis spätestens 30. September des Vorjahres im Sekretariat des Leopold Kunschak-Preises, 1082 Wien, Laudongasse 16, eingereicht werden. Der Arbeit ist ein im Sekretariat erhältliches vorgedrucktes Ansuchen um die Preisverleihung beizufügen. Die Bewerber sollen in der Regel österreichische Staatsbürger sein.
6. Die Begutachtungskommission behält sich vor, auch nicht eingereichte Arbeiten, die ihr preiswürdig erscheinen, von sich aus zu beurteilen und dem Kuratorium zur Prämierung vorzuschlagen. Dieses Recht steht auch dem Kuratorium selbst zu.

Der Rektor:
W i n c k l e r

XXXVIII. Stück – Ausgegeben am 25.07.2002 – Nr. 389

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

391. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

Teil II:

Nr. 291/2002: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Laws", abgekürzt LL.M.", Universitätslehrgang "Informationsrecht und Rechtsinformation" der Universität Wien

Nr. 292/2002: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (Public Management)", Universitätslehrgang "Public Management" der Universität Klagenfurt

Nr. 293/2002: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (Implantatprothetik)", Universitätslehrgang "Implantatprothetik (MAS)" der Donau-Universität Krems

Nr. 294/2002: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (Kieferorthopädie beim funktionsgestörten Kauorgan)", Universitätslehrgang "Kieferorthopädie beim funktionsgestörten Kauorgan (MAS)" der Donau-Universität Krems

Die Universitätsdirektorin:

T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.